Bor. 4°
48
n

Bor. 48^n 4°

Mischfällsuppe

DONUM
LUDOVICI II.
AUGUSTISSIMI
BAVARIÆ REGIS.

<36624677270019

<36624677270019

Bayer. Staatsbibliothek

Die

Verhältnisse

des

Königlichen Seehandlungs-Instituts

und

dessen Geschäftsführung und industrielle Unternehmungen.

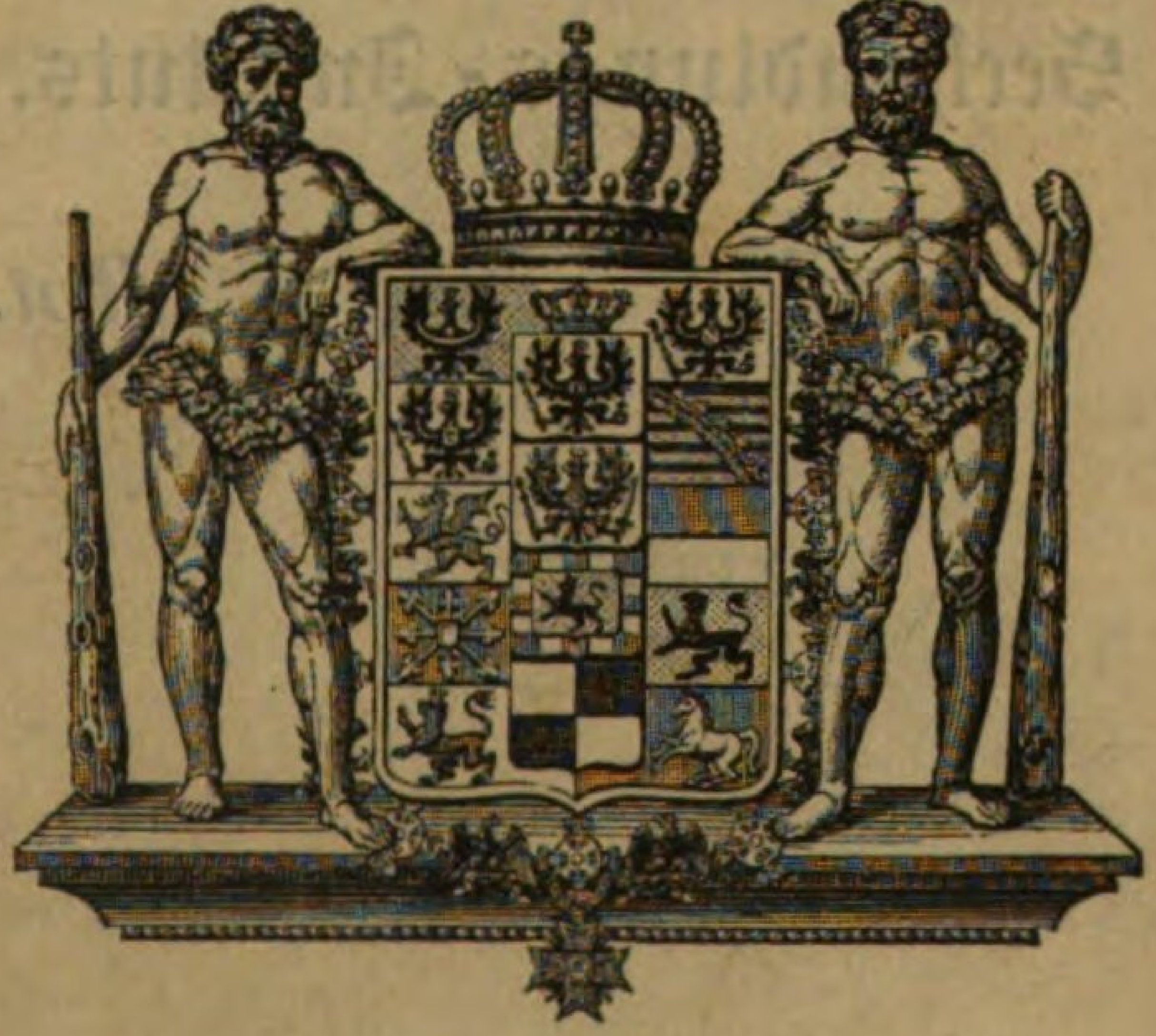

Gedruckt in der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Des Königs Majestät haben mich zu ermächtigen geruhet, den aus Veranlassung der gegen die Königliche Seehandlung gerichteten Angriffe über die Verhältnisse und industriellen Unternehmungen dieses Instituts unterm 30sten November v. J. erstatteten Immediat-Bericht, seinem wesentlichen Inhalte nach, nebst der an mich unterm 14ten d. M. erlassenen Allerhöchsten Bescheidung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

In Befolgung dieses Allerhöchsten Befehls theile ich die gedachte Ordre und den darin allegirten Bericht, mit Weglassung der Zahlen-Angaben und sonstiger zur Publicität nicht geeigneter Details nachfolgend mit.

Berlin, den 18ten Februar 1845.

Der Geheime Staats-Minister und Chef des Seehandlungs-Instituts.

Rother.

BIBLIOTHECA MAXIMILIANEI REGIS

Germ. 96

Die in Ihrem Berichte vom 30sten November v. J. enthaltene lichtvolle Darstellung der Entstehungs- und Entwickelungs-Geschichte der Seehandlung und ihrer merkantilischen und industriellen Unternehmungen, hat aufs Neue die Ueberzeugung in Mir befestigt, daß dies Institut unter Ihrer, nunmehr fünf und zwanzigjährigen eben so kräftigen, wie einsichtsvollen Leitung stets bemüht gewesen ist, dem vaterländischen Handel und Gewerbfleiße neue Bahnen zu brechen und das Gedeihen derselben durch sachkundige Anleitung, eigenes Beispiel und Unterstützungen aller Art zu fördern. Wenn ungeachtet solcher gemeinnützigen Bestrebungen und ihrer meist glücklichen Erfolge, in neuerer Zeit bei einem Theile der Gewerbetreibenden eine mehrfach laut gewordene Mißstimmung gegen die Seehandlung sich verbreitet hat, so kann Ich Mich doch durch diese, hauptsächlich auf Unkenntniß der Verhältnisse beruhenden Anfeindungen zu einer Hemmung der wohlthätigen Wirksamkeit des genannten Instituts um so weniger bewogen finden, je sicherer Ich von Ihrer Umsicht erwarten darf, daß es Ihnen auch ferner gelingen wird, mit einer lohnenden Verwaltung der gewerblichen Anlagen desselben möglichste Schonung der Privat-Industrie und besonders der kleineren Gewerbetreibenden zu vereinigen, deren Einzeln-Interessen durch größere industrielle Anstalten leicht gefährdet werden können. Da Sie aber selbst eine weitere Ausdehnung der gewerblichen Unternehmungen der Seehandlung, im eigenen Interesse der letzteren, für jetzt nicht für angemessen erachten, so will Ich auf Ihren Antrag hierdurch bestimmen, daß neue Fabrik-Anlagen, mit Ausnahme der nach Inhalt Ihres Berichts vom 30sten November v. J. schon eingeleiteten Anlage einer Flachsspinnerei zu Bromberg und der Dampfschiffahrt auf der oberen Oder, von derselben nicht weiter unternommen werden sollen. Nur in außergewöhnlichen Fällen und aus überwiegenden Gründen für die allgemeine Landeswohlfahrt behalte Ich Mir vor, auf Ihre motivirten Anträge Ausnahmen hiervon eintreten zu lassen. — Uebrigens halte Ich die Veröffentlichung Ihres Berichts vom 30sten November v. J. für das sicherste Mittel, die bei einem Theile des Publikums herrschenden Irrthümer und Mißverständnisse über die Unternehmungen der Seehandlung zu berichtigen und der verdienstlichen Thätigkeit derselben allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Ich ermächtige Sie daher, jenen Bericht seinem wesentlichen Inhalte nach, nebst dieser Ordre zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 14ten Februar 1845.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Rother.

Ew. Königlichen Majestät wird nicht entgangen sein, daß in der letzten Zeit das meiner Leitung anvertraute Seehandlungs-Institut durch öffentliche Angriffe größtentheils anonym auf die maaßloseste Weise verunglimpft wird. Die Beschwerden, welche einzelne Gewerbtreibende über die merkantilischen und industriellen Unternehmungen der Seehandlung geführt, und welche schon früher einer gründlichen Prüfung unterlegen haben, werden wieder aufgenommen, zu einer übertriebenen Wichtigkeit erhoben, mit neuen Beschwerdepunkten vermehrt, und in der Entstellung, welche sie erfahren, als Mittel benutzt, die Thätigkeit der Seehandlung herabzuwürdigen, und ihr die verderblichsten Wirkungen auf das Gemeinwohl und die bürgerliche Gewerbsamkeit zuzuschreiben. Diesen Gegnern der Seehandlung hat sich neuerdings der hiesige Stadtrath Risch in einer Broschüre, betitelt:

„das Seehandlungs-Institut und dessen Eingriffe in die bürgerlichen Gewerbe"

angeschlossen, wovon ich ein Exemplar in tiefster Ehrfurcht hier beizufügen mir gestatte. Wenn gleich dieses Werk, auf dessen nähere Kritik ich hier nicht eingehen kann, wesentlich nichts weiter enthält, als eine Wiederholung dessen, was schon auf dem achten Provinzial-Landtage der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz besprochen, erörtert und gewürdigt worden ist, so hat dasselbe doch durch die Kommentare und neuen verdoppelten Angriffe gegen die Seehandlung, die dadurch hervorgerufen worden sind, einen Zustand der Verwirrung und Aufregung veranlaßt, der nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Geschäftsführung der Seehandlung geblieben ist, noch weitere, größere Nachtheile befürchten läßt, und im Interesse sowohl des Instituts als der allgemeinen Verhältnisse den dringenden Wunsch erregt, daß ihm auf irgend eine Weise ein Ziel gesetzt werde.

Auf eine Erörterung in öffentlichen Blättern zur Widerlegung falscher staats- und volkswirthschaftlicher Theorien, welche zu weit führen, und eben so unangemessen als erfolglos sein würde, kann ich mich nicht einlassen. Dagegen habe ich falsche Thatsachen in offiziellen und halb offiziellen Artikeln berichtigen lassen. Auch rechne ich darauf, daß, wie es bereits geschehen, noch ferner im Publikum selbst sich Stimmen zur Vertheidigung der Seehandlung erheben werden. Dergleichen Berichtigungen und Widerlegungen erscheinen indeß für den Zweck nicht ausreichend, sie sind nur in einem engern Kreise von Nutzen, die Gegenpartei ignorirt sie, oder nimmt daraus Veranlassung, neue Beschuldigungen hervorzusuchen, welche in der schon gereizten Stimmung des Publikums einen sichern Anklang finden, und deren Grundlosigkeit in jedem Falle nachzuweisen mir meine Zeit und Kräfte nicht gestatten. Es werden daher noch andere Maaßregeln ergriffen werden müssen, welche dazu dienen, die fortwährende Aufregung der Gewerbtreibenden zu beschwichtigen, und wenigstens dem bessern und verständigern Theile derselben die Ueberzeugung zu gewähren, daß die wirklichen oder eingebildeten Uebel und Hindernisse, mit denen sie zu kämpfen haben, nicht in der Konkurrenz der Seehandlung, sondern in ganz andern, theils in ihnen selbst, theils in der fortschreitenden industriellen Entwickelung liegenden Ursachen zu finden sind.

Diese Maaßregeln Eurer Königlichen Majestät vorzuschlagen, ist Gegenstand meines gegenwärtigen allerunterthänigsten Berichts, in welchem ich bitte, mich zuvörderst über die Verhältnisse des Seehandlungs-Instituts seit seiner Entstehung im Jahre 1772. und dessen Wirksamkeit seit dem Jahre 1820., insbesondere aber über dessen industrielle Unternehmungen ausführlich äußern zu dürfen.

Die Seehandlungs-Societät ist durch das Allerhöchste Patent vom 14ten Oktober 1772. in der Absicht ins Leben gerufen worden, den damals ganz darnieder liegenden Handel mit dem Auslande zu beleben, insbesondere die für den Absatz der Leinen-Fabrikate nach den amerikanischen Kolonien wichtigen Verbindungen mit Spanien zu erweitern und sich des damals in den Händen der Danziger Kaufmannschaft befindlichen einträglichen Zwischenhandels nach Polen zu bemächtigen. Die nächste Veranlassung gab die damalige erste Theilung dieses Landes, bei welcher Westpreußen für den Staat erworben wurde, Danzig aber seine unabhängige Stellung als Freistaat noch behauptete. Als hierbei die reichen Salzwerke bei Wieliczka der Krone Oesterreich zufielen, und dieserhalb in dem Theilungs-Traktat bestimmt wurde, daß der Salzhandel in Polen für Jedermann frei bleiben solle, während Rußland die bis dahin von den Kaufleuten in Königsberg und Memel mit großem Vortheil betriebene Einfuhr des preußischen Seesalzes sofort verbot, und einen hohen Ausfuhrzoll auf die aus den neuerworbenen polnischen Provinzen nach Preußen gehenden Waaren legte, beschloß Seine Majestät der König Friedrich der Große glorreichen Andenkens, die Vortheile, welche der Vertrieb von ausländischem Salze nach den immer noch sehr bedeutenden Ueberresten des Königreichs Polen in Verbindung mit den von dort zu erwartenden Zufuhren von Wachs, Holz, Getreide und anderen Gegenständen abwerfen mußte, einer großen Handels-Gesellschaft zuzuwenden, um sie dadurch für den preußischen Staat unmittelbar nutzbar zu machen und den in Folge der Maaßregeln Rußlands drohenden Verlust des polnischen Handels abzuwenden. Durch das Patent vom 14ten Oktober 1772. erhielt die auf die nächsten 20 Jahre privilegirte Seehandlungs-Societät die Begünstigung, daß vom 1sten Januar 1773. an kein anderes Schiff, es sei fremd oder einheimisch, welches nicht der Gesellschaft gehörte oder für ihre Rechnung gebraucht wurde, zum Ankauf und Verkauf des Salzes in den der preußischen Herrschaft unterworfenen Häfen und Rheden zugelassen werden sollte, wer auch immer der Eigenthümer davon sei oder unter welcher Flagge es fahren möchte. Der Detail-Verkauf war dagegen einer zweiten Gesellschaft, der sogenannten preußischen Kompagnie, überlassen, welche das nach den preußischen Häfen gebrachte spanische, französische und englische Salz der Seehandlungs-Gesellschaft zum Preise von 50 Rthlr. für die Last abzunehmen hatte, um dasselbe auf den Strömen zu verschiffen und aus ihren Magazinen an der Grenze nach Polen und Litthauen abzusetzen.

Ein zweites Vorrecht der Seehandlungs-Gesellschaft bestand darin, daß alles Wachs, welches die Weichsel abwärts verführt wurde oder innerhalb der Grenzen des preußischen Staats auf zehn Meilen zu beiden Seiten dieses Flusses sich vorfand, ihr am Fordoner Zoll, welcher dafür zum Stapelort erklärt wurde, zunächst zum Kauf angeboten werden mußte. Sie wurde dadurch Herr des für die Verbindung mit Spanien wichtigen Wachshandels, für welchen sie ein besonderes Comtoir in Bromberg unterhielt.

Ausgestattet mit diesen beiden Vorrechten, welche ihr nach der damaligen Lage des Handels ein bedeutendes Uebergewicht vor allen Privat-Unternehmungen zusicherten, war die neue Gesellschaft außerdem dazu bestimmt, Rhederei und Handel aller Art zu treiben, insbesondere aber unmittelbar von den preußischen Häfen aus die Häfen von Spanien und alle andere Plätze zu beschiffen,

> wo sich vernünftige und sichere Aussichten zu einem tüchtigen Gewinn von Aus- und Einfuhren vorfinden möchten (Worte des Patents).

Als ursprüngliches Betriebs-Kapital wurden der Gesellschaft 1,200,000 Rthlr. zugewiesen, welche durch 2400 Aktien, jede zu 500 Rthlr. aufgebracht werden sollten. Davon sollten

die Inhaber der Aktien einen bestimmten jährlichen Zins von zehn Prozent und überdies nach dem mehreren oder minderen Gewinn, welcher sich bei dem jährlichen Abschlusse ermittelte, eine Dividende erhalten, welche auch wirklich mehrere Jahre hindurch, um das Zutrauen zu befestigen, mit zwei Prozent gezahlt wurde. Da indeß die Aktien-Inhaber bei der Geschäfts-Verwaltung durchaus keine Stimme hatten, so war die Seehandlungs-Gesellschaft auch schon zur Zeit ihrer Errichtung lediglich als ein Handels-Institut des Staats zu betrachten. Ihr erhabener Gründer hatte sich nicht nur 2100 Aktien oder die Summe von 1,050,000 Rthlr. vorbehalten, so daß nur 300 Aktien oder 150,000 Rthlr. ins Publikum kamen, sondern ernannte auch ohne Zuthun der Aktionaire die oberen Administrations-Beamten, welche ein sogenanntes General-Direktions-Kollegium bildeten und in alleiniger Vertretung gegen den Staat die Handelsgeschäfte anordneten.

Wenn die Erwartungen, welche das Patent vom Jahre 1772. deutlich genug aussprach, durch die ersten Operationen der Seehandlungs-Gesellschaft wenig erfüllt und dadurch die Anfeindungen vermehrt wurden, welche das neue Institut wegen der ihm beigelegten, für die damalige Zeit sehr erheblichen monopolistischen Vorrechte erfahren mußte, so lag dies zum großen Theil in der unzweckmäßigen Art, womit die Geschäfte geleitet wurden.

Dem ersten Chef der Seehandlungs-Gesellschaft, dem Staatsminister v. d. Horst, welcher dem ihm zugewiesenen neuen Wirkungskreise wenig gewachsen war und schon in der letzten Hälfte des Jahres 1774. seine gewünschte Entlassung erhielt, folgte der Staatsminister v. Görne. Seine Geschäfts-Verwaltung ist voll von Umtrieben und Täuschungen mancherlei Art, wobei er mehr die eigenen Interessen als den Vortheil des Instituts verfolgte und sonach immer mehr das Vertrauen seines Königlichen Herrn einbüßte. Als er nun, sei es um sich zu bereichern oder, wie man behauptet hat, in der chimärischen Hoffnung, dereinst zum König von Polen gewählt zu werden, die polnischen Herrschaften Krotosczyn, Polajewo und Bialoslive käuflich an sich gebracht und dazu die Fonds der Seehandlungs-Gesellschaft verwendet hatte, wurde er im Januar 1782. verhaftet, zur Kriminal-Untersuchung gezogen und durch die Sentenz des Kammergerichts vom 25sten April ejusdem zum Ersatz von 1,022,096 Rthlr. 17 sgr. 8 pf. incl. Zinsen bis 1sten März 1782., zur Konfiskation seiner Güter und zum lebenslänglichen Festungsarrest verurtheilt. Er duldete diese Strafe bis zum Jahre 1793., wo er begnadigt wurde.

Nach Görne's Sturz wurde die Leitung der Seehandlungs-Gesellschaft dem Staats-Minister Grafen von der Schulenburg-Kehnert anvertraut, welcher den damals als Banko-Direktor in Elbing angestellten Geheimen Finanzrath v. Struensee zu sich berief und zum ersten Disponenten des nunmehr unter der Firma General-Direktion der Seehandlungs-Societät mit der sogenannten Preußischen Salz-Kompagnie, welche bereits am 24sten Mai 1775. ihre Selbstständigkeit verloren hatte, vereinigten Instituts ernannte. Struensee, durch ein sorgfältiges Studium und ein erfahrungsreiches Leben vielseitig ausgebildet, mit umfassenden Kenntnissen und tiefer Einsicht ausgestattet, berühmt als Schriftsteller im Handels- und Finanzfach, war ganz der geeignete Mann, das schon wankende Institut von Neuem zu stützen und dasselbe seiner eigentlichen Bestimmung wiederzugeben. Nicht ganz frei von gewissen Vorurtheilen, worin die Staatsmänner seiner Zeit in Bezug auf Handel und Gewerbe befangen waren, rechtfertigte er nichts destoweniger durch eine angemessene Erweiterung der Handelsgeschäfte, durch gut geleitete Geld-Operationen, durch Befestigung des Kredits und die nähere Verbindung, worin er das Institut mit der Staats-Administration brachte, die Hoffnungen, welche man von seiner Verwaltung gehegt hatte. Außer den zum

Betriebe des Salzhandels erforderlichen Komtoiren im Inlande, unterhielt die Seehandlungs-Gesellschaft damals Komtoire und Agentschaften in Warschau, Hamburg, Amsterdam und Cadix, und es wurde insbesondere auch mit schlesischer Leinwand ein ansehnlicher Exporthandel getrieben.

Im Jahre 1791. wurde Struensee zum Staatsminister ernannt; er erhielt die Leitung des Accise- und Zoll-Departemens, so wie des Fabriken-Departements des General-Direktoriums und trat nunmehr auch als selbstständiger Chef des Seehandlungs-Instituts ein.

Die Oktroi der Gesellschaft war mit dem 1sten Januar 1793. abgelaufen; sie war zunächst durch das Patent vom 9ten Februar 1776. unter Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien auf drei Jahre bis zum 1sten Januar 1796. und wurde sodann durch das Patent vom 4ten März 1794. mit einigen Modifikationen und Abänderungen bis 1sten Januar 1808. verlängert. Das Betriebs-Kapital der Gesellschaft erhielt dadurch eine Vermehrung bis zu 1,500,000 Rthlr., welche sich auf 3000 Aktien, jede zu 500 Rthlr. vertheilten. Die Aktien-Kapitale wurden vom Staate garantirt, dagegen die Zinsen auf fünf Prozent herabgesetzt und die Aktien-Inhaber wie von jeglichem weiteren Gewinn so auch von der Theilnahme an der Geschäfts-Verwaltung nunmehr ausdrücklich ausgeschlossen. Das Privilegium der Einfuhr des fremden Salzes wurde bestätigt und der privative Handel damit in der neugewonnenen Provinz Südpreußen und in dem angrenzenden Theile von Westpreußen bis an die Netze der Gesellschaft von Neuem zugesichert, das Vorrecht zum Ankauf des fremden Wachses aber und der deshalb an der Weichsel angelegte Stapel gänzlich aufgehoben. Dagegen blieb der Seehandlungs-Societät nach §. 23. des Patents vom 4ten März 1794. fernerhin verstattet:

> mit allen im Lande und zum Transito nicht verbotenen in- und ausländischen Waaren sowohl zum innern als auswärtigen Gebrauch en gros Handlung zu treiben, auch Wechselgeschäfte zu machen, Komtoire in allen Preußischen See- und Handlungsstädten auch auswärts zu unterhalten, mit Fremden und Einheimischen zu verkehren, zu kaufen und zu verkaufen, Schiffe zu bauen, Rhederei zu treiben und alle kaufmännische Geschäfte ohne Ausnahme zu unternehmen.

Besonders wurde wegen der Schifffahrt alles, was ihr nach der Oktroi vom 14ten Oktober 1772. zu Statten kommen konnte, bestätigt, auch versprochen, die Gesellschaft bei ihrer Handlung und Schiffahrt zu schützen und alle ihr zugefügten Beleidigungen und Beeinträchtigungen, sowohl innerhalb als außerhalb Landes, zu ahnden; doch sollte sie gehalten sein:

> in diesen kaufmännischen Geschäften mit allen andern Kaufleuten gleiche Lasten zu tragen.

Im Uebrigen wurden ihr die fiskalischen Rechte gleich anderen Königlichen Kassen zugestanden, auch wurde sie von dem Gebrauch des Stempelpapiers und von Bezahlung der Gerichtskosten in allen ihren Angelegenheiten befreit.

Um die Kaufmannschaft in Memel und Königsberg für den Privathandel mit Seesalz schadlos zu halten, mußte die Seehandlung ferner ihnen das zu ihrem Tauschhandel nöthige fremde Salz gegen mäßige Zinsen und erforderliche Sicherheit auf Kredit geben und ihnen eine Verkaufsprovision von zwei, bei Verkäufen gegen baar aber vier Prozent zufließen lassen, auch wurde der Kaufmannschaft in beiden Städten das Vorzugsrecht eingeräumt, die in Königsberg mit 400, die in Memel mit 100 Aktien sich bei der Seehandlungs-Societät zu interessiren. Die neuen Erweiterungen des Patents vom 4ten März 1794. fanden indessen bei den Kaufleuten so entschiedenen Widerspruch, daß sie Allerhöchsten Orts um Aufhebung

der Seehandlung und deren Privat=Salzhandels einkamen. Unterm 15ten Juli 1795. erschien daher eine Deklaration des Patents, worin unter Anderem ausgesprochen wurde:

daß, obgleich das Gesuch der Kaufmannschaften wegen Aufhebung der Seehandlungs=Societät und des derselben beigelegten privativen Salzhandels aus vielen Gründen nicht stattfinden könne, Seine Majestät jedennoch nicht die Absicht gehabt hätten, durch erneuerte Octroi der Seehandlungs=Societät ihre Rechte zum Nachtheile der Kaufmannschaften zu erweitern und nachzugeben, daß sie durch ihre Operationen eigentliches bürgerliches Gewerbe störe, so wenig es Höchstdero Wille sei, daß die Societät in die speziellen bürgerlichen Rechte eingreife, und ältere Gerechtsame aufhebe, und solle daher die Seehandlungs=Societät, wenn sie außer dem Salzhandel merkantilische Operationen macht, in diesem Falle keine mehreren Rechte haben als die sind, welche jedem fremden und einheimischen Kommissionair zustehen; überhaupt sollen die derselben verliehenen Rechte und Begünstigungen nur allein den Salzhandel betreffen und auf andere kaufmännische Geschäfte nicht extendirt werden ꝛc. Nach dieser näheren Bestimmung müsse indeß die Societät ein Handels=Institut bleiben und daher die Befugniß haben, Comtoire zur Betreibung ihrer Geschäfte zu unterhalten und alle nicht wider besondere Ortsverfassung, Stapelrecht ꝛc. oder sonstige Privilegien streitende Handels=Operationen zu machen, wodurch die Handlung im Ganzen gewiß mehr werde befördert als erschwert werden, wenn besonders bei ermangelnden Privatfonds die Societät zur Erleichterung der Geschäfte hinzutrete.

Hiermit war dem Institute seine Stellung vorgezeichnet; indessen werden in den erwähnten Festsetzungen des Patents vom 4ten März 1794. die Veränderungen schon sichtlich, welche die zweite und noch mehr die im Oktober 1795. erfolgte dritte und letzte Theilung Polens auf die bisherige Geschäfts=Wirksamkeit der Seehandlungs=Societät nothwendig ausüben mußten. Nachdem Danzig und Warschau preußisch geworden waren, die Länder=Antheile, welche Rußland und Oesterreich erhalten hatten, sich dem bisherigen Handelszuge verschlossen und die von des Königs Friedrich des Zweiten Majestät gegen den Nachbarstaat getroffenen Einrichtungen nunmehr von selbst wegfielen, mußten die dem Seehandlungs=Institut zugewiesenen privativen Handelszweige ihre frühere Bedeutung verlieren und insbesondere der Vortheil, welcher mit dem Vertrieb des ausländischen Salzes verbunden gewesen war, immer mehr auf diejenige Finanzbehörde übergehen, welcher der Staat die Ausübung des Salzregals für die inländischen Provinzen übertragen hatte. Aber auch von einer andern Seite her äußerten die großen Weltbegebenheiten, welche sich damals entwickelten, einen bedeutenden Einfluß auf die Seehandlungs=Gesellschaft. Die politischen Verwickelungen, welche der französischen Revolution folgten, machten alle Unternehmungen zur See höchst unsicher und erschwerten der Societät die fernere wirksame Theilnahme an dem Welthandel. Preußen wurde in die zur Wiederherstellung der alten französischen Verfassung unternommenen Kriege mitverflochten und zu Geld=Ausgaben genöthigt, denen die gewöhnlichen Staats=Einkünfte nicht gewachsen waren. Anleihen und vorher in dem Maaße nicht gekannte Staatsschulden waren die Folge davon, zu deren successiver Regulirung der Staatsminister von Struensee den sich immer mehr befestigenden Kredit der Seehandlungs=Societät zu verwenden beschloß. Daher kam es, daß in der letzten Zeit der Verwaltung Struensee's die eigentliche Handels=Thätigkeit der Seehandlung sich bedeutend verminderte, während ihr Geldgeschäft sich vermehrte und die Verwaltung der Staatsschulden sich bei ihr zu konzentriren anfing. Die Kapitalien, welche sie auf die von ihr ausgestellten Obligationen gegen halbjährige Kündigung anlieh, und welche im Jahre 1806. die ansehnliche Summe von 17,800,000 Rthlr. erreicht

hatten, wurden dazu benutzt, die im Auslande gemachten Staats-Anleihen, zum Theil früher als sie fällig waren, zurückzuzahlen, und dadurch die auswärtige Schuld in eine inländische zu verwandeln. Nach dem im Jahre 1804. erfolgten Tode Struensee's trat der Staats-Minister Freiherr von Stein als Chef der Seehandlung so wie des Accise- und Zoll-Departements an dessen Stelle. Seine kurze Verwaltungs-Periode ist in Beziehung auf die Seehandlung nur dadurch bezeichnet, daß die durch den Ankauf des überseeischen Salzes immer noch mit ihr in Berührung gestandene General-Salz-Administration aufgelöset und das Salz-Debitsgeschäft den Accise-Aemtern unter Leitung des ihnen vorgesetzten Departements übertragen wurde.

Den nachtheiligsten Einfluß auf die Seehandlungs-Societät aber hatten die unglücklichen Begebenheiten des Jahres 1806. und die schmerzlichen Folgen, welche sich für den ganzen Staatsverband daraus entwickelten. Die Thatkraft und der Kredit des Instituts wurden dadurch auf einige Jahre fast gänzlich gelähmt. Die Gelder, welche die Seehandlung dem Staate vorgeschossen hatte, und wofür sie als Selbstschuldner eingetreten war, konnten ihr nicht zurückgezahlt werden; mithin war sie auch außer Stande, ihre Obligationsgläubiger zu befriedigen, und mußte sich darauf beschränken, ihre kaufmännischen Schuldverbindlichkeiten abzuwickeln, sobald die Zeitumstände es gestatteten, durch Realisirung eines Theils ihrer Aktiva sich die dazu nöthigen Fonds zu verschaffen. Die Seehandlungs-Obligationen und Aktien dagegen übernahm späterhin der Staat, indem er sie nach dem Edikt vom 27sten Oktober 1810. in Staatsschuldscheine umschreiben ließ. Unter solchen Umständen war an eine Erneuerung der am 1sten Januar 1808. abgelaufenen Octroi nicht zu denken; auch schien es weder rathsam noch nöthig, über das Fortbestehen des Seehandlungs-Instituts, welches von jeher als ein Staats-Handlungshaus gegolten hatte und jetzt eine den Geld-Operationen des Staats und seinen Finanzbehörden noch mehr untergeordnete Stellung annahm, etwas bekannt zu machen. Zwar wurde die Seehandlungs-Societät noch einmal mit der Salzdebits-Partie in nähere Berührung gebracht, indem letztere bei der Reorganisation der Staatsverwaltung durch das Edikt vom 11ten Februar 1810. von dem General-Accise- und Zoll-Departement, mit welchem sie der Minister von Stein vereinigt hatte, wieder losgerissen nnd unter die für die Seehandlung, die Staatsschulden und das Salzwesen errichtete Sektion des Finanzministeriums gestellt wurde; indessen hatte dies auf das Wirken des Instituts weiter keinen Einfluß, als daß demselben der Einkauf des zur innern Konsumtion erforderlichen überseeischen Salzes lediglich als ein Kommissionsgeschäft verblieb. Indem das Institut die alte Firma: „General-Direktion der Seehandlungs-Societät," beibehielt und anfänglich dem Finanzministerium, späterhin durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3ten November 1817. dem Schatzministerium untergeordnet wurde, bediente sich der Staat desselben als eines Kommissionairs und Banquiers bei den ausgedehnten, sehr kostspieligen, aber nicht zu umgehenden Geldgeschäften, wozu das damalige Bedürfniß nöthigte und eine kaufmännische Hülfsleistung erforderlich war. So wurde es nach und nach Geschäft der Seehandlung, die französischen Kontributionsgelder abzuführen, einen Theil der Summen, welche der Staat aus der Vermögenssteuer, den Kontinentalgefällen, der Domainenveräußerung und verschiedenen Anleihen erwartete, zu antizipiren und durch kaufmännische Geld- und Wechsel-Operationen eine schwebende Staatsschuld von mehreren Millionen Thalern zu unterhalten. Erfreulicher als diese aus der unglücklichsten Periode des preußischen Staats entsprungenen Geschäfte, war die Einziehung der nach glücklich beendigtem Kriege von Frankreich zu zahlenden Kontribution und des Ertrages der im Jahre 1818. in England negociirten Staatsanleihe, wodurch ein Theil des damaligen Defizits gedeckt und ein geregelter Zustand

der Finanzen vorbereitet wurde. Indem auf prompte Erfüllung der eingegangenen Schuld-Verbindlichkeiten gehalten wurde, hatte sich der Kredit der Seehandlung wieder zu heben angefangen, ohne sich jedoch von dem erlittenen harten Schaden völlig erholen und die frühere Höhe erreichen zu können. Die bedeutenden Kosten, welche die für die Staats-Kassen unternommenen Geld- und Wechsel-Operationen verursachten, wurden von denselben dem Institute ersetzt. Hierbei kam demselben auch ein aus älteren Aktivposten nach und nach gebildeter Kapitalstamm zu Hülfe, welcher sich am Schluß des Jahres 1819. auf 1,035,110 Rthlr. 11 sgr. 9 pf. belief.

In diesem Zustande befand sich das Seehandlungs-Institut, als des Hochseligen Königs Majestät mich zu dessen Chef ernannten, und durch die in der Gesetzsamml. No. 581. abgedruckte Allerhöchste Kabinetsordre vom 17ten Januar 1820. mir die Verwaltung desselben mit unumschränkter Vollmacht und persönlicher Verantwortlichkeit zu übertragen geruhten. Durch erwähntes Gesetz, welches ihre Reorganisation begründete, wurde die Seehandlungs-Societät mit ihren bereits vorhandenen oder künftig noch zu errichtenden Komtoirs für ein selbstständiges, von den Administrations-Behörden unabhängiges Geld- und Handels-Institut des Staats erklärt. Vorzugsweise wurden ihr zugetheilt: der Ankauf des überseeischen Salzes aus England, Frankreich und Portugal, die Einziehung der Salzdebits-Ueberschüsse in Ost- und Westpreußen, Litthauen und Schlesien, die Besorgung aller im Auslande für Rechnung des Staats, dessen Kassen und Institute vorfallenden Geldgeschäfte ohne Unterschied, so wie derjenigen Geldgeschäfte im Innern, bei denen eine kaufmännische Mitwirkung erforderlich ist. Insbesondere erhielt sie ein ausschließendes Recht auf die Besorgung aller derjenigen Geschäfte, welche

a) die Bezahlung der im Auslande kontrahirten Staatsschulden an Kapital und Zinsen für Rechnung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden,

b) die Einziehung der dem Staate aus irgend einem Fundamente im Auslande disponible werdenden Gelder für Rechnung der betheiligten Verwaltungs-Behörden, und

c) den Ankauf der dem Staate unentbehrlichen Produkte des Auslandes,

zum Gegenstande haben. Für die von der Seehandlungs-Societät unternommenen Geldgeschäfte und die daraus hervorgehenden Verpflichtungen leistete der Staat vollständige Garantie, indem er zugleich das Institut durch ein aus drei Staatsbeamten bestehendes Kuratorium unter seine allgemeine Oberaufsicht stellte und die Revision der Jahresrechnungen dem jedesmaligen Chef-Präsidenten der Ober-Rechnungskammer auftrug.

Diese Bestimmungen ergänzend, verordnete die nicht öffentlich bekannt gemachte Allerhöchste Kabinetsordre vom 3ten Mai 1821.:

> daß in Folge der veränderten Stellung des Instituts der sowohl für das Jahr 1820. als für die folgenden Jahre sich ergebende Gewinn nicht an die Staatskassen abgeführt, sondern dem Kapitalvermögen der Seehandlung zugesetzt werden solle, um sie dadurch in den Stand zu setzen, nicht allein die zu den gewöhnlichen Zahlungen erforderlichen Bestände in Bereitschaft zu halten, sondern auch einen Fonds sammeln zu können, welcher in vorkommenden außerordentlichen Fällen außer den Grenzen des abgeschlossenen Staatshaushalts zur Allerhöchsten Disposition vorhanden sei.

Auf diesen beiden Gesetzen und auf den aus den früheren Institutionen mit hinübergegangenen Bestimmungen:

1. daß die Seehandlungs-Societät als ein Geld- und Handels-Institut des Staats, wie es schon in dem allgemeinen Begriff des Worts liegt, zu Geld-, Wechsel-, Effekten-,

Waaren=, Kommissions=, Speditions=, Handels= und Rhederei=Geschäften aller Art, mit Ausschluß jedoch des Detailhandels, nach wie vor berechtigt ist;

2. daß sie in diesen kaufmännischen Geschäften gleiche Lasten, wie die übrigen Kaufleute, zu tragen, mithin auch Stempelkosten, Postporto und andere Ausgaben der Art zu zahlen, auch von den ihr durch den Staat zugewiesenen Geschäften außer den baaren Auslagen nur die gewöhnliche kaufmännische Provision zu beziehen hat;

3. daß sie überhaupt in allen Fällen, wo sie mit Kaufleuten konkurrirt, kein Vorrecht ausüben darf, sonst aber nicht nur gegen ihre Offizianten, sondern auch gegen alle übrige Privatpersonen, die ihr durch die allgemeine Gesetzgebung (Gerichts=Ordnung Th. I. Tit. 50. §. 401.) vorbehaltenen fiskalischen Rechte zu genießen hat;

4. daß sie für die Besoldungen und Pensionen ihrer Beamten ohne Beihülfe der Staaskassen aus ihrem Erwerb sorgen muß,

beruht noch gegenwärtig die Verwaltung des Instituts.

Die Gegner der Seehandlungs=Societät bestreiten zwar die rechtliche Zulässigkeit ihres inländischen Handels= und Gewerbeverkehrs, indem sie behaupten, die Allerhöchste Kabinets=Ordre vom 17ten Januar 1820. habe die Grenzen des der Seehandlung angewiesenen Wirkungskreises speziell vorgeschrieben, und da hierbei des innern Handels= und Gewerbe=Verkehrs nicht gedacht sei, so könne das Institut auch zu einem solchen keine gesetzliche Befugniß haben. Allein die Versammlung des achten Provinzial=Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz hat bereits das Irrige dieser Argumentation anerkannt und ist mit Stimmenmehrheit der Ansicht des mit der Prüfung zweier eingegangener Petitionen gegen die Seehandlung beauftragten Ausschusses beigetreten, welcher in einem ausführlichen Gutachten die Frage:

ob der inländische Handels= und Gewerbe=Verkehr des Instituts nach Lage der bestehenden Gesetzgebung als rechtlich zulässig zu betrachten sei oder nicht?

bejahen zu müssen geglaubt hatte. Der Ausschuß war hierbei von der richtigen Ansicht ausgegangen, daß bei Auslegung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17ten Januar 1820. der innere Zusammenhang der mehreren an demselben Tage ergangenen Gesetze berücksichtigt werden müsse, in welchen allen es sich lediglich um die formelle Regulirung von Staats=Angelegenheiten, um Organisation von Behörden und um Begrenzung der Ressortsverhältnisse handelte. Indem das Institut die frühere Selbstständigkeit zurückerhielt, war es durchaus nothwendig, ihm seine Stellung im gesammten Staats=Organismus bestimmt anzuweisen, die bereits bestehenden Beziehungen zu andern Staatsbehörden zu begrenzen und das Verhältniß festzustellen, welches zwischen ihm und der neu errichteten Haupt=Verwaltung der Staatsschulden stattfinden sollte. Die einzelnen Bestimmungen der gedachten Allerhöchsten Kabinets=Ordre sprechen daher auch nur über Verhältnisse der Beamten und des Staats als solchen zu dem Institute, sie bestimmen seine Wirksamkeit für öffentliche Zwecke, und führen diejenigen Geschäfte an, auf deren Besorgung für den Staat die Seehandlung ein ausschließliches Recht erhielt, und welche sie als ihr wirkliches künftiges Privilegium zu betrachten hatte.

Ein Bedürfniß, ihre Rechte und Pflichten, in Bezug auf Handel und Wandel, dem Publikum gegenüber auszusprechen, war nicht vorhanden, denn in Beziehung auf das Publikum bestand faktisch der durch das Privilegium vom Jahre 1794. begründete Zustand fort und einer Erneuerung dieses Privilegii bedurfte es nicht, weil inzwischen die durch die Gesetzgebung des Jahres 1810. begründete allgemeine Handels= und Gewerbefreiheit eingetreten war und die Erklärung in der Allerhöchsten Kabinets=Ordre vom 17ten Januar 1820.,

daß die Seehandlung mit allen bestehenden und künftig zu errichtenden Komtoirs ein selbstständiges Geld- und Handlungs-Institut des Staats sein solle,

hinreichte, ihm in Bezug auf Handel und Gewerbe dieselben allgemeinen Rechte zuzugestehen, wie sie ein jedes Privat-Handlungshaus besaß. Es war daher in dieser Allerhöchsten Verordnung nur der amtliche und bevorzugte Wirkungskreis des Instituts bestimmt worden, keinesweges aber gesagt, daß nicht neben diesem noch der bisherige Verkehr mit Privat-Personen fortgesetzt werden dürfe, ohne welchen das Institut in der in dem Abschnitte IV. des Gesetzes angegebenen Beziehung gar nicht hätte wirksam werden können. Wäre es denkbar, daß dieser stillschweigend hätte aufgehoben werden sollen, so wäre damit auch der ausländische Handels- und der Geldverkehr der Seehandlung, in sofern er nicht für Rechnung des Staats geschah, aufgehoben, was im Widerspruche damit stehen würde, daß jene Allerhöchste Ordre die zur Zeit ihrer Emanation bestehenden Komtoirs, mithin auch deren Handelsgeschäfte ausdrücklich bestätigt, die Errichtung neuer Komtoirs genehmigt und dem Institute Funktionen überträgt, welche einen kaufmännischen Verkehr nothwendig voraussetzen. In einen noch auffallenderen Widerspruch verfallen die Gegner der Seehandlung dadurch, daß sie für Berechtigungen, die jeder Einzelne ausüben darf, ein Privilegium verlangen, wenn sie Seitens des Staats ausgeübt werden sollen. Ein Privilegium giebt ausnahmsweise Rechte, welche Andere nicht haben, kann also da nicht eintreten, wo diese Rechte bereits Allen zustehen. Das Recht der Seehandlung zum Betriebe des innern Handels- und Gewerbeverkehrs ist demnach auch in der abschriftlich anliegenden Allerhöchsten Bescheidung an
1. die Aachen-Burtscheider Handelskammer vom 31sten Oktober 1837. ausdrücklich anerkannt
und die für die einzelnen Unternehmungen vorhandenen Allerhöchsten Approbationen und die Aufnahme, welche meine ausführlichen Jahresberichte über die Wirksamkeit des Seehandlungs-Instituts gefunden, lassen keinen Zweifel, daß die Richtung, welche diese Wirksamkeit während meiner 25jährigen Verwaltung des Instituts genommen hat, sich der Allerhöchsten Billigung erfreut. Durch die erfolgte Sanktion des Staats-Oberhaupts als höchsten Gesetzgebers ist die in Abrede gestellte gesetzliche Befugniß der Seehandlung auch für den inländischen Handels- und Gewerbeverkehr zur Genüge nachgewiesen. Ob aber eine Beschränkung ihres inländischen Handels- und Gewerbeverkehrs aus staatswirthschaftlichen Gründen rathsam sein möchte, wird sich später nach Besprechung der einzelnen angefochtenen Unternehmungen gründlicher beurtheilen lassen.

Seitdem ich, geehrt durch das Vertrauen des Hochseligen Königs Majestät, die Verwaltung des Seehandlungs-Instituts übernahm, war mein Streben unablässig dahin gerichtet, demselben eine freiere Wirksamkeit und diejenige höhere Bestimmung zu geben, wozu es eben sowohl durch seine nunmehrige unabhängige Stellung als durch den Willen seines erhabenen Stifters, welcher dabei lediglich die Beförderung des Wohlstandes der Unterthanen durch Belebung des Handels und der Industrie vor Augen hatte und, wie eine lange Reihe
2. bis 12. Allerhöchster Ordres beweist, von denen ich die vom 2ten April, 16ten Juni und 3ten November 1775., 18ten März und 10ten April 1776., 30sten April, 17ten, 26sten und 28sten Juni 1777., 17ten November 1778. und 21sten Januar 1782. in Abschrift ehrfurchtsvollst hier beifüge, der Leitung des Instituts fortdauernd die größte Aufmerksamkeit widmete, berufen zu sein schien.

Zweierlei mußte dabei mein Haupt-Augenmerk sein, nämlich die Geld-Operationen, indem sie den höhern Staatszwecken sich anschlossen, so zu leiten, daß sie mancher unvermeidlichen Aufopferungen ungeachtet, doch zugleich lukrativ wurden, und dann die Geldmittel, welche früheres Vermögen, eigene Spekulation und vorsichtige Kreditbenutzung gewährten,

in den merkantilischen Wegen, worauf das Institut angewiesen ist, für Zwecke öffentlicher Nützlichkeit, Belebung der allgemeinen Industrie und Förderung der Landes-Wohlfahrt in jeder Beziehung nutzbar zu machen. Beides ist mir, ich darf es sagen, zu meiner Freude gelungen.

Hinsichtlich der Geld-Operationen gewährte mir das Institut in den ersten Jahren meiner Verwaltung bei Unterbringung derjenigen 45 Millionen Thaler Staats-Schuldscheine, welche zur Deckung des Staats-Defizits pro $18\frac{17}{19}$. und der extraordinairen Staats-Ausgaben pro $18\frac{20}{22}$. bestimmt waren, eine kräftige Beihülfe.

Die Realisirung dieses Staats-Schuldschein-Fonds war für die damalige Zeit mit großen Schwierigkeiten verbunden; sie gab nach und nach Veranlassung zu vielen merkantilischen Anleihe-Geschäften und Wechsel-Operationen, zu dem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten August 1820. genehmigten Prämien-Geschäft und zu der im Jahre 1822. für Rechnung der Seehandlungs-Societät in London negozirten Anleihe von $3\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Sterling. Gegen die von dieser Anleihe zunächst emittirten 2,250,000 Livres Sterling mußten 15,750,000 Rthlr. in Staats-Schuldscheinen als Unterpfand deponirt werden, welche der Seehandlung theils auf ihre Forderungen an den Staat, welche im Jahre 1820. 4,647,096 Rthlr. 4 sgr. 1 pf. betrugen, theils gegen die, aus der Anleihe erfolgte baare Zahlung überwiesen wurden. Der Besitz und die Behauptung erwähnter Staats-Schuldscheine, welche ihr Kapital-Vermögen bei Weitem überstiegen, haben der Seehandlung manche Opfer gekostet; nichts desto weniger sind sie in Verbindung mit der englischen Anleihe die Grundlage zu dem blühenden Zustande geworden, wozu sich die Geld- und Kredit-Verhältnisse des Instituts erhoben. Im Jahre 1834. konnten die noch im Umlaufe gewesenen Obligationen jener Anleihe vollständig eingelöst werden und es ist der Seehandlung aus diesem Anleihe-Geschäft ein sehr bedeutender Gewinn erwachsen. Eine andere glückliche Spekulation war der Ankauf der im Umlauf befindlichen Kompensations-Anerkenntnisse und deren Umschreibung in Staats-Schuldscheine, wodurch nicht nur im Interesse des Staats die Liquidation jener Forderungen vermieden, sondern auch für die Seehandlung ebenfalls ein ansehnlicher Ueberschuß erzielt wurde.

Eine freiere Bewegung in ihren Geschäften aber konnte der Seehandlung erst zu Theil werden, als mit Ende des Jahres 1823. der Staatsschuldschein-Fonds der 45 Millionen Thaler Staatsschuldscheine abgewickelt war, die Finanzen des Staats sich immer mehr ordneten und auch die Verwaltung der Staatsschulden der Vorschüsse nicht mehr bedurfte, welche ihr früher in laufender Rechnung zu 5 Prozent Zinsen gewährt werden mußten. Damit haben die gewaltsamen Wechsel-Operationen, welche zur Verstärkung der Staatsfonds unternommen werden mußten, aufgehört und die Seehandlung befindet sich nicht mehr in der Nothwendigkeit, fortgesetzt bedeutende Kassenbestände bis zum Belauf von $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler, und mehr, wie es ehedem der Fall war, blos zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse mit Zinsenverlust in Bereitschaft zu halten.

Als Banquier des Staats ist der Seehandlung die Besorgung von Geschäften im Auslande, vornehmlich die Bezahlung der im Auslande kontrahirten Staatsschulden an Kapital und Zinsen für Rechnung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, und der Aufträge anderer Staatsbehörden, wofür die gewöhnliche kaufmännische Provision von $\frac{1}{3}$ Prozent berechnet wird, verblieben. Dieser Verkehr hat indessen viel von seiner früheren Bedeutung verloren. Dagegen ist der übrige Geld-, Wechsel- und Effektenverkehr, theils für eigene, theils für fremde Rechnung, noch immer das Haupt-Fundament des Instituts und dessen

reichste Erwerbsquelle. Durch seinen ansehnlichen Wechselverkehr und den Handel mit Gold und Silber steht dasselbe mit den ersten Handelsplätzen in und außerhalb Europa in fortdauernder Verbindung und die zweckmäßige Benutzung sowohl des eigenen Kapitalvermögens als der auf Kredit entnommenen Summen verschafft ihm in dieser Richtung einen ansehnlichen Gewinn.

In Ansehung des zweiten Hauptpunkts ist es mir geglückt, die Kräfte des Seehandlungs-Instituts in den vielfachsten Beziehungen zu gemeinnützigen Zwecken in Thätigkeit zu setzen.

Als die spanischen Kolonialstaaten in Süd-Amerika sich von dem Mutterlande losrissen und ihre Häfen sich der freien Konkurrenz aller Nationen öffneten, mußte die Handels-Umwälzung, welche davon erwartet werden konnte, den Wunsch erregen, für die preußische Landes-Industrie dort einen angemessenen Ausweg zu finden, und insbesondere den schlesischen Leinenwaaren, welche schon früher über Cadix nach dem spanischen Amerika gegangen waren, jetzt aber in der Fabrikation Irlands einen mächtigen Nebenbuhler erhalten hatten, nunmehr zu einem direkten Absatz dahin behülflich zu werden. Der Nothstand, worin sich die armen Weberfamilien des schlesischen Gebirgs durch den stockenden Handelsverkehr versetzt sahen, und welchem durch unmittelbare Unterstützung nicht zureichend abgeholfen werden konnte, gab hierzu eine noch nähere dringende Veranlassung. Im Jahre 1822. wurden daher in Verbindung mit dem Handlungshause F. & C. Delius in Bremen die ersten Versuche gemacht, mit Rio Janeiro, Vera-Cruz und der südamerikanischen Westküste direkte Handelsverbindungen anzuknüpfen. Eben so schien der Versuch gerathen, den schlesischen Tüchern und wollenen Waaren, welchen durch die Handels-Maaßregeln Rußlands der frühere Landweg durch die Russischen Provinzen über Kiachta nach China verschlossen worden war, den verlorenen Absatz nach dorthin auf dem Seewege wieder zu verschaffen, und sich überhaupt einen Theil der Vortheile zuzueignen, welche England und Nord-Amerika aus dem Handel mit dem reichen China zu ziehen schon längst verstanden hatten. Nach und nach ist hieraus ein ansehnlicher Waaren-Großhandel nach den entfernten Welttheilen, größtentheils mit Erzeugnissen des vaterländischen Bodens und Gewerbfleißes entstanden.

In enger Verbindung damit steht die Rhederei, welche zu dergleichen entfernten Waaren-Expeditionen neu geschaffen werden mußte. Preußische Fahrzeuge, nur zu dem Handel mit Holz und Getreide eingerichtet, nach einem veralteten System gebaut, schwerfällig in ihren Bewegungen und nicht mit der sichernden Kupferdecke versehen, welche die indischen Gewässer erfordern, konnten zu den Zwecken der Seehandlung nicht benutzt werden. Ich ließ daher Schiffe in Nordamerika und Bremen ankaufen und nach Zeichnungen und Modellen nordamerikanischer und englischer Schiffsbaumeister neue erbauen, welche für die preußischen Rheder und Schiffszimmerleute ein Muster wurden. Die eigenen Schiffe der Seehandlung befuhren bald alle, auch die entferntesten Meere, und war die preußische Flagge sonst nur auf dem kurzen Wege von den Ostseehäfen nach London, Hull, Liverpool, Bordeaux, höchstens bis Lissabon gesehen worden, so wurde sie jetzt in den Häfen Westindiens, auf der Ost- und Westküste Südamerika's, im stillen Ozean, in China, in Ostindien vortheilhaft bekannt. Schiffe der Seehandlung umsegelten wiederholt die Erde, was vor ihnen weder von preußischen noch von andern deutschen Staaten angehörigen Schiffen gewagt worden war. Brachten auch diese Unternehmungen, welche die Seehandlungs-Societät ihrer ursprünglichen Bestimmung, wovon sie noch jetzt den Namen hat, wieder zuführten, statt Gewinnes Verluste, und mußten sie deshalb nach und nach beschränkt werden, so werden diese Verluste,

welche ungefähr die Zinsen des daran gesetzten Kapitals betragen, doch reichlich wieder aufgewogen durch die indirekten Vortheile, welche dem Lande durch den Vertrieb seiner Produkte und Fabrikate, Verbesserung des Schiffsbaues, Bildung tüchtiger Seeleute, so wie dem Institute durch Belebung seines Geschäfts und die Befestigung seines Kredits dafür zugefallen sind.

Eure Königliche Majestät haben daher die in meinem allerunterthänigsten Berichte vom 24sten Dezember 1842. in Bezug auf die Fortsetzung des transatlantischen Waaren-Geschäfts entwickelten Ansichten zu billigen geruhet und in der Allerhöchsten Bescheidung vom 12ten Januar 1843. mich autorisirt, dies Geschäft in dem verminderten Umfange mit möglichster Vorsicht noch 2 bis 3 Jahre hindurch fortzusetzen und dann einen anderweiten gutachtlichen Bericht zu erstatten.

Die theils für eigene Rechnung des Instituts, theils konsignationsweise für Rechnung der Eigenthümer vom Jahre 1823. an bis zum Schluß des Jahres 1843. nach Mexico, Peru und Chili, Havanna, St. Thomas, Cap Haytien, La Guayra, New-Orleans, New-York, Rio Janeiro, Montevideo, Manilla, Canton, Singapore, Calcutta und andern transatlantischen Häfen meist in den eigenen Schiffen der Seehandlungs-Societät gesandten Waaren, hauptsächlich bestehend in schlesischer und westphälischer Leinwand, Tuchen und wollenen Zeugen, Eisenwaaren, Glas, baumwollenen Fabrikaten, Mehl, Branntwein ꝛc. belaufen sich, ohne den Werth der in den Schiffen der Seehandlung geschehenen Beiladungen, auf 7,305,043 Rthlr., worunter allein die Leinenwaaren einen Werth von 4,728,720 Rthlr. erreichen.

Die Rhederei besteht jetzt aus den eigenen Schiffen: Danzig von 460 Lasten, Prinzeß Louise von 262 Lasten, Kronprinz von Preußen von 155 Lasten, Elisabeth Louise von 134 Lasten, und 5 Schiffsparten. Außerdem wird gegenwärtig ein neues Schiff von ungefähr 300 Last für Rechnung der Seehandlung erbaut, welches dazu bestimmt ist, an Stelle des zu dergleichen weiten und gefährlichen Fahrten nicht mehr brauchbaren Schiffes Prinzeß Louise eine fortwährende Verbindung mit China zu unterhalten.

Die dem Institut durch die Allerhöchste Verfügung vom 17ten Januar 1820. zugewiesene Beschaffung der für die Staatsverwaltung nöthigen Produkte des Auslandes ist während meiner Verwaltung von keiner sonderlichen Bedeutung gewesen. Sie beschränkt sich vornehmlich auf den Ankauf von ostindischem Salpeter zur Pulverfabrikation für Rechnung des Kriegsministeriums und auf den Ankauf des überseeischen Salzes für Rechnung der von dem Finanzministerio mit dem Salzdebit beauftragten Steuerverwaltung. Die Provision für letztern Ankauf, welche früher fünf Prozent betrug, wurde nach Allerhöchster Bestimmung vom 12ten Februar 1825. auf $2\frac{1}{2}$ Prozent herabgesetzt und vermindert sich durch die darauf lastenden Ausgaben auf circa $1\frac{3}{4}$ Prozent. Dieses Kommissionsgeschäft ist, nachdem der Seehandlung auch die Einziehung der Salzdebitsgelder aus Preußen, Litthauen und Schlesien in Folge der neuen Kassenverwaltungs-Grundsätze genommen worden, das Ueberbleibsel der ursprünglichen Dotation des Instituts, welche bei dessen Errichtung so wie späterhin laute Beschwerden von Seiten der Kaufleute und Rheder im Königreich Preußen erregte. Die monopolistische Zufuhr des überseeischen Salzes hat längst aufgehört und was dabei noch Gehässiges ist, trifft nicht die Seehandlung, sondern das Salzregal. Ihrerseits geht die Seehandlung bei der ihr übertragenen Mitwirkung so schonend zu Werke, daß sie nicht nur die Interessen der vaterländischen Rhederi häufig gegen andere Behörden vertreten hat, sondern auch mit Ausschließung ihrer eigenen Schiffe die Anbringung von Salz lediglich den inländischen Rhedern und Kaufleuten überläßt, mit welchen alljährlich über die von dem Finanz-

Ministerium verlangten Quantitäten zu den durch ein öffentliches Submissionsverfahren festgestellten Preisen kontrahirt wird. In seiner gegenwärtigen Gestaltung scheint indeß bei dem Salzankaufs-Geschäft eine obere merkantilische Leitung nicht weiter erforderlich zu sein, und ich habe mich daher mit dem Finanzminister dahin geeinigt, in einem besondern gemeinschaftlichen Bericht bei Eurer Majestät darauf anzutragen, die Seehandlung künftig gänzlich davon ausscheiden zu lassen. *)

Der Danziger Kaufmannschaft, welche nach der im Jahre 1821. eingetretenen Handelskrisis fast ganz kreditlos geworden war, kam die Seehandlung durch ansehnliche Vorschüsse zu Hülfe, nachdem des Hochseligen Königs Majestät durch die Allerhöchste Ordre vom 17ten Dezember 1821. dazu einen extraordinairen Fonds von 350,000 Rthlr. zu bewilligen geruhten, welcher noch jetzt bei der Seehandlung für Rechnung des Staatsschatzes verwaltet wird.

Das Jahr 1824. ist vornämlich dadurch bezeichnet, daß das Seehandlungs-Institut mittelst Kontrakts vom 17ten Januar erwähnten Jahres auf den Bau von circa 125 Meilen Chaussee zur Vollendung der Hauptstraßen nach Preußen, Gallizien, Stettin, Hamburg und dem Rheine sich einließ. Ueber diesen Bau, obwohl in einer geringern Ausdehnung, war von Seiten des damaligen Handels-Ministeriums schon früher mit Privatunternehmern bis zum gänzlichen Abschlusse unterhandelt worden; die Seehandlung verpflichtete sich, denselben in einem größeren Umfange, unter härtern Bedingungen und für einen circa 250,000 Rthlr. geringeren Preis herzustellen, und sicherte dadurch die solide Ausführung eines durch Erleichterung der Kommunikation dem Lande zum wesentlichen Vortheil gereichenden Unternehmens, welches in den Händen der früheren Theilnehmer, welche, wie es sich später zeigte, keine Mittel zu dergleichen Unternehmungen besaßen, wahrscheinlich mißglückt wäre und gewiß zu den größten Unannehmlichkeiten Veranlassung gegeben hätte. Das Geschäft, welches ungeachtet seines bedeutenden Umfangs ohne gewaltsame Geldoperationen durchgeführt wurde, warf für die Seehandlung einen lohnenden Ertrag ab, ungerechnet den Vortheil, welchen sie dadurch erlangte, daß sie ein bedeutendes Kapital in einer für den Geldverkehr todten Zeit zu angemessenen Zinsen ausbringen konnte. Die Vorschüsse, welche

---

*) Wegen des Salz-Ankaufs-Geschäfts ist der gemeinschaftliche Bericht unterm 21sten Januar d. J. erstattet worden und haben des Königs Majestät in der nachstehenden Ordre vom 14ten Februar d. J. nicht allein auf den Antrag in dem Berichte zu entscheiden, sondern auch über die der Seehandlung verbleibenden Befugnisse Sich auszusprechen geruhet:

Da es nach Ihrem gemeinschaftlichen Berichte vom 21sten v. Mts. bei Beschaffung des überseeischen Salzes aus England, Frankreich, Portugal und andern Ländern, der Mitwirkung der Seehandlung nicht weiter bedarf, so will Ich dieselbe, Ihrem Antrage gemäß, von diesem, nach der Ordre vom 17ten Januar 1820., betreffend die Verhältnisse der General-Direktion der Seehandlungs-Societät, ihr obliegenden Geschäfte, welches künftig der Steuer-Verwaltung allein überlassen bleiben soll, so wie von der Einziehung der Salzdebits-Ueberschüsse in den Provinzen Preußen und Schlesien, hierdurch entbinden. Dagegen sollen der Seehandlung nicht nur die übrigen Funktionen, welche derselben durch die Ordre vom 17ten Januar 1820. namentlich übertragen worden sind, sondern auch die ihr in dem Patent vom 4ten März 1794. §. 23. beigelegte, durch die erwähnte Ordre nicht eingeschränkte Befugniß zum Betriebe kaufmännischer Geschäfte und industrieller Unternehmungen nach wie vor verbleiben. — Diese Ordre ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 14ten Februar 1845.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister **Rother** und **Flottwell.**

das Seehandlungs-Institut theils durch diesen Entreprisebau, theils durch baare Geldfournissements dem Staate geleistet hatte, gaben ferner zu dem im Jahre 1832. mit dem glücklichsten Erfolge unternommenen, bis zum Jahre 1857. dauernden Prämiengeschäft von 12 Millionen Rthlrn. Veranlassung.

Im Jahre 1834. wurde nach dem Wunsche des Magistrats und der Stadtverordneten das hiesige Leihamt eingerichtet, dessen Geschäfte sich nach und nach dergestalt erweitert haben, daß im Jahre 1840. eine Filial-Anstalt errichtet werden mußte. Die Gelder, welche die Seehandlung dazu hergiebt, betrugen Ende 1843. 506,063 Rthlr. 28 sgr. 3 pf. und werden ihr mit 4 Prozent verzinst, wogegen der überschießende Gewinn der meinen Namen führenden Stiftung für unverheirathete Töchter von Beamten und Offizieren zufließt.

Im Jahre 1838. unterstützte die Seehandlung das Unternehmen der Pommerschen, Ost- und Westpreußischen Landschaften zur Konvertirung ihrer Pfandbriefe durch Vorschüsse und Vermittelung und trug zum Gelingen dieser Operation, welche die spätere Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuldscheine von 4 auf $3\frac{1}{2}$ Prozent vorbereitete, wesentlich bei. Ebenmäßig trat auch im Jahre 1839. ihre Mitwirkung bei der Konversion der Kurmärkischen und der Elbinger Stadt-Obligationen ein.

Die Betheiligung des Seehandlungs-Instituts bei dem Bau der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn mit resp. 1 Million und 400,000 Rthlr. löste in demselben Jahre die vielfachen Verwickelungen, welche aus der Allerhöchsten Orts bestimmten Abänderung der früher genehmigten Richtung dieser Bahn entsprungen waren und deren Ausführung zu vereiteln drohten.

Nicht unerwähnt kann ich hierbei des bedeutenden Güterbesitzes lassen, welchen die Seehandlung theils in Folge der den Vorbesitzern bewilligten Darlehne und Vorschüsse, theils in Gemäßheit besonderer Allerhöchster Befehle, theils zur vortheilhaften Unterbringung entbehrlicher Gelder nach und nach erworben hat. Sie besitzt gegenwärtig:

1. die zum ehemaligen Domainen-Amte Züllichau gehörigen Güter Bork, Birk, Crummendorf und Riegel,
2. die Güter Hammer-Boruy im Großherzogthum Posen,
3. die Lietzener Güter im Lebuser Kreise,
4. die Bresaer Güter im Neumarktschen Kreise in Schlesien,
5. die Schmöllener Güter im Züllichauschen Kreise der Neumark,
6. die Ahlsdorfer Güter im Schweinitzer Kreise des Herzogthums Sachsen, und
7. die in dem laufenden Jahre zur Abrundung des Grundbesitzes der Seehandlung bei Züllichau erkauften Klemziger Güter.

Außerdem verwaltet die Seehandlung die Rostersdorfer Güter für Rechnung des Dispositions-Fonds des Staatsschatzes.

Ich übergehe hier, was die Seehandlung gethan hat, um durch Vorschußbewilligungen, Geschäftsbetheiligung und Errichtung großartiger industrieller Etablissements dem vaterländischen Gewerbfleiße aufzuhelfen, weil dies als der Gegenstand der gegenwärtigen Beschwerden weiter unten ausführlich besprochen werden soll.

Dagegen glaube ich mit Bezugnahme auf meine jährlichen allerunterthänigsten Geschäftsberichte, in welchen die Details in Zahlen niedergelegt sind, als Haupt-Resultat meiner Verwaltung hervorheben zu dürfen:

daß die Seehandlungs-Societät, deren Geschäftsthätigkeit im Auslande wie im Inlande die rühmlichste Anerkennung fand, sich zu einem Geschäftsumfange und zu einem Wohlstande erhoben hat, wie sie ihn früher niemals gekannt hatte.

Der Gesammtbetrag des Umsatzes berechnet sich für die Periode vom Jahre 1820. bis einschließlich 1843. auf circa 2,076,000,000 Rthlr., mithin durchschnittlich auf jährlich 86,500,000 Rthlr.

Durch die höchste Pünktlichkeit im Geldgeschäft, durch vielfache, mit großer Liberalität, aber doch mit Konsequenz und Kraft durchgeführte Handels-Operationen und sonstige Unternehmungen, durch rasche Geldumsätze, welche den aufgewendeten Betrag in den Augen der Beobachtenden oft verzehnfachten, hat sie sich einen fast unbegrenzten Kredit erworben, welcher ihr gestattet, wenn es gilt, über Millionen zu gebieten und in vorkommenden finanziellen Bedrängnissen bei politischen und andern Ereignissen, wie solches früher oft mit großem Erfolge geschehen ist, Aushülfe zu gewähren.

Dieser auf allgemeinem Vertrauen beruhende Kredit hat aber auch in der Ansammlung eines ansehnlichen Kapital-Vermögens eine reelle Basis erhalten. Wie dieses Vermögen von Jahr zu Jahr gewachsen ist, wieviel dasselbe gegenwärtig beträgt, und welche Summen theils baar, theils in leicht zu realisirenden Aktivis stets in Bereitschaft gehalten werden, um etwanigen außerordentlichen Geldbedürfnissen mit Kraft begegnen zu können, darüber erlaube ich mir auf meine schon allegirten Jahresberichte allerunterthänigst Bezug zu nehmen, indem ich nur noch anführe, daß die wachsenden Ueberschüsse mich in den Stand setzten, den alten Kapitalstamm, mit welchem ich im Jahre 1820. das Institut übernahm, schon im Jahre

1829. mit	1,035,110 Rthlr.	11 sgr.	9 pf.
und im Jahre 1832. auch die Zinsen davon mit	338,979 =	19 =	— =
zusammen also ...	1,374,090 Rthlr.	— sgr.	9 pf.

an den Staatsschatz abzuführen, und damit die aus früherer Zeit herrührende Verbindlichkeit gegen die Staats-Administration völlig zu lösen. Sonach bildet der gegenwärtige bedeutende Ueberschuß des Aktivstandes ein ohne Beiträge von Seiten der Unterthanen unter manchen Opfern für das Gemeinwohl lediglich durch Betriebsamkeit und Umsicht im In- und Auslande erworbenes selbstständiges Vermögen, woran die Staats-Kassen keinen Theil haben. Wird erwogen, daß das Institut die Besoldungen und Pensionen seiner Beamten und sämmtliche Kosten, welche ein ausgedehnter Geschäftsbetrieb erfordert, aus eigenen Mitteln zu tragen hat, daß dasselbe gleichen Abgaben und Lasten wie der Privatverkehr unterworfen ist, daß ihm, wie Eurer Majestät zureichend bekannt ist, außerdem noch die Berichtigung mancher extraordinairen Geldbedürfnisse ohne Ersatz zur Last fällt, daß häufig sehr verwickelte Vermögens- und Geld-Regulirungen, viele Vorschüsse zu einem geringen Zinsfuße, und manche Unterstützung von gemeinnützigen Unternehmungen, Anstalten und Privaten, wobei der höchste Gewinn nur in der Abwehrung drohender Verluste bestehen kann, ihm zugewiesen werden, daß aber dergleichen Verluste auch bei den selbstständigen Unternehmungen der Seehandlung wie bei jedem merkantilischen Geschäfte, selbst bei großer Vorsicht nicht immer vermieden werden können: so muß der Erwerb eines solchen Vermögens und dessen dauernde Vermehrung in einem den gewöhnlichen Zinsfuß übersteigenden Maaße als ein in jeder Beziehung befriedigendes Resultat erscheinen, welches wohl geeignet ist, die vielen unrichtigen und unbilligen Beurtheilungen, denen das Seehandlungs-Institut aus Unkenntniß der Verhältnisse von jeher ausgesetzt war, zu entkräften und den übel wollenden, immer wiederkehrenden Beschuldigungen und Anfeindungen entgegenzutreten, welche auch meine Verwaltung leider zum öftern erfahren mußte. Eine Administration, welche solche Erfolge liefert, kann keine durchaus schlechte und verwerfliche sein, und wenn ich auch willig anerkenne, daß ich dabei häufig von günstigen Umständen gestützt und getragen worden bin, so mag es mir doch nicht

als Anmaßung ausgelegt werden, wenn ich mir wenigstens das Verdienst zueigne, diese Umstände richtig erkannt und zum Vortheil sowohl des meiner Leitung anvertrauten Instituts als des Staats, welchem dasselbe angehört, pflichtgetreu benutzt zu haben.

Früher war es hauptsächlich das überseeische Waarengeschäft, welches der Seehandlung zum Vorwurf gemacht wurde. Die Umstände, welche dazu Veranlassung gaben, sind schon oben erwähnt, und rechtfertigten jedenfalls den Versuch, dem preußischen Exporthandel eine größere Ausdehnung und eine genügende Geltung zu verschaffen. Es war die Aussicht vorhanden, daß dies nicht blos ohne Schaden für das Institut, sondern selbst mit einem mehr oder minder reichlichem Gewinn würde durchgeführt werden können. Als dieser jedoch ausblieb, und sich Verluste einstellten, da wurde ich von der einen Seite beschuldigt, die Gelder des Instituts zu verschleudern und chimärischen Plänen nachzujagen, während mir von der andern Seite vorgeworfen wurde, daß für den Zweck viel zu wenig geschähe, und das Beispiel der ungefähr gleichzeitig mit den ersten Unternehmungen der Seehandlung entstandenen Rheinisch-Westindischen Handels-Kompagnie zu Elberfeld befolgt werden müsse, welche mit größerer Kraft und Energie auftrete und sich dadurch bessere Erfolge sichere. In einem wie in dem andern Punkte hat mich die spätere Erfahrung gerechtfertigt. Die Rheinisch-Westindische Kompagnie ist untergegangen, und die Aktionaire wie der Staat, welcher das Unternehmen mit ansehnlichen Summen unterstützte, haben bis auf einen geringen Theil ihr daran gesetztes Kapital eingebüßt, während die Verluste der Seehandlung bei dem überseeischen Waaren- und Rhedereigeschäft, die eben sowohl durch den Zweck als den dadurch gestifteten Nutzen hinreichend gerechtfertigt sind, bei größerer Umsicht und genauerer Berechnung sich im Durchschnitt auf die Zinsen beschränkten, und aus dem Gewinn ihres übrigen Geschäftsverkehrs mit Leichtigkeit übertragen werden konnten. Der eigentliche Grund aber, weshalb jene Unternehmungen zum großen Theil mißglücken mußten, und nur in geringerem Maaße fortgesetzt werden konnten, hat bei allen diesen Vorwürfen und Erörterungen nicht die verdiente Berücksichtigung erfahren. Er liegt darin, daß der deutsche Gewerbfleiß, wie sehr derselbe auch in neuester Zeit sich aufzuschwingen bemüht gewesen ist, doch mit wenigen Ausnahmen in den zum Export geeigneten Waaren-Artikeln gegen die Industrie Englands und selbst Frankreichs und Belgiens zurückgeblieben ist, und das von ihm gelieferte Fabrikat im Auslande bei freier Konkurrenz gegen die, vermöge des Maschinen-Betriebs theils bessern, theils wohlfeilern englischen und französischen Waaren sich auf die Dauer nicht behaupten kann. Mußte doch die Seehandlung sogar in der Verarbeitung des vaterländischen und polnischen Getreides zu Mehl die traurige Erfahrung machen, daß bei sonst günstiger Konjunktur, wo die Ernte in Nordamerika mißglückt war, die deutschen Mühlen sich außer Stande befanden, ein Dauermehl zu liefern, welches in unverdorbenem Zustande den westindischen und südamerikanischen Häfen zugeführt und dort zu angemessenen Preisen verwerthet werden konnte.

Solche Erfahrungen wiesen unabweislich darauf hin, wie sehr es Noth thue, der vaterländischen Gewerbsamkeit zu Hülfe zu kommen, um die Vortheile, welche andere Nationen durch Verbesserung der Fabrikation und Technik erlangt haben, auch ihr zuzuwenden. Dies hat die Seehandlung auf verschiedenen Wegen zu thun versucht, und die Richtung, welche sie in dieser Beziehung eingeschlagen, ist es, wodurch mehrere Gewerbtreibende sich in ihren Partikular-Interessen verletzt fühlen.

Die Gegner der Seehandlung gehen von dem Gesichtspunkt aus, daß ein Bedürfniß zur Unterstützung im gewerblichen Leben und Verkehr im Allgemeinen nicht vorliege, und daß

es weder an Unternehmungsgeist und Intelligenz, noch an Kapitalien fehle, um jeden Industriezweig hervorzurufen, und darin mit dem Auslande in Konkurrenz zu treten. Sie berufen sich dabei auf einzelne Beispiele vervollkommneter Fabrikation, wie auf den Geldüberfluß, welcher sich durch das allgemeine Herabgehen des Zinsfußes dokumentire, und auch die Zinsreduktion der öffentlichen Papiere möglich gemacht habe. Sie übersehen jedoch, daß einzelne Ausnahmen nicht die Regel bilden, und daß, wenn es im Allgemeinen an Gelde nicht mangelt, dasselbe doch gerade für Fabrik-Anlagen und industrielle Etablissements in dem größern Maaßstabe, welchen die neuern Fortschritte bedingen, nicht vorhanden ist. Während in dem reichen, schon durch seine Lage auf den Welthandel angewiesenen England, der industrielle Unternehmungsgeist jederzeit selbst bei den umfassendsten Plänen eine reichliche Unterstützung zu finden gewiß sein darf, sieht er sich in Deutschland und Preußen von den Kapitalisten verlassen, welche es in der Regel vorziehen, ihr Geld zu geringern Zinsen, aber sicherer und leichter umsetzbar auf Grundbesitz und in öffentlichen Papieren anzulegen. Wer nur einigermaßen mit den industriellen Zuständen des Inlandes und besonders der östlichen Provinzen bekannt ist, kann darüber keinen Zweifel hegen. Unzählig sind die Bittschriften der Gewerbtreibenden um Geldbewilligungen, welche bei mir, den Staatsbehörden, und Eurer Majestät Allerhöchstselbst eingehen, und genug der Beispiele lassen sich anführen, wo großartige, von Privatpersonen gegründete, und bei richtigem Betrieb einen sichern Erwerb versprechende Fabrik-Anlagen aus Mangel an Betriebsfonds zusammen gebrochen sind, oder nur durch die ihnen aus öffentlichen Mitteln gewährte Geldhülfe für das Gemeinwohl erhalten werden konnten. Ist es doch gerade dadurch geschehen, daß auch die Seehandlung in den Besitz und zur Administration mehrerer Etablissements gelangt ist, an welche sie, nur von dem eigenen Antrieb bestimmt, gewiß nicht gedacht hätte.

Ist aber der Mangel an zureichendem Kapital für große gewerbliche Zwecke im Allgemeinen nicht wegzuläugnen, so schien die Seehandlung durch ihre Stellung ganz eigentlich dazu berufen, den Vermittler abzugeben zwischen den kleinen Kapitalisten, welche im Vertrauen auf ihren Kredit und die Garantie des Staats ihr Geld zu geringen Zinsen anboten, und zwischen den industriellen Zuständen, welche dieses Geldes bedurften. In der wohlmeinenden Absicht, eine solche Ausgleichung herbeizuführen, und die vaterländische Gewerbsamkeit zu stützen, hat sie sich verschiedener Mittel bedient, welche unter drei Haupt-Kategorien gebracht werden können:

1. Geldvorschüsse, welche gegen genügende Sicherheit und einen mäßigen, meist auf vier vom Hundert bestimmten Zinsfuß ohne weitere Einmischung in den Geschäftsverkehr der Empfänger bewilligt wurden. Diese Vorschüsse, welche selbstredend für das Institut nicht lukrativ sind, machen zusammengenommen eine höchst bedeutende Summe aus; dessen ungeachtet mußten mehr Darlehnssucher, als befriedigt werden konnten, theils wegen fehlender Sicherheit, theils weil ihr Geschäft oder ihre Persönlichkeit kein Vertrauen einflößten, theils aus Mangel an Fonds zurückgewiesen werden, und diese, unzufrieden mit der Seehandlung, vermehren natürlich die Zahl ihrer Gegner.
2. Vorschüsse, ebenfalls gegen mäßigen Zinsfuß, jedoch mit einem größern oder geringern Antheil an dem Geschäfte, und an dem daraus hervorgehenden Gewinn oder Verlust, theilweise zur Vermehrung der Sicherheit auch unter Vorbehalt des Eigenthums des Grund und Bodens, und der Betriebs-Maschinen. Dahin gehören die Kammgarn-Spinnerei zu Breslau, die Maschinen-Wollenweberei zu Wüste-Giersdorf, die Baumwollen-Spinnerei zu Eisersdorf, das Zinkwalzwerk zu Ohlau, die Maschinen-Bau-Anstalt zu Breslau, die Eisen- und Stahlguß-Waaren-Fabrik zu Burgthal bei

Remscheid, die Flachs=Spinnerei zu Landeshut, auch durch Aktienbetheiligung die Patent=Papier=Fabrik zu Berlin, und in gemischter Form der größere Theil des von der Seehandlung betriebenen Wollgeschäfts.

3. Eigene Etablissements und industrielle Unternehmungen für alleinige Rechnung der Seehandlung, welche theils übernommen werden mußten, um sie nicht untergehen zu lassen, theils errichtet wurden, um einem fühlbaren Mangel in der Fabrikation und dem gewerblichen Verkehr abzuhelfen. Dahin gehören die Chemische Produkten=Fabrik zu Oranienburg, die Dampfschifffahrt auf der Spree, Havel und Elbe, die hauptsächlich zur Unterstützung derselben dienende Maschinen=Bau=Anstalt zu Moabit, die verschiedenen Mahlmühlen=Anlagen, und die zur Muster=Anstalt bestimmte Flachsgarn=Spinnerei und Weberei zu Erdmannsdorf in Schlesien.

Vorschüsse zur Unterstützung der Handels= und Gewerbtreibenden wie die ad 1. sind von jeher als nützlich und zum Theil nothwendig anerkannt worden, und eine vorsorgliche Regierung wird es sich nicht versagen, der Privat=Industrie damit auszuhelfen. Der von einigen gemachte Einwand, daß dadurch der Einzelne begünstigt, und das natürliche Gleichgewicht im gewerblichen Verkehr aufgehoben werde, verdient keine Berücksichtigung.

Unmöglich aber wäre es, alle zu befriedigen, und am wenigsten rathsam, sich mit den vielen Spekulanten einzulassen, welche ohne gehörige Vorbildung mit ihren unreifen, meist nur aus Büchern geschöpften, zur Ausführung wenig geeigneten Plänen die Behörden bestürmen.

Dagegen werden schon die Geschäfts=Betheiligungen ad 2. als Eingriffe in die bürgerliche Geschäftsthätigkeit von den Gegnern der Seehandlung auf das stärkste angegriffen, wenn gleich die Verwaltung sich dem Privatbetriebe genau anschließt, und der erlangte Vortheil den dabei betheiligten Privatpersonen, die doch auch zur Klasse der Gewerbtreibenden gehören, mehr oder minder mit zu Gute kommt. Dabei wird es ein billiger Beurtheiler der Seehandlung nicht verargen, daß sie, wie es unter Privatpersonen bei solchen Handelsgeschäften geschieht, sich wenigstens einen Theil des mit ihrem Gelde erreichten Gewinns ausbedingt, und einen größern oder geringern Einfluß auf das Geschäft selbst ausübt, damit ihre Sicherheit nicht gefährdet, und dasselbe nach richtigen Grundsätzen zum gemeinschaftlichen Vortheil aller dabei Betheiligten verwaltet werde. Bei mehreren von diesen gemeinschaftlichen Geschäften sind überdies die Bedingungen schon im Voraus festgestellt, unter welchen sie mit dem Ausscheiden der Seehandlung in den alleinigen Privatbesitz der Handelsgesellschafter übergehen sollen.

Besser begründet scheinen die Angriffe zu sein, welche gegen die für alleinige Rechnung der Seehandlung geführten merkantilisch=industriellen Unternehmungen ad 3. gerichtet werden, allein auch bei diesen wird sich bei der weiter unten folgenden speziellen Erörterung herausstellen, daß der durch sie für das Gemeinwohl gestiftete Nutzen den Nachtheil überwiegt, welchen einige Partikular=Interessen dabei erleiden mögen. Wenn die gesammte Produktion und Fabrikation sich zuletzt dem Bedarf der Konsumtion unterordnen muß, und dieser also höher steht als jene, so würde es eben so ungerecht als unbillig sein, zum Nachtheil der inländischen Konsumenten und des Handels nach dem Auslande das Bestehende in seiner schlechtern Beschaffenheit in Schutz nehmen und den Fortschritt zurückweisen zu wollen. Von jeher habe ich übrigens diese Unternehmungen für das Seehandlungs=Institut nur als transitorische betrachtet, und zum öftern erklärt,

daß ich bereit sei, dieselben nach ihrer vollständigen Entwickelung gegen Ersatz der Kosten an vermögende Privatleute und selbst an Aktiengesellschaften abzutreten,

obgleich kaum zu erwarten ist, daß daraus eine für die Geschäfts-Administration und die allgemeinen gewerblichen Interessen irgend ersprießliche Aenderung entstehen dürfte.

Wenn die Gegner der Seehandlung ihre Angriffe mit dem allgemeinen Satz stützen wollen,

> daß der Staat oder ein von demselben abhängiges Institut sich in eigene Handels- und Fabrik-Unternehmungen nicht einlassen solle, weil der bürgerliche Verkehr dadurch beeinträchtigt werde,

so ist dieser Satz an sich wahr, er ist es aber nur bedingungsweise, läßt Ausnahmen zu, und findet auf die nach eigenthümlichen Grundsätzen geleiteten Unternehmungen der Seehandlung keine Anwendung.

Zunächst sind Ausnahmen stets für statthaft gehalten worden, sobald es darauf ankam, dem Staate für seinen eigenen Bedarf eine unter allen Umständen ausreichende, durchaus zuverlässige Fabrikation, wie z. B. die der Waffen, des Schießpulvers ꝛc. zu sichern, oder großartige gemeinnützliche Unternehmungen hervorzurufen, welche von einzelnen oder mehreren in eine Gesellschaft zusammengetretenen Privatpersonen nicht zu Stande gebracht werden konnten, weil entweder die Kraft, oder der Willen, oder die Ausdauer dazu fehlten. Anderweite Ausnahmen, welche die Regierungen öfters gemacht haben, um von einer oder der andern Waare Auflagen zu erheben, und den Unterschleif dabei zu verhüten, wie die Fabrikation und der Vertrieb des Tabacks, der Spielkarten, des Branntweins ꝛc. lassen sich im Allgemeinen vielleicht weniger rechtfertigen, und werden doch unter besondern Umständen sich als nützlich und zweckmäßig und deshalb auch als zulässig erweisen.

Sodann und hauptsächlich ist hervorzuheben, daß jener als Beweismittel benutzte Satz seine volle Geltung nur dann hat,

> wenn eine wirkliche Beeinträchtigung der bürgerlichen Gewerbe Statt findet durch Monopolien, Privilegien oder sonstige Prärogative, welche der Staat oder die von ihm eingesetzten Institute und Handelsgesellschaften für ihre Unternehmungen in Anspruch nehmen.

Dieser Fall tritt aber bei der Seehandlung nicht ein, denn das monopolistische Vorrecht der Einfuhr des überseeischen Salzes, worauf sie ursprünglich gegründet wurde, und welches zu gerechten Beschwerden Veranlassung gab, hat, wie schon oben bemerkt, längst aufgehört, und gegenwärtig hat sie in allen Angelegenheiten, worin sie mit Privatpersonen zusammentrifft, ohne irgend einen Vorzug gleiche Lasten zu tragen, Briefporto, Steuern ꝛc. zu entrichten, und überall die freie Konkurrenz mit denen zu bestehen, welche sich denselben Geschäften zuwenden.

Dies zugegeben, meinen die Gegner, daß die Seehandlung dessenungeachtet von industriellen Unternehmungen sich fern halten solle, weil

1. jede Staatsbehörde, dem Privatmanne gegenüber, sich schwerfälliger als dieser bewege, trotz aller lästigen Kontrollen der Bevortheilung mehr ausgesetzt sei, sich gänzlich auf ihre theuer bezahlten und doch sorglosern Beamten verlassen müsse, die kleinen Vortheile, auf welchen oft der Erfolg eines Geschäfts beruhe, nicht gehörig wahrnehmen könne, und deshalb immer theuerer und selbst schlechter produziren werde.

Es ist dies eine aus der Natur der Verhältnisse geschöpfte, in fast allen Handbüchern der Staats- und Volkswirthschaft wiederholte und auf traurigen Erfahrungen beruhende Argumentation, welche, wäre sie allgemein gültig, die Seehandlung in ihrem eigenen Vortheil von industriellen Unternehmungen abhalten müßte, den Gewerbtreibenden aber, welche mit

ihr konkurriren, keine Besorgnisse einflößen könnte. Offenbar wächst mit der Vergrößerung eines Geschäfts die Schwierigkeit, dasselbe gehörig zu überwachen und zweckmäßig zu leiten, indessen giebt es doch Mittel, die daraus entstehenden Nachtheile zu vermindern, und diese Mittel glaube ich in der Wahl und richtigen Stellung tüchtiger Beamten, in der Einrichtung eines zweckmäßigen, übersichtlichen und doch nicht allzulästigen Rechnungswesens, in der Heranziehung geschickter Techniker und zuverlässiger Administratoren, in der Geschäftsbetheiligung mit Privatpersonen, welche dabei den eigenen Vortheil wahrzunehmen haben, in der Bewilligung von Tantiemen, und in manchen anderen Einrichtungen gefunden zu haben, welche dazu dienen können, die Administration einer geregelten Privatwirthschaft möglichst anzunähern, ohne dabei die strengern Formen der Behörde, und die darin liegenden Vortheile aufzuopfern. Diese Mittel haben sich auch bisher in sofern als wirksam erwiesen, als die Unternehmungen der Seehandlung, sobald sie auf den Standpunkt der ihnen zugedachten Entwickelung gelangt waren — mit Ausnahme des überseeischen Waarengeschäfts und der Dampfschifffahrt, wobei andere Rücksichten eintraten — im Durchschnitt noch immer Gewinn abgeworfen haben. Dessenungeachtet will ich einräumen, daß ein Privatmann, welcher sein Geschäft versteht, die neue Fabrikationsweise sich aneignet, ausreichende Geldmittel besitzt, und damit Ordnung, Sparsamkeit und unausgesetzte Thätigkeit verbindet, hierin vieles vor der Seehandlung voraus hat, und ihre Konkurrenz wahrlich nicht zu scheuen braucht. Leider finden sich alle diese Bedingungen auch in den Privatwirthschaften nur selten vereinigt.

Andererseits wird behauptet,

2. daß die Seehandlung, da sie mit größern Kapitalien operire, und diese Kapitalien ihr weniger kosten, ungünstige Konjunkturen leichter übertragen könne, und auf einen geringern Ertrag zu sehen habe, dadurch aber den Privatmann überflügeln müsse.

Der Vortheil, welcher der Seehandlung hierin zur Seite steht, und den Nachtheil ad 1. zum Theil wieder aufwiegt, läßt sich nicht verkennen; allein in dem Maaße, als es geglaubt und behauptet wird, ist er in der Wirklichkeit doch nicht vorhanden. Wird der Seehandlung vorgehalten, daß sie Geld zu $2\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen erhält, so ist dies doch nur mit einem sehr geringen Theil ihrer Kapitalien der Fall, denn den bei Weitem größern Theil ihrer Obligationen muß sie mit $3\frac{1}{3}$ Prozent verzinsen, und wenn auch dieser Zinsfuß noch gering erscheint, so bleibt dagegen zu beachten, daß sie, um allen an sie gemachten Anforderungen mit Kraft begegnen zu können, stets sehr bedeutende Summen bereit halten muß, welche ihr theils, wie die Geldvorräthe in Hamburg, noch geringere Zinsen, nämlich nur 2 Prozent, einbringen, theils wie die ansehnlichen baaren Kassenbestände gar keine Zinsennutzung zulassen. Will sie daher nur ohne Schaden bestehen, so muß das zur Nutzung bestimmte Kapital auf mindestens 4 Prozent ausgebracht werden, und dies ist der geringste Zinsfuß, welchen sie allen ihren merkantilisch-industriellen Unternehmungen berechnet, bevor von einem Ueberschuß oder Gewinn die Rede sein kann. Dazu wird aber auch der thätige, pünktliche, nicht ganz unbemittelte Privatmann, welcher sich nicht über seine Kräfte ausdehnt, — bis vielleicht auf die neueste Zeit, wo die Eisenbahn-Unternehmungen den Zinsfuß gesteigert haben, — gegen gestellte Sicherheit oder auf seinen Wechselkredit mäßige Betriebssummen zu erlangen meist im Stande gewesen sein.

Wird endlich der Seehandlung noch Schuld gegeben,

3. daß sie vermöge ihrer Geldkraft unnatürliche Konjunkturen und Preisstellungen erkünstle, und damit der Privat-Industrie zu nahe trete,

so muß dieser Vorwurf auf das bestimmteste zurückgewiesen werden, denn gerade darin, daß ihre Administration die jedesmaligen Marktverhältnisse richtig zu erkennen sucht, diesen sich

zu fügen versteht, und von künstlichen auf die Dauer nur Schaden bringenden Operationen sich fern hält, ist der Grund ihrer bisherigen günstigen Erfolge zu suchen. Ihrer Stellung nach auf Gewinn angewiesen, hat sie den rein merkantilischen Standpunkt festzuhalten, und daher eben sowohl Waarenverschleuderung unter dem wahren Werth, als übermäßige Preissteigerungen, welche nicht vorhalten können, zu scheuen und zu vermeiden. Hierin liegt die sicherste Garantie für die neben ihr stehenden Handel- und Gewerbtreibenden.

Es sind indessen nicht sowohl die Seehandlung, als andere Schwierigkeiten und Bedrängnisse, mit welchen die Gewerbtreibenden gegenwärtig zu kämpfen haben, und welche in ihren Ursachen wie in ihren Wirkungen selten von ihnen richtig aufgefaßt und gewürdigt werden. Ich will hier übergehen, daß mancher nur deshalb zurück bleibt, weil er sein Geschäft nicht gehörig versteht, oder dasselbe vernachlässigt, den Ansprüchen des Publikums nicht entsprechen kann oder will, oder wohl gar durch betrügliche Fabrikationen einen vorübergehenden Gewinn zu erlangen sucht, oder der immer mehr überhand nehmenden Genußsucht fröhnend mehr ausgiebt als er durch seine Arbeit zu verdienen im Stande ist. Darauf aber muß ich wiederholt hinweisen, daß bei den raschen Fortschritten der industriellen Entwickelung und einer verbesserten Technik der frühere handwerksmäßige Gewerbsbetrieb nicht länger bestehen kann, die Handarbeit immer mehr der Maschine weichen muß, und mit der Verdrängung der kleinern Werkstätten größere Fabrik-Anlagen schon ein Werk der Nothwendigkeit geworden sind, dem wir uns nicht entziehen können, um wohlfeiler und besser zu fabriciren, und hinter dem uns hierin vorauseilenden Auslande nicht länger zurückzustehen. Ob die socialen Zustände, welchen wir damit entgegengehen, besser sein werden, als die frühern, und ob nicht, wie es in England bereits heraustritt, manche sehr beachtenswerthe Uebelstände sich damit vergesellschaften, welche Vorsorge und Abhülfe erheischen, das sind Fragen, welche hier unerörtert bleiben müssen, und den Gang der begonnenen Umwälzung nicht aufhalten können. Daß darunter manche Partikular-Interessen leiden, ist gewiß, und auch bei den industriellen Unternehmungen der Seehandlung, welche sich den neuern Fortschritten anschließen, kann dies, wie schonend auch dabei zu Werke gegangen wird, nicht immer vermieden werden. Dem Staats-Institute darf indeß nicht zur Last gestellt werden, was unausbleibliche Folge eines veränderten Zustandes der Verhältnisse ist. Vergeblich würde es sein, den Fortschritten der Zeit sich hemmend entgegenzustellen, das alte Zunftwesen wieder hinauf zu beschwören, oder auch nur den gegenwärtigen Zustand festhalten zu wollen, denn schon das Stehenbleiben ist ein Rückschritt und der Weg bestimmt vorgezeichnet, welcher eingeschlagen werden muß, um die Vortheile zu erringen, welche das Ausland sich bereits zugeeignet hat, und die Gefahren abzuwenden, womit die vaterländischen Interessen von dort aus bedroht werden.

Nachdem ich hiermit die allgemeinen Gesichtspunkte angegeben habe, unter welche diese Angelegenheit nach meinem Dafürhalten gestellt werden muß, hoffe ich durch die folgende spezielle Erörterung derjenigen merkantilisch-industriellen Unternehmungen der Seehandlung, welche neuerdings ein Gegenstand der Beschwerde geworden sind, noch näher darthun zu können, daß eine gemeinschädliche Einwirkung auf den inländischen Handels- und Gewerbe-Verkehr keinesweges dabei Statt gehabt hat, sondern im Gegentheil viele für das Gemeinwohl ersprießliche Folgen daraus theils schon hervorgegangen sind, theils noch erwartet werden können.

1. Der Weinhandel der Seehandlung.

Dieser ist früher, so lange die Seehandlungs-Societät einen lebhaften Handelsverkehr mit Polen unterhielt, sehr bedeutend und einträglich gewesen.

Während meiner Verwaltung aber hat die Seehandlung einen eigentlichen Weinhandel nicht betrieben, indem sie kein Lager zur beliebigen Auswahl der Käufer hält, sondern nur die ihr von einzelnen, mit ihr in näherer Geschäftsverbindung stehenden Privatpersonen zugegangenen Bestellungen ausführte. Sie hat in den letzten 25 Jahren nicht mehr als im Ganzen 1259 Oxhoft und 1312 Flaschen Wein, im Durchschnitt also jährlich $50\frac{9}{25}$ Oxhoft und 53 Flaschen aus Bordeaux bezogen, wodurch den hiesigen Weinhändlern um so weniger Eintrag geschehen sein kann, als diese vor ihr den Vortheil voraus haben, daß sie einen Steuer-Kredit und in Folge des Regulativs vom 24sten Dezember 1824. auch einen Steuer-Erlaß von 20 Prozent genießen, welche Begünstigungen die Seehandlung nicht in Anspruch nehmen kann.

Nichtsdestoweniger sind seit dem vorigen Jahre die Beziehungen von Weinen für Privatpersonen eingestellt und lediglich auf den eigenen Bedarf beschränkt worden, weshalb im Jahre 1843. überhaupt nur 8 Oxhoft und in dem laufenden Jahre 14 Oxhoft und 100 Flaschen verschrieben worden sind.

Als ein auf den Verkehr mit dem Auslande vorzugsweise angewiesenes Handlungs-Institut würde die Seehandlung unbedenklich zum Betriebe des Weinhandels en gros berechtigt sein; wenn sie aber dennoch sogar die kommissionsweise Versorgung einzelner Geschäftsfreunde mit ihrem häuslichen Bedarf an Bordeaux-Weinen aufgegeben hat, so ist dies ein neuer Beweis, mit welcher Schonung sie die Interessen der inländischen Gewerbetreibenden selbst da berücksichtigt, wo sie in ihrem unzweifelhaften Rechte ist und wo letztere bedeutende Vergünstigungen vor ihr voraus haben. Dessenungeachtet und obgleich sie das wirkliche Sachverhältniß bereits im Juni 1842. und zuletzt noch unterm 28sten September d. J. in den hiesigen Zeitungen veröffentlicht hat, dauern die Angriffe der Presse auf den vermeintlichen Weinhandel der Seehandlung fort, man wirft ihr sogar vor, sie verkaufe den Wein flaschenweise, und der kleinste Weinschänker glaubt ein Recht zu haben, sich über die Konkurrenz der Seehandlung zu beklagen. Wie gewissenlos die Presse hierbei zu Werke geht, zeigt das Beispiel der Breslauer Zeitung, welche in ihrem Blatte vom 5ten d. M. die Seehandlung wiederholt des Kleinhandels mit Wein beschuldigt, nachdem sie erst unterm 28sten September d. J. aus Veranlassung eines frühern Artikels dieser Zeitung auf das Unwahre ihrer desfallsigen Behauptung aufmerksam gemacht worden ist.

2. Der Alaunhandel der Seehandlung.

Bereits im Jahre 1834. wurde ich durch die Kaufleute van Halle und Conrad & Klemme, von welchen die beiden ersteren zu jener Zeit Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft waren, darum angegangen, die Uebernahme des alleinigen Verkaufes des Alauns der dem landesherrlichen Fiskus gehörigen Werke zu Freienwalde und Schwemsal und der Privatwerke zu Muskau und Gleißen Seitens des Seehandlungs-Instituts zu veranlassen.

Die Preise waren zu jener Zeit durch den Wettkampf der verschiedenen Werke untereinander bereits so gesunken, daß die Alaunwerke mit Schaden arbeiteten und die wohlbegründete Besorgniß entstand, daß dieselben, wenn diesem für die inländische Fabrikation so nützlichen Gewerbzweige nicht auf eine oder die andere Weise zu Hülfe gekommen werde, endlich

ganz aufhören würden zu produziren, worauf dann nichts weiter übrig geblieben wäre, als den Alaun theurer vom Auslande zu beziehen, und diesem die mit der Fabrikation verbundenen Vortheile zu überlassen.

Diese auch von den vier Alaunwerken anerkannten Uebelstände konnten indeß nur durch eine unter denselben in ihrem Interesse zu treffende Vereinbarung abgewendet werden, weshalb denn auch meiner Seits die Anträge der Kaufleute J. G. van Halle und Conrad & Klemme abgelehnt wurden.

Inzwischen gingen aber Vorschläge von Seiten der Besitzer der Privat-Alaunwerke Gleissen und Muskau wegen Uebernahme des Debits dieser Werke durch das Seehandlungs-Institut sowohl bei dem Finanzministerium als bei mir ein, und es kam in Folge der an das erstere ergangenen Allerhöchsten Ordre vom 27sten Mai 1836. im Mai desselben Jahres eine Vereinigung zu Stande, mittelst welcher das Seehandlungs-Institut den Absatz des sämmtlichen Alauns der qu. vier Werke für deren Rechnung gegen Provision übernahm. Dies geschah daher nur auf das wiederholte Andringen der Produzenten, die zu ihrer Sicherstellung keinen anderen Vermittler wünschten.

Kaum war diese Uebereinkunft zu Stande gekommen, so sah sich die Seehandlung den widerwärtigsten Angriffen ausgesetzt, welche sogar jetzt noch fortdauern, obgleich das Institut bereits im Mai d. J. wiederholt in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht hat, daß es mit dem 1sten Juli d. J. aus dem Vertrage mit den Alaunwerken ausscheiden und denselben den alleinigen weitern Verkauf des Alauns überlassen werde.

Es wurde namentlich behauptet:

1. daß das Seehandlungs-Institut durch jene Vereinigung der inländischen, auf den Gebrauch des Alauns angewiesenen Industrie, anstatt sie zu fördern, feindlich entgegengetreten sei, indem zur Zeit, als die Alaunwerke ihre Erzeugnisse selbst debitirt hätten, unter denselben diejenige Konkurrenz bestanden habe, wodurch die verbesserte Fabrikation des Alauns bedingt würde, dabei habe der Preis desselben sich jedoch dergestalt geregelt, daß die Fabrikanten bei der Anwendung des inländischen Alauns die ausländische Industrie nicht zu fürchten gehabt hätten;
2. daß der Preis des Alauns aber durch die Vereinigung so gesteigeet worden sei, daß fremder Alaun eingeführt werden könne, weshalb die inländischen Fabrikanten als Haupt-Konsumenten gezwungen wären, die höchsten Preise zu bezahlen und theurer zu produziren;
3. daß der Konsument gezwungen sei, oftmals den schlechtesten Alaun zu verarbeiten, und in Folge dessen schlechte Fabrikate zu liefern, weil die Seehandlung ihm den Alaun, der ihm seiner Güte wegen am besten konvenire, gar nicht verkaufe, ihn vielmehr selbst verbrauche, und
4. daß die Seehandlung durch ein solches Monopol dem Handelsstande und den Fabrikanten einen bedeutenden Schaden zufüge.

Diese Anklagen sind schwer genug, sind aber doch leicht zu widerlegen, denn

ad 1. und 3., so stand es jedem Käufer frei, das Werk zu wählen, von welchem er den Alaun zu beziehen wünschte; es lag also noch ebenso wie früher im Interesse der Werke, um sich ihren Antheil an dem gemeinschaftlichen Absatz zu sichern, ein gutes Fabrikat zu liefern. Bis zum 1sten Oktober 1842. wurden zwar die Käufer vorzugsweise an das ihnen zunächst gelegene Werk angewiesen, um ihnen den Alaun von entferntern Werken nicht durch erhöhte Transportkosten zu vertheuern. Seitdem aber wurde ihnen

die Wahl des Fabrikats ohne alle Einschränkung freigestellt, wobei ihnen überdies alle nur mögliche Erleichterung in Beziehung auf die Transportkosten zu Theil wurde.

Die Behauptung, daß der Konsument oftmals gezwungen gewesen sei, schlechten Alaun zu verarbeiten, könnte höchstens nur auf das Gleissener Fabrikat Anwendung finden, welches nicht von so schönem Aeußern ist, als das der übrigen Werke, wenngleich nach dem eingeholten Gutachten von Sachverständigen dessen innere Güte dem übrigen Alaun gleichkommt, und der raffinirte Gleissener Alaun von den hiesigen Konsumenten sogar vorgezogen wurde. Die Behauptung, daß die Konsumenten wegen schlechten Alauns gezwungen gewesen wären, schlechtes Fabrikat zu liefern, ist mithin unbegründet. Auch hat das Gleissener Werk im Ganzen wenig, und seit dem Jahre 1842. gar keinen Alaun mehr produzirt, und über das Fabrikat der übrigen Werke sind Klagen nicht vorgekommen. Die Insinuation, daß die Seehandlung den besten Alaun für ihre Fabriken zurückbehalten und nicht in den Handel gebracht habe, ist durchaus unrichtig. Keine der Fabriken der Seehandlung ist auf einen so bedeutenden Alaunverbrauch angewiesen, daß sie Veranlassung gehabt hätte, sich unmittelbar bei dem Alaun-Debits-Comtoir zu versorgen, welches nur in Quantitäten von mindestens 100 Zentnern verkaufte und die Ablieferung des gekauften Alauns den Werken überließ, mithin eine vorherige Prüfung der Qualität gar nicht vornehmen konnte. Bei der zur Bequemlichkeit des hiesigen Publikums hier etablirten Niederlage stand jedem Käufer die Auswahl frei, und die Verwaltung der hiesigen Patent-Papier-Fabrik, welche ein bedeutendes Quantum Alaun verbraucht und unter dem von der Seehandlung begünstigten Etablissement verstanden zu sein scheint, steht mit der Seehandlung in keiner unmittelbaren Verbindung.

Ad 2. Der Preis des Alauns war in älteren Zeiten 9, 10 bis 12 Rthlr. für den Zentner. Im Jahre 1822. stand er in Freienwalde noch auf $6\frac{3}{4}$ Rthlr., von wo er bis Ende des Jahres 1834. bis auf 5 und $4\frac{2}{3}$ Rthlr., späterhin sogar noch mehr herabging. Diese durch den Wettkampf der Werke veranlaßte Preiserniedrigung, bei welcher letztere fast mit Schaden arbeiteten, führte die Vereinigung herbei, deren Zweck nicht eine willkührliche Steigerung, sondern lediglich die Sicherung desjenigen Preises war, bei welchem die Werke fortbestehen konnten. Daher blieb der mäßige Preis von $4\frac{2}{3}$ Rthlr. für einen Zentner gewöhnlichen Alaun in kleinen Fässern auf allen Werken bis zum Februar 1839.,

vom Februar 1839. bis Januar 1840. war er.....	5 Rthlr.	7 sgr.	6 pf.
vom Januar 1840. bis Oktober 1842.	5 =	25 =	— =
vom Oktober 1842. bis September 1843.	5 =	10 =	— =
vom September 1843. bis Juni 1844.	4 =	20 =	— =

Raffinirter Alaun wurde zu jeder Zeit mit 25 sgr. für den Zentner höher bezahlt und für Alaun in größeren Fässern von 4 bis 5 Zentnern wurden $2\frac{1}{2}$ sgr. für den Zentner weniger entrichtet. Es geht hieraus hervor, daß die Preise in der letzten Zeit sich wieder auf demselben Stand befanden, welchen sie bei Eröffnung des Debits durch die Seehandlung inne hatten.

Die in den Jahren $18\frac{40}{42}$. eingetretene Preiserhöhung wurde durch die Steigerung der Preise des zur Alaun-Fabrikation erforderlichen Seifenflusses und durch die bei wirklichem Mangel desselben nothwendig gewordene Verwendung der theueren Pottasche herbeigeführt, die im Oktober 1842. aber wieder eingetretene Herabsetzung der Preise durch die drohende Konkurrenz des Auslandes, namentlich des Böhmischen und Schwe-

dischen Alauns und durch die starken Zufuhren vom Rhein, so wie durch die Entstehung einer neuen Alaunhütte bedingt.

Ad 4. Wäre die Festhaltung übertriebener Preise Zweck der Vereinigung gewesen, so würde ich die Mitwirkung der Seehandlung nicht gestattet haben. Zum Schutz der Konsumenten aber machte ich die Bedingung, daß ohne meine Einwilligung keine Veränderung der Alaunpreise eintreten dürfte, selbst nicht, wenn sämmtliche übrige Theilnehmer an dem Vertrage mit der Nothwendigkeit einer Preiserhöhung einverstanden gewesen wären. Während der Dauer des Debits durch die Seehandlung, welche, wie bemerkt, nur in Quantitäten von mindestens 100 Zentnern verkaufte, hat sich übrigens kein Alaunhändler über die Art des Debits beschwert, vielmehr haben alle die getroffene Vereinigung als eine Wohlthat anerkannt, weil dadurch den frühern fortwährenden Schwankungen der Preise vorgebeugt war, was eben sowohl dem Handelsstande als den Konsumenten zum Vortheil gereichte. Dessenungeachtet habe ich, durch mannigfache Anforderungen unangenehm berührt, die Aufhebung des Alaun-Debits-Vertrags-Verhältnisses in Beziehung auf das Seehandlungs-Institut herbeigeführt und die Mitwirkung des letzteren hat mit dem 1sten Juli d. J. gänzlich aufgehört.

3. Die Dampfschifffahrt auf der Spree, Havel und Elbe.

Die Seehandlung beschäftigt gegenwärtig auf der Spree, Havel und Elbe die 7 Dampfböte: Havel, Delphin, Berlin, Falke, Prinz Karl von Preußen, Adler und Alexandria, nebst 10 Schleppschiffen, und hat im vorigen Jahre von dem Güter-Transport und der Passagierbeförderung zwischen hier und Hamburg, so wie von den Lustfahrten auf der Havel, nach Abzug der Ausgaben einen Ertrag von 14,561 Rthlr. bezogen.

Dieser Ertrag ist jedoch keinesweges als ein reiner Gewinn anzusehen, sondern reicht immer noch nicht hin, die Zinsen des Anlagekapitals und die Reparaturkosten, so wie den durch den Gebrauch sich vermindernden Werth der Schiffe vollständig zu decken.

Mit den Güterfahrten wurden 137 Ladungen mit 113,816 Zentner 94 Pfund befördert, und die Passagierfahrten wurden dergestalt regulirt, daß sie wöchentlich dreimal nach Hamburg und zurück stattfinden konnten. Die den Passagieren gewidmete Fürsorge und die Schnelligkeit der Schiffe, welche zum öftern, allen Aufenthalt mit eingerechnet, die 51 deutsche Meilen betragende Reise zwischen Potsdam und Hamburg stromabwärts in noch nicht 24 Stunden, und stromaufwärts in 27—30 Stunden zurücklegten, fanden allgemeine Anerkennung, und die Lustfahrten auf der Havel tragen nicht wenig dazu bei, die Annehmlichkeiten der Potsdamer Gegend zu vermehren und deren Besuch zu befördern. Dies Unternehmen, welches früher schon zwei Aktiengesellschaften mit Aufopferung des ganzen daran gesetzten Kapitals wieder aufgeben mußten, und welches von Privatpersonen schwerlich jemals wieder aufgenommen wäre, hat mit vielen in der mangelhaften Beschaffenheit der Flüsse und in der Enge der Brücken und Kanäle liegenden Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, und ist von der Seehandlungs-Societät nur deshalb fortgesetzt worden, um die großen Vortheile, welche die Dampfschifffahrt andern Ländern gewährt, auch den nächsten inländischen Gewässern nicht entgehen zu lassen, wobei ein pekuniärer Gewinn nur für die Zukunft in Aussicht gestellt werden konnte, in der ersten Zeit aber nicht unbedeutende Opfer gebracht werden mußten. In Betracht der vorhandenen Hindernisse befindet sich das Unternehmen jetzt auf dem Standpunkt, daß dasselbe allen billigen Anforderungen genügt.

Die Passagierfahrten gewähren eine schnelle, bequeme und wohlfeile Beförderung. Die Frachtgüter aber werden durch die Dampfschifffahrt zwischen hier und Hamburg nicht bloß

rascher und regelmäßiger befördert, sondern sie werden auch unter strengem Verschluß gehalten und, dadurch der Unredlichkeit einzelner Schiffer entzogen, dem Empfänger unversehrt überliefert. Den einen Vorzug der Dampfschifffahrt, nämlich die sichere Aufbewahrung und unversehrte Ablieferung der Güter, kann auch der gewöhnliche Kahnschiffer gewähren und es ist eine von dem kaufmännischen Publikum dankbar anerkannte Thatsache, daß in Folge der Dampfschifffahrt der Seehandlung die den Kahnschiffern anvertrauten Güter jetzt weit richtiger und sicherer als vordem überbracht werden. Den zweiten Vorzug, die raschere, von dem Einfluß der Witterung weniger abhängige Beförderung der Güter, vermag der Kahnschiffer dagegen sich nicht anzueignen, es ist dies aber eine natürliche Folge der Einführung der Dampfkraft und einer fortgeschrittenen Technik, welche manchem Einzelnen zwar nachtheilig werden mag, allein in Betracht der für das allgemeine Beste daraus entspringenden überwiegenden Vortheile doch nicht zurückgewiesen werden darf. Sollte den darauf gegründeten Beschwerden Gehör gegeben werden, so würde mit gleichem und noch größerem Recht der Bau der Eisenbahn nach Hamburg, wodurch das Gewerbe der Schiffer und Fuhrleute weit mehr als durch das nur successive fortschreitende Dampfschifffahrts-Unternehmen der Seehandlung bedroht wird, unbedingt zu verbieten und zu verhindern sein. Aus gleichen Gründen müßten dann auch die vielfachen Fortschritte der Industrie und der Technik in den verschiedenen Zweigen der menschlichen Thätigkeit, um einzelnen Gewerbtreibenden nicht zu nahe zu treten, gänzlich unbenutzt bleiben und nur der einmal eingenommene Standpunkt könnte unverrückt beibehalten werden.

Gegenwärtig und so lange die Eisenbahn nach Hamburg noch nicht hergestellt ist, würde die Einstellung der Dampfschifffahrt der Seehandlung ein wahrer Verlust für das größere merkantilische Publikum sein, welches die Vortheile der rascheren und regelmäßigeren Beförderung und der richtigen und unversehrten Ablieferung der anvertrauten Güter so richtig würdigt, daß für solche Güter, welche eine Vertheuerung des Transports vertragen können, die höheren Frachtsätze, welche die Dampfschifffahrt wegen ihrer Mehrkosten unabweislich bedingen muß, gern gezahlt werden und die Menge der durch die Dampf- und Schleppschiffe der Seehandlung beförderten Güter von Jahr zu Jahr immer mehr zugenommen hat.

Aus Veranlassung einer Immediat-Beschwerde der Kahnschiffer Koch und Genossen habe ich Eurer Königlichen Majestät diese für die Fortsetzung des Dampfschifffahrts-Unternehmens der Seehandlung sprechenden Verhältnisse unterm 19ten Februar 1842. allerunterthänigst vorgetragen, wonächst die Beschwerdeführer mittelst Allerhöchster Ordre vom 17ten August ejusd. abschläglich beschieden worden sind.

Mehrfach bin ich angegangen worden, im Interesse des Handel und Gewerbe treibenden Publikums eine Dampfschiff-Verbindung auf der Oder nicht nur zwischen Stettin und Frankfurt a. O., sondern auch bis Breslau einzurichten, an deren Herstellung die Privat-Industrie wegen der vielen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten und der zweifelhaften Rentabilität sich schwerlich wagen wird. Von der Nützlichkeit und Ausführbarkeit eines derartigen Unternehmens überzeugt, glaube ich auch dasselbe nicht aufgeben zu dürfen, wenngleich unter den obwaltenden Verhältnissen eine Veranlassung zu neuen Anfeindungen daraus hergenommen werden möchte.

4. Die Patent-Papier-Fabrik.

Die hiesige Patent-Papier-Fabrik wurde im Jahre 1819. von einer Privat-Aktien-Gesellschaft ohne alle Theilnahme der Seehandlung zu dem Zwecke gegründet, alle Gattungen des Papiers mittelst des Gebrauchs der dem Kaufmann Joseph Corty unterm 23sten April 1818. auf 15 Jahre patentirten, sogenannten Rahm-Papier-Maschine, zur Verfertigung

von Papier ohne Ende, zu fabriziren und zu verkaufen. Die Zahl der Aktien zu 1000 Rthlr. wurde anfänglich auf 90 bestimmt, die Kapitalsumme von 90,000 Rthlr., später auf 135,000 Rthlr. vermehrt, zeigte sich aber bald als unzureichend, Mißgriffe der Leiter des Unternehmens erschütterten das Vertrauen zu demselben, und schon im Jahre 1821., noch ehe das im großartigen Maaßstabe begonnene Werk in Betrieb gesetzt werden konnte, drohte die Gesellschaft sich wieder aufzulösen. Um dies zu verhindern und die Vollendung des für die damals sehr tief stehende inländische Papierfabrikation so wichtigen Etablissements möglich zu machen, zugleich aber auch im Interesse der Staatsschulden=Verwaltung, welcher daran gelegen sein mußte, eine Fabrik in der Nähe zu haben, wo das zu den Staatsschuld=Dokumenten erforderliche Papier unter unmittelbarer genauer Kontrolle ihrer Beamten angefertigt werden konnte, veranlaßte ich das Seehandlungs=Institut, welches sich zu jener Zeit durch den Ankauf der sämmtlichen vorhandenen Aktien mit 50 Prozent deren nominellen Werths leicht in den Besitz des ganzen Werks hätte setzen können, diesen Weg verschmähend, nach dem mir von der Aktien=Gesellschaft im Juni 1821. gemachten Antrag, dem Vereine durch Zeichnung und resp. Uebernahme von 125 neu kreirten Aktien, beizutreten, welche baar und voll mit 125,000 Rthlr. eingezahlt wurden. Später erwarb das Institut, um ein ferneres Sinken des Kourses der Aktien zu vermeiden, von einem Mit=Aktionair 4, und zur Erleichterung einer Erbesregulirung noch 3 Aktien, so daß die Seehandlung von den überhaupt ausgefertigten 260 Aktien jetzt 132 besitzt.

Um der Seehandlung jedoch eine Garantie für die richtige Verwendung der von ihr bewilligten Geldbeihülfe zu gewähren, wurde die Aktien=Gesellschaft zugleich verpflichtet, aus drei dazu von mir vorgeschlagenen Männern ein neues Direktions=Mitglied zu wählen. Dadurch trat zunächst der Geheime Ober=Finanzrath und Seehandlungs=Direktor Crull in die Direktion ein, nach dessen im Jahre 1829. erfolgten Tode ich die Aktionairs bestimmte, den jetzigen Geheimen Ober=Finanzrath Wentzel zum verwaltenden Direktor der Fabrik zu wählen. Unter der umsichtigen Leitung dieses Beamten ist dieselbe in einen vorzüglichen Zustand versetzt worden, sie hat sich alle nur irgend vorgekommene Verbesserungen angeeignet, ist in ihrer Einrichtung und Verwaltung musterhaft, und gewährt den Aktionairen gegenwärtig außer den Zinsen der Aktien sehr ansehnliche Dividenden. Ich darf es daher nicht blos als eine Bestätigung der früher gestellten Bedingung, sondern auch als ein Anerkenntniß der Verdienste der Seehandlung um dieses Etablissement ansehen, daß die Aktien=Gesellschaft in den unterm 26sten April 1837. vollzogenen neuen Statuten die Wahl des verwaltenden Direktors von drei zu drei Jahren dem jedesmaligen Chef des Seehandlungs=Instituts, so lange dasselbe mindestens 20 Aktien der Gesellschaft besitzt und auch das Pachtverhältniß von Hohenofen zwischen letzterer und dem ersteren besteht, überlassen und einem aus ihrer Mitte bestellten kontrollirenden Direktor die Mit=Aufsicht über den gesammten Geschäftsbetrieb, mit der Befugniß, von allen Angelegenheiten der Gesellschaft, sowie von dem Inhalt der Bücher und Scripturen derselben Kenntniß zu nehmen, anvertraut hat. Sonst steht die Seehandlung zu der Patent=Papier=Fabrik nur in dem Verhältniß eines einzelnen Aktionairs, sie hat beim Besitz von 132 Aktien nicht mehr als 4 Stimmen, also eben so viel als einem Aktionair zukommen, welcher im Besitz von nur 20 Aktien ist, und muß sich statutenmäßig den allgemeinen Beschlußnahmen unterwerfen.

In dieser Beziehung die Eifersucht oder Besorgnisse der Privat=Aktionaire zu erregen oder mir sonst einen mittelbaren Einfluß auf die Verwaltung des Etablissements zu gestatten, habe ich mich sorgfältig gehütet und die Seehandlung erhält daher auch von dem Gange derselben keine andere Kenntniß, als wie sie jedem andern Aktionair durch die Jahresberichte des

administrirenden Direktors zu Theil wird. Ich vermag demnach auch nicht, die Fabrik denjenigen, welche sich von ihren Einrichtungen zu unterrichten wünschen, zugänglicher zu machen, wie dies, wenn sie der Seehandlung gehörte, jedenfalls geschehen würde, da ich in dieser Hinsicht andere Ansichten hege als die Privat-Aktionaire, welche die Besichtigung der Fabrik nur ausnahmsweise gestatten wollen, und in dem Besuche Sachverständiger eine Gefährdung ihres Interesses erblicken.

Noch weniger habe ich der Patent-Papier-Fabrik besondere Begünstigungen zugewendet, in sofern nicht etwa die durch andere Umstände bedingte Fabrikation des für die Staatsschuld-Dokumente erforderlichen Papiers dahin gerechnet werden möchte, denn in den eigenen Büreaus der Seehandlung wird neben dem Papier der Patent-Papier-Fabrik auch noch Papier anderer Fabriken verbraucht, welches in ersterer eben so gut und selbst besser verfertigt wird, und alle auswärtigen Etablissements des Instituts beziehen ihren Bedarf von Privathändlern. Die Patent-Papier-Fabrik bedarf aber auch einer derartigen Unterstützung nicht, da es ihr bisher für ihr im In- und Auslande beliebtes Fabrikat an Absatz nicht gefehlt hat. Die Seehandlung dürfte daher Lob verdienen, daß sie ein von der Privat-Industrie begründetes, großartiges Fabrik-Etablissement, welches auf die Verbesserung der inländischen Papier-Fabrikation einen unläugbar günstigen Einfluß ausgeübt, durch Geldbeihülfe aufrecht erhalten und durch den Vorbehalt der Ernennung des verwaltenden Direktors dafür gesorgt hat, die Leitung der Fabrik umsichtigen, thätigen, energischen, nur das Gedeihen des Etablissements verfolgenden Männern zu übergeben. Leicht wäre es ihr gewesen, sich in früherer Zeit durch Ankauf sämmtlicher Aktien zu sehr niedrigen Preisen in den Besitz desselben zu setzen, auch hat es an desfallsigen Anträgen der Aktienbesitzer nicht gefehlt, welche ich jedoch, um den ursprünglichen Charakter des Unternehmens aufrecht zu erhalten, zurückweisen mußte.

Die in Hohenofen bei Wusterhausen a. D. errichtete große Maschinen-Papier-Fabrik, welche in ihrer Einrichtung nach dem Urtheile von Sachverständigen als ein Muster gelten kann, ist von der Seehandlung angelegt und der Patent-Papier-Fabrik für die Zeit vom 1sten Juli 1838. bis Ende Dezember 1846. gegen einen jährlichen Zins von 9,500 Rthlr. in Pacht überlassen worden.

Durch die im Jahre 1834. erfolgte Erwerbung der von dem Fiskus wiederholt fruchtlos zum Verkauf ausgebotenen, zu dem dortigen vormaligen Saiger-Hüttenwerke gehörigen Grundstücke, zu denen sie im Jahre 1838. die zur ehemaligen Schicklerschen Spiegel-Manufaktur gehörige Poliermühle hinzukaufte, und durch die dortige Anlegung der Papier-Fabrik hat die Seehandlung dem traurigen Zustande ein Ende gemacht, in welchen die zahlreiche, von allem Landbesitz entblößte Bevölkerung des Orts Hohenofen durch die Aufhebung des dortigen Hüttenwerks versetzt worden war. Diese Fabrikanlage gewährt einigen hundert sonst ganz brodlosen Individuen der ärmsten Volksklasse reichlichen Unterhalt und vollständigen Ersatz für den früher gehabten Arbeitsverdienst, so daß ihre Aufhebung ein großes Unglück für die dortige Gegend sein würde.

Während Hohenofen früher ein sehr verrufener Ort war, dessen Einwohner den benachbarten Gemeinden durch Bettelei und andere Unordnungen lästig wurden, ist gegenwärtig Fleiß und Sittlichkeit dort eingekehrt und die sonst der Seehandlung als Grundherrschaft ausschließlich zur Last fallenden bedeutenden Armen-Unterstützungen hatten sich bereits am Schlusse des Jahres 1842. auf den geringen Betrag von monatlich 1 Rthlr. 20 Sgr. vermindert. So hat diese Anlage, welche von der Seehandlung auf den Wunsch der Aktien-Gesellschaft der Patent-Papierfabrik ins Leben gerufen wurde und wesentlich dazu beigetragen

hat, die Verhältnisse dieser Gesellschaft günstiger zu gestalten, sehr segensreiche Folgen gehabt. Wenn aber zugleich berücksichtigt wird, daß noch gegenwärtig die Fabriken des Auslandes große Quantitäten Papier hierher absetzen, und dessenungeachtet die Fabriken des Inlandes bei einem besseren und ausgedehnteren Betriebe mit Gewinn arbeiten, so ergiebt sich hieraus, daß die Klagen über die Konkurrenz der Patent-Papierfabrik aller Begründung ermangeln. Indem ich aber durch die mir überlassene Wahl des verwaltenden Direktors ohne alle Einmischung in die Administration, einen Einfluß auf die Fabrik gewonnen habe und ausübe, benutze ich diesen für einen höchst wichtigen Staatszweck, welcher allein hinreichen würde, die fortgesetzte Betheiligung der Seehandlung bei diesem Etablissement zu rechtfertigen. Dasselbe hat sich nämlich verbindlich gemacht, dem Staate jede verlangte Sorte von Papier in jeder ihm beliebigen Form mit jedem ihm gefälligen Wasserzeichen gegen Entschädigung zu liefern und in sofern dessen Fabrikation ein der Fabrik vom Staate mitgetheiltes Geheimniß enthält, dieses streng zu bewahren. Die Fabrik verfertigt daher in Gegenwart zweier Beamten das Papier zu den Kassen-Anweisungen, Staatspapieren, Seehandlungs-Obligationen ꝛc. und gewährt hierbei in der Person seines, dem Staate als Beamter verpflichteten verwaltenden Direktors diejenige Sicherheit gegen Mißbrauch, welche zur Sicherung des Staats-Interesses so unbedingt erforderlich ist.

5. Das Woll-Beleihungs-, Sortirungs- und Verkaufs-Geschäft der Seehandlung.

Schon im Anfange meiner Verwaltung des Seehandlungs-Instituts beschäftigte die Verbesserung der Tuchfabrikation, als eines der Hauptzweige vaterländischer Gewerbthätigkeit, meine besondere Aufmerksamkeit. Ich ließ Probemuster aus England kommen, um die Fabrikanten mit der Beschaffenheit, den Farben und der Packung, wie sie für die Märkte Amerika's und China's verlangt werden, bekannt zu machen, und ließ die darnach im Lande gefertigten Tücher nach den fernen Erdtheilen verführen.

Aber nicht blos die fabrizirte Waare, sondern auch das rohe Material, die Wolle selbst, mußte berücksichtigt werden, als im Jahre 1826. die vorhergegangene, durch übertriebene Spekulation erzeugte Krisis im Woll- und Tuchhandel die Kräfte der Privathändler gelähmt und die Preise der Wolle auf einen so niedrigen Standpunkt herabgesetzt hatte, daß die Produzenten dadurch wesentlich gefährdet wurden.

Ich ließ daher in den Jahren 1826. 1827. und 1828. in Folge einer, mittelst der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17ten Juni 1826. genehmigten Vereinigung mit dem Finanzministerium die Wolle der Domainen-Pächter auf den Märkten in Berlin und Magdeburg für den vollen marktgängigen Taxwerth ankaufen und im Auslande für Rechnung der Produzenten, welche den Gewinn-Ueberschuß ausgezahlt erhielten, während die etwanigen Ausfälle das Finanzministerium übernahm, absetzen. Ich gründete ferner ein eigenes Wollgeschäft der Seehandlung, welches noch jetzt besteht und in folgende Abtheilungen zerfällt:

1. Beleihung der Wollen in Breslau, Stettin, Berlin, Posen und Magdeburg, und deren Kommissionsverkauf im Schäferbande für Rechnung der Eigenthümer;
2. Ankauf von Wollen für eigene Rechnung der Seehandlung, a meta mit dem Kommerzien-Rath Westphal und auch mit andern Kaufleuten;
3. Sortirung der Wollen, Behufs des besseren Verkaufs im Auslande und Inlande.

Um den Geldverkehr auf den Wollmärkten zu erleichtern und zu heben, und das Diskonto auf einer mäßigen Höhe zu erhalten, trat das Seehandlungs-Institut zugleich durch Geld-Fournissements ein und beugte dadurch vor, daß durch Geldmangel Käufer und Verkäufer den Märkten entzogen wurden. Alle diese Maaßregeln bezwecken, es den Produzenten möglich zu machen, die Wolle, als eines der wichtigsten Landesprodukte, zu einem den jedesmaligen Zeitumständen angemessenen Preise zu verwerthen; sie sollen aber auch, weil dies in der Bestimmung eines Handels-Instituts liegt, für dieses einen die Mühwaltung und das Risiko ausgleichenden Gewinn bringen. Durch diese sich gegenseitig bedingenden verschiedenen Zwecke wird das Geschäft selbst in der Art vermittelt, daß es weder in der einen noch in der andern Beziehung nachtheilig ausarten kann, und wenn dasselbe immer noch in mehrerem oder minderem Maaße einen nicht unbedeutenden Gewinn geliefert hat, so liegt schon darin ein offenbarer Beweis, daß durch die Operationen der Seehandlung keineswages, wie derselben hin und wieder zum Vorwurf gemacht wird, die Wollpreise übermäßig gesteigert, sondern daß sie nur auf einem mit den Handelskonjunkturen und dem darnach abgemessenen innern Werthe der Waare übereinstimmenden Standpunkte festgehalten worden sind. Bei Bewilligung der Einkaufspreise mußte immer die Wahrscheinlichkeit eines vortheilhafteren Wiederverkaufs berücksichtigt werden; es konnte also nicht übermäßig bezahlt, sondern jedesmal nur ein übermäßiger Preisfall verhütet werden. Nur innerhalb der dadurch gesteckten engern Grenzen war es der Seehandlung vergönnt, auf den Gang des Markts einzuwirken und dazu beizutragen, daß im Allgemeinen angemessene Preise gezahlt wurden; dies ist denn auch zum wahren Vortheil des Staats und der meisten dabei betheiligten Interessenten geschehen.

So lange die im Lande erzeugte Wolle nicht der innern Fabrikation allein vorbehalten bleibt, sondern einen bedeutenden Gegenstand des Ausfuhrhandels bildet, kann es dem Staate nur erwünscht sein, wenn durch zweckdienliche Maaßregeln verhindert wird, daß dieselbe nicht unter ihrem wahren Werthe verschleudert, sondern zu dem höchstmöglichen Preise gegen andere Waaren oder Geld umgesetzt wird.

Ein gleiches Interesse haben die Wollproduzenten, welche auch dankbar anerkennen, daß die Konkurrenz der Seehandlung wesentlich dazu beigetragen hat, sie vor übergroßen Preisfällen und Uebervortheilungen zu schützen. Wie wichtig dies für das allgemeine Landeswohl und für die Wollproduzenten insbesondere ist, ergiebt sich schon aus der einfachen Betrachtung, daß die gesammte Wollproduktion im preußischen Staate auf mindestens jährlich 300,000 Zentner angenommen werden kann, und also ein Preisfall von nur 5 Rthlr. für den Zentner schon den ansehnlichen Ausfall von 1,500,000 Rthlr. in dem National-Einkommen hervorbringt.

Ebenso wenig haben aber auch die inländischen Fabrikanten Ursache, sich über die Operationen der Seehandlung zu beschweren und Nachtheile für ihren Verkehr daraus abzuleiten. Dem Fabrikanten, welcher nur von seiner Fabrikation einen angemessenen Gewinn beziehen und nicht zugleich spekulirender Händler sein will, kann im Allgemeinen der Preis des zu verarbeitenden Materials ziemlich gleich sein, da, einzelne Fluktuationen abgerechnet, der Preis des fertigen Fabrikats sich damit doch immer wieder in das gehörige Gleichgewicht setzen wird. Gegentheils muß es ihm sogar lieb sein, wenn große Preisschwankungen des rohen Materials verhindert werden und sich recht viele Wollhandlungen und Sortiranstalten bilden, wo er ohne Besorgniß vor einer, eben durch die Konkurrenz verhüteten Uebertheuerung seinen Bedarf zu jederzeit entnehmen kann, da es doch offenbar als ein Uebelstand und als ein Zeichen der zurückgebliebenen Ausbildung dieses Handels- und Fabrikationszweiges angesehen werden muß, wenn, wie es bisher großentheils stattfand, der Fabrikant gezwungen ist,

mit Verwendung eines unverhältnißmäßigen Betriebs-Kapitals zur Zeit der Märkte seinen Material-Bedarf für das ganze Jahr auf einmal anzukaufen und bis zur Verwendung aufzulagern. Dies wird zwar von mehreren Fabrikanten und namentlich von solchen noch verkannt, welche mit ansehnlichen Kapitalien versehen sind und dieselben durch eine damit verbundene Spekulation möglichst hoch auszubringen wünschen; indessen giebt es doch auch unter den Fabrikanten und besonders unter den unbemittelten sehr viele, welche die Sache aus dem richtigen Gesichtspunkte ansehen und sich überzeugt haben, daß der Verkauf des rohen Materials zu einem unter dessen wahren Werth herabgedrückten Preise mehr den auswärtigen Händlern und Fabrikanten, als ihnen selbst zu Statten kommen würde. Dazu kommt, daß die Fabrikanten in den Operationen der Seehandlung häufig eine Erleichterung ihres Verkehrs finden, theils durch Diskontiren von Wechseln, theils durch Beleihung von Wolle, theils durch den Vertrieb ihres Fabrikats auf auswärtigen Märkten, theils durch direkte Vorschüsse. Auch in dieser Beziehung fehlt es mir nicht an Beweisen dankbarer Anerkennung.

Anders verhält es sich freilich mit den eigentlichen Wollhändlern, denn wenn gleich die möglichste Verhinderung großer Preisschwankungen auch ihnen zu Statten kommt, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß ihnen die Konkurrenz der Seehandluug nicht angenehm sein kann, da ihr Interesse dem der Produzenten und Fabrikanten gerade entgegengesetzt ist. Der eine Theil kann indeß ohne Schaden des andern nicht begünstigt werden und wenn die Vorkehrungen der Seehandlung vornehmlich darauf berechnet waren, die Wollproduzenten vor Nachtheilen zu schützen, so folgt von selbst, daß eben dadurch den Wollhändlern Vortheile entgingen, welche sie sonst genossen haben würden. Besonders sind es die Woll-Beleihungs- und Sortirungs-Anstalten der Seehandlung, welche den Operationen der Händler entgegen arbeiten, den Wollproduzenten über den wirklichen Werth seiner Waare belehren und die Verschleuderung verhindern, indem sie dem Eigenthümer die Mittel bieten, allenfalls gleich dem Kaufmanne auch noch die ausländischen Märkte zu versuchen. Denn die Niederlegung der Wolle als Unterpfand für Darlehne auf 50 bis 75 Prozent des Werthes derselben geschieht bei den Woll-Comtoirs der Seehandlung nicht blos zur Disposition und zum Selbstverkauf der Eigenthümer ohne Einwirkung des Instituts bei diesem Verkaufe, sondern letzteres übernimmt auch den Kommissionsverkauf, sei es zu den von den Eigenthümern zu bestimmenden Preisen, oder uneingeschränkt ohne Einmischung der Deponenten, entweder unsortirt oder nach vorheriger Sortirung, im In- und Auslande. Die Sortirungs-Anstalten nützen aber nicht blos dadurch, daß sie ein in seiner ursprünglichen Gestalt nicht zu angemessenen Preisen anzubringendes Produkt verkäuflicher machen, sondern vornehmlich dadurch, daß der Produzent einen sichern Anhalt zur Beurtheilung seiner Heerde erhält und darnach mit größerer Zuversicht, als es ihm früher möglich war, die Maaßregeln bestimmen kann, welche er zur fortschreitenden Veredlung derselben zu ergreifen hat.

Die Wollhändler richten indessen ihre offenen Angriffe nicht sowohl gegen diese, von der allgemeinen Stimme als wohlthätig anerkannten Maaßregeln, als vielmehr gegen den Woll-Ankauf der Seehandlung, welchen sie als einen direkten Eingriff in ihren Verkehr betrachtet wissen wollen. In dieser Beziehung aber haben sie weit weniger sich zu beschweren, da der Woll-Ankauf der Seehandlung nicht als eine zu Gunsten der Produzenten mit Aufopferungen durchzuführende Maaßregel gehandhabt wird, sondern nur in freier merkantilischer Konkurrenz, wobei die Seehandlung gegen die übrigen Kaufleute keinen Vortheil voraus hat, mit einem angemessenen Gewinn die übrigen Vorkehrungen des Instituts aushelfend unter-

stützen soll. Auch ist an und für sich der Umfang, welcher dem Wollen-Ankauf gegeben worden ist, nicht von der Art, um den Händlern Besorgnisse einflößen zu können.

Nach den abgelegten Rechnungen sind in den letzten 18 Jahren im Ganzen 115,571 Zentner 41½ Pfund Wolle für 8,410,740 Rthlr. angekauft worden, was auf ein Jahr durchschnittlich nicht mehr als 6420 Zentner zum Ankaufswerthe von 467,263 Rthlr. ergiebt. So wenig dieser Umfang des Geschäfts von der Bedeutung ist, um der Konkurrenz anderer Händler störend entgegen zu treten, eben so wenig ist der Woll-Einkauf an sich nach anderen als kaufmännischen Prinzipien geleitet worden und etwa gar dahin gerichtet gewesen, erkünstelte Preissteigerung mit Geldaufopferungen hervorzubringen. Er wird mit Sachverständigen, die ebenfalls Wollhändler sind, auf gemeinschaftliche Gefahr und Rechnung betrieben und mittelst dieser Einrichtung wird in jedem einzelnen Fall die Aussicht auf einen besseren Wiederverkauf stets auf das sorgfältigste erwogen. Ich weiß das Interesse des Wollhandels und der Fabrikation zu wohl zu würdigen und den Vortheil des mir anvertrauten Seehandlungs-Instituts zu gut wahrzunehmen, um beiden durch erkünstelte und deshalb unrichtige Operationen zu nahe treten zu wollen.

Der Woll-Ankauf für eigene Rechnung steht aber mit den Woll-Lagerungs- und Sortirungs-Anstalten und mit den übrigen zur Sicherung der Produzenten ergriffenen Maaßregeln in einem so genauen Zusammenhang, daß diese ohne jenen kaum bestehen oder wenigstens nicht vollständig den beabsichtigten Nutzen gewähren können. Der Ankauf ist nämlich nothwendig:

1. um auf den Märkten, wenn die Käufer sich ohne Grund zurückziehen wollen, und ihre stets auf Herabdrückung des Preises gerichteten Operationen das Uebergewicht zu erhalten scheinen, vorsichtig nachzuhelfen, nicht um eine Preiserhöhung zu befördern, sondern um den durch die Konjunktur einmal gemachten Preis festzuhalten und denjenigen Produzenten, welche noch nicht verkauft haben, wo möglich eine gleichmäßige Behandlung zu sichern. Dies kann nur denjenigen Händlern mißfallen, welche übermäßigen Vortheil auf Kosten der Produzenten zu erlangen suchen;
2. um den eingerichteten Sortirungs-Anstalten für den Fall, daß weniger Wolle deponirt wird, eine angemessene Beschäftigung zu verschaffen und sie zum allgemeinen Besten im Gange zu erhalten. Die Seehandlung muß, wenn der Zweck erfüllt werden soll, auf ein Geschäft von 8,000 bis 10,000 Zentner eingerichtet sein. Wird weniger eingeliefert, so würde von den Leuten, welche bei der Sortirung bisher Beschäftigung und nothdürftigen Erwerb fanden, wenigstens ein Theil entlassen werden müssen und der damit verbundene Verdienst, in sofern die Wolle unsortirt nach dem Auslande geht, dem Inlande entzogen werden;
3. um ein geregeltes Wollgeschäft nach dem Auslande führen, dort vollständig assortirte Lager halten und, um das Handlungszeichen der Seehandlung nicht in Verruf zu bringen, mehr gute als schlechte Waare ausstellen zu können. Es wird zwar manche sehr vorzügliche Wolle von denjenigen Schäfereibesitzern, welche für die fortschreitende Veredlung ihrer Heerden besorgt sind und deshalb die Sortirung wünschen, bei der Seehandlung eingeliefert, es wird aber auch viele geringe und fehlerhafte Wolle von schlechter Natur, trüber Wäsche oder sonstiger mangelhafter Beschaffenheit — gewissermaaßen der Ausschuß des Markts, welcher keinen Käufer fand, — deponirt. Um dieser mit fortzuhelfen und recht viele solche Sortimente liefern zu können, welche von den Fabrikanten des Auslandes gerade am meisten gesucht werden, ist der Ankauf passender Wollen nach eigener Auswahl unerläßlich.

Durch das Angeführte hoffe ich hinlänglich dargethan zu haben, daß der Wollankauf der Seehandlung einer Seits weder durch seinen Umfang noch durch die Art und Weise seiner Leitung den konkurrirenden Händlern gegründete Besorgnisse einflößen kann, anderer Seits aber für das Bestehen der zum Besten der Wollproduzenten getroffenen Einrichtungen von unverkennbarem Nutzen ist. Dies haben des hochseligen Königs Majestät mir unter Bezeigung Allerhöchst Ihrer Zufriedenheit mehrmals zu erkennen zu geben und demnach auch wiederholte Beschwerden einiger Wollhändler zurückzuweisen geruht.

6. Die chemische Produkten-Fabrik in Oranienburg.

Die Seehandlung hat bereits seit dem Beginn meiner Verwaltung das Münz-Affinirungsgeschäft, theils in Verbindung mit Privatleuten, theils für alleinige Rechnung betrieben.

Hierdurch kam sie im Jahre 1823. mit der Chemischen Produkten-Fabrik zu Oranienburg in Verbindung, welche sie wiederholt durch Kredit-Eröffnungen unterstützte. Diese Fabrik ist im Jahre 1815. von dem damaligen Apotheker, jetzigen Medizinalrath Staberoh und dem Kommerzienrath Hempel gegründet. Das Ausscheiden des ꝛc. Staberoh im Jahre 1821. und die dadurch nothwendig gewordene Herauszahlung des größten Theils des Kapitals dieses Socius, nicht minder aber auch die schlechte merkantilische Verwaltung des Etablissements und die Unzulänglichkeit der eigenen Fonds des der Leitung einer so großartigen Anlage nicht gewachsenen ꝛc. Hempel, führten indessen Verlegenheiten herbei, welche im Jahre 1832. die Erhaltung desselben bedrohten. Des hochseligen Königs Majestät beauftragten mich daher mittelst der abschriftlich anliegenden Allerhöchsten Ordre vom 13ten September 1832., ein Arrangement des Kreditwesens des ꝛc. Hempel zu versuchen, genehmigten auch, als ich dies mit bedeutenden Ersparnissen und unter Aufhebung mehrerer sehr lästiger Verbindlichkeiten zu Stande gebracht, mittelst der gleichfalls in Abschrift allerunterthänigst hier beigefügten Allerhöchsten Ordre vom 26sten Dezember 1832. die Bewilligung des zur Ausführung desselben erforderlichen Vorschusses von 60,000 Rthlr. aus den Fonds des Seehandlungs-Instituts und den mit dem ꝛc. Hempel über die Mitwirkung der Seehandlung bei der Verwaltung der Fabrik unterm $\frac{26}{30}$sten November ejusd. abgeschlossenen Vertrag. In Folge dieses Vertrages übernahm die Seehandlung, um einen geordneten Geschäftsbetrieb einzuführen und die Verwendung ihrer Vorschüsse zu überwachen, die Verwaltung der Fabrik für Rechnung des ꝛc. Hempel, welcher nur die technische Leitung behielt, dafür eine Jahres-Einnahme von 5000 Rthlr. bezog und die weiteren Ueberschüsse der Fabrik zur Befriedigung seiner Handels-Gläubiger verwenden lassen mußte. Sein am 31sten Dezember 1835. erfolgtes Ableben verwickelte aber die Verhältnisse der Fabrik aufs Neue. Denn es kamen nunmehr nicht allein sehr bedeutende Privatschulden desselben zum Vorschein, sondern er hatte auch, seine traurige Vermögenslage gänzlich verkennend, durch ein Testament seinen zur Befriedigung der Gläubiger ganz unzureichenden Nachlaß zu Gunsten seiner Wittwe, Verwandten und mehrerer fremden Personen, mit neuen Verbindlichkeiten beschwert, deren Unausführbarkeit klar zu Tage lag, den Betheiligten aber freilich nicht einleuchten wollte.

13. 14.

Die Seehandlung blieb in dem ihr schon früher eingeräumten Pfandbesitz der Fabrik, administrirte sie bis Ende 1838. für Rechnung des Hempelschen Nachlasses, und nahm sie später, um vielen entstandenen Unannehmlichkeiten zu entgehen, für einen Jahreszins von 5000 Rthlr. in Pacht. Als aber die von mir sehr begünstigten Versuche der Hempelschen Erben, die Fabrik an einen Privatmann oder an einen Aktienverein zu verkaufen, gänzlich erfolglos waren, und die Nachlaß-Gläubiger mit Ungestüm ihre Befriedigung verlangten, sah

einer der Haupterben sich genöthigt, auf die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses anzutragen.

Durch das nunmehr zu erwartende bereits verfügte gerichtliche Einschreiten war die Existenz der acht Jahre lang mit großer Mühe und Aufopferung aufrecht erhaltenen Fabrik bedroht, die Gläubiger, Erben und Legatarien würden größtentheils leer ausgegangen sein und selbst die Seehandlung lief Gefahr, einen sehr empfindlichen Verlust zu erleiden.

Unter diesen Umständen blieb mir nichts übrig, als die Oranienburger Fabrik von den Hempelschen Erben für die Seehandlung käuflich zu erwerben. Dies ist mittelst Kontrakts vom $\frac{4}{8}$ten Februar 1841. geschehen, sämmtliche Gläubiger und Legatarien haben sich vergleichsweise abfinden lassen und den Haupterben ist neben andern Vortheilen eine Jahres-Rente für die Dauer ihrer Lebenszeit gesichert. Alle Versuche, auf anderem Wege das Ziel zu erreichen und die Fabrik aufrecht zu erhalten, waren vergeblich und auch jetzt ist für den Erfolg eines Versuchs, sie der Privat-Industrie zu übergeben, wenig Aussicht vorhanden.

Seitdem die Fabrik in das Eigenthum des Seehandlungs-Instituts übergegangen, ist sie in allen ihren Einrichtungen verbessert und der Betrieb mit größerer Energie, als dies unter den früheren hemmenden Verhältnissen möglich gewesen, fortgesetzt und erweitert worden. Es sind bedeutende Neubauten unternommen und die durch langen Gebrauch fast ganz untauglich gewordenen Apparate und Utensilien erneuert worden. Ueberhaupt wurde unter einer tüchtigen kaufmännischen und technischen Leitung nichts vernachlässigt, um die Fabrik in einen blühenden Zustand zu versetzen. Dies ist jetzt schon im vollen Umfange erreicht worden, indem die Fabrik nicht nur die Zinsen der bedeutenden Anlage- und Betriebskapitalien aufbringt, sondern auch sehr ansehnliche Ueberschüsse liefert, welche am schlagendsten darthun, daß sie für ihre Fabrikate gewinnbringende Preise zu erreichen weiß und weit davon entfernt ist, durch Herabdrücken derselben in eine den anderen Fabriken nachtheilige Konkurrenz zu treten. Gegenwärtig sind bei dem Etablissement unmittelbar:

1	Geschäfts-Dirigent,
1	Mit-Disponent,
1	Techniker,
5	Komtoir-Beamte,
5	Aufsichts-Beamte,
4	Wächter,
18	Werkmeister,
114	Arbeiter, und
10	Arbeiterinnen,

in Summa 157 Personen beschäftigt, welche, sich selbst eingeschlossen, überschläglich 700 Seelen ernähren, und ein Einkommen von jährlich circa 30,000 Rthlr. beziehen.

Neben diesem Personale beschäftigt das Etablissement noch eine namhafte Anzahl von Schiffern und Fuhrleuten. Im Jahre 1841., seit welcher Zeit der Verkehr noch bedeutend zugenommen hat, bedurfte die Fabrik zur Anfuhr ihrer verschiedenen Materialien

159 Kähne und 53 Wagen,

und zur Versendung ihrer Fabrikate

53 Kähne und 171 Wagen.

Die beschäftigten Kähne gehören theilweise, die Gespanne fast ohne Ausnahme Oranienburger Einwohnern, welche als Ackerbürger, bei einem wenig produktiven Boden sich nur durch Betrieb der Lohnfuhrwerkerei als Nebengeschäft zu ernähren vermögen. Es

ist nicht in Frage zu stellen, daß bei der direkten Ernährung von 700 Seelen, bei der vielfachen Beschäftigung von Schiffern und Fuhrleuten, das Etablissement in Oranienburg einen höchst günstigen Einfluß auf den Nahrungs- und Wohlstand der dortigen, gegenwärtig etwas über 3300 Einwohner zählenden Stadt ausübt, deren Bevölkerung in Folge des Wirkens der Fabrik sich in den letzten 20 Jahren fast verdoppelt hat, und die Besorgniß liegt nahe, daß, sollte die Fabrik, von welcher auch die übrigen Gewerbetreibenden der Stadt mittelbar und unmittelbar Vortheil ziehen, in andere Hände kommen oder gar eingehen, die Hälfte der Einwohner in ihrem Erwerbe sehr bedeutend leiden, ja mindestens $\frac{1}{3}$ verarmen würde.

Nicht minder segenbringend wirkt sie aber auch auswärts für viele, grade der ärmsten Unterthanen Eurer Königlichen Majestät.

Die Darstellung des Eisenblausauren Kalis erfordert nämlich eine große Quantität animalischer Abgänge, als:

Hornspäne und Schabsel,
altes Leder, Schuhe, Stiefeln 2c.,
wollene Lumpen,
Thier-Flechsen,
Fischbein-Abgang und
Blut aus den hiesigen Schlächtereien.

Von den ersten vier Gegenständen hat die Fabrik im Jahre 1843. — 15,482 Zentner in verschiedenen Provinzen des Staats, den Marken, Pommern, Schlesien, Sachsen, Posen, Preußen ansammeln lassen und sie mit circa 20,000 Rthlr. bezahlt, an Blut aber circa 10,000 Zentner für etwa 7000 Rthlr. bezogen. Namentlich das alte Leder und die wollenen Lumpen wurden bisher fast nutzlos verworfen, höchstens als Dünger nach und nach brauchbar, jetzt eröffnet deren Ansammlung armen Leuten und Kindern einen nicht unbedeutenden Nahrungszweig.

Die Oranienburger Fabrikationen zerfallen in drei Hauptbranchen:

1. die Schwefelsäure-Fabrikation, mit den davon abhängigen, zur Verwerthung der Schwefelsäure beitragenden Produktionen
   des Cyper-Vitriols mit dem Betriebe des Münz-Affinirungs-Geschäfts,
   der gemischten Vitriole,
   des Zink-Vitriols,
   des Eisen-Vitriols,
   des künstlichen Alauns,
   des Glaubersalzes;
2. die Fabrikation des gelben eisenblausauren Kalis, verbunden mit der Darstellung des rothen blausauren Kalis und des Salmiaks;
3. die Fabrikation der Seife aus Palmöl, zusammenhängend mit derjenigen der Palmwachslichte und der gereinigten Oleine zum Spicken der Wolle für Tuchmacher.

In dem Absatz der Schwefelsäure konkurrirt die Fabrik mit:

a) der erst nach ihr angelegten Schwefelsäure-Fabrik von Mundt et Comp. bei Köpenick,
b) der erst im Jahre 1835. entstandenen Kuhnheimschen Fabrik bei Berlin,
c) der dem Fiskus gehörigen, dem Kommerzienrath Herrmann verpachteten großen Fabrik in Schönebeck bei Magdeburg,
d) der Fabrik von Fr. Curtius in Duisburg und
e) der Fabrik von F. Siebel in Barmen, welche letztere beiden ebenfalls erst in der neuesten Zeit errichtet sind.

Durch die Darstellung der Nebenfabrikate ist das Oranienburger Institut keiner anderen Fabrik in den Weg getreten, da letztere nur ganz gelegentlich und im höchst unbedeutenden Umfange nach Maaßgabe einiger Abfälle aus anderen Fabrikationsbranchen solche anfertigen, während die Oranienburger Fabrik einen sehr bedeutenden Theil ihrer Schwefelsäure eben zur Produktion jener Nebenartikel verbraucht und nur den Ueberschuß, ohne je die Preise zu drücken, zum Verkauf bringt.

Die Fabrikation des gelben eisenblausauren Kalis und seiner Nebenprodukte wird nur in Oranienburg betrieben und der Absatz des Fabrikats erstreckt sich nicht allein auf alle Provinzen des Staats, sondern auch nach Frankreich, England und Nordamerika und es kann nicht verkannt werden, daß die Fabrik in billiger und guter Darstellung der ad 1. und 2. gedachten Produkte ungemein zur Belebung der Woll=, Baumwollen= und Leinen=Manufakturen beigetragen hat.

Die Fabrikation der Seife aus Palmöl in Verbindung mit der der Lichte aus diesem Stoffe ist nur im Großen lohnend und daher von denjenigen Fabrikanten, welche sie als Nebengeschäft bei Darstellung der Seife und Lichte aus anderen Materialien unternahmen, fast ohne Ausnahme wieder aufgegeben worden. Im Jahre 1843. hat die Oranienburger Fabrik:

an Palmöl=Sodaseife.......... 5128 Zentner.
an Palmwachslichten.......... 1162 =

abgesetzt, wovon an Seife $2067\frac{1}{2}$ Zentner und an Lichten 719 Zentner, einschließlich circa 200 Zentner Postwagenlichte, nach Berlin gegangen sind, welche Quanta dem hiesigen Seife= und Lichtbedarf gegenüber nicht bedeutend genug sind, um auf das durch den zunehmenden Gebrauch des Gaslichts, des Oellichts, des Wachslichts und dem fabrikmäßigen Betrieb der Seifensiederei und Lichtzieherei herbeigeführte Sinken des Betriebes dieser Gewerbe im Kleinen, welche überdies in der Hauptstadt aus sanitätspolizeilichen Rücksichten mehrfachen Erschwernissen unterliegen, wesentlich einzuwirken.

Auch über die Chemische Produkten=Fabrik in Oranienburg habe ich Eurer Königlichen Majestät bereits unterm 24sten Juni 1841. aus Veranlassung eines Immediat=Gesuchs des hiesigen Fabrikanten Krüger und unterm 16ten Oktober d. J. in Folge der Beschwerden der hiesigen Kommunal=Behörden über die industriellen Unternehmungen der Seehandlung ausführlich Bericht erstattet, weshalb ich mir erlaube, auf das dort Angeführte allerunterthänigst Bezug zu nehmen. Mag die gedachte Fabrik einigen Gewerbtreibenden hinderlich oder unbequem sein, so dürfte doch so viel feststehen, daß ihre Erhaltung und weitere innere Ausbildung, in welcher Beziehung das Seehandlungs=Institut die größten Opfer und kostspieligsten Versuche nicht scheut, im allgemeinen Interesse liegt.

7. Die Maschinenbau=Anstalten der Seehandlung.

Die Seehandlung besitzt zwei Maschinenbau=Anstalten, die eine in Alt=Moabit, die andere in Breslau.

Der Bau des älteren eisernen Dampfboots Prinz Karl von Preußen, führte das Institut mit dem Mechanikus Gilbert zusammen, welcher den Erwartungen nicht entsprach und durch schlechte Leistungen und verkehrte Maaßnehmungen vielfache unangenehme Verwickelungen herbeiführte, so daß die Seehandlung genöthigt war, im Jahre 1836. ihm seine für den Bau des Dampfschiffs angeschafften Werkzeuge abzukaufen und seine Werkstatt zu übernehmen. Es wurde dabei in Betracht gezogen, daß, sollte das Dampfschifffahrts=Unternehmen gedeihen, und sollten Schiffe und Maschinen hergestellt werden, wie sie,

abweichend von der gewöhnlichen Konstruktion, für die hiesigen seichten, überdies noch durch Brücken und Kanäle beschränkten Gewässer, erforderlich sind, die Seehandlung nicht umhin konnte, alles was dazu gehörte, durch Errichtung einer eigenen Maschinenbau-Anstalt selbst zu beschaffen und sich damit sowohl vom Auslande als von den hiesigen Mechanikern unabhängig zu machen, welche letztere theils auf solche Werke nicht eingerichtet waren, theils nicht die gehörige Kenntniß davon hatten, theils durch andere Arbeiten abgehalten werden, die zum öftern vorkommenden kleineren und größeren Reparaturen mit für den Dampfschifffahrts-betrieb unerläßlicher Schnelligkeit zu bewirken.

Nach dem Ausscheiden des rc. Gilbert gab daher die Seehandlung die gemiethete, auch nicht ausreichende Werkstatt auf und legte im Jahre 1837. auf einem zu Moabit zu diesem Behufe erworbenen, sehr bequem gelegenen Grundstück eine eigene Maschinenbau-Anstalt an, welche sich vorzugsweise mit dem Bau der für das Institut erforderlichen Dampfmaschinen und Schiffe, dann aber auch, weil diese Arbeiten für das dazu nöthige Personal nicht fortgesetzt ausreichten, auf Bestellung und für Rechnung von Privatpersonen mit dem Bau von Maschinen aller Art beschäftigen sollte. Seit dem Jahre 1838. ist diese Anstalt, Anfangs unter Leitung eines als Theilnehmer darin aufgenommenen Maschinen-Baumeisters, nach dessen Wieder-Abgange aber für alleinige Rechnung der Seehandlung in Thätigkeit; sie besorgt nicht blos sämmtliche Reparaturen an den Dampfschiffen, sondern hat auch mehrere ihrem Zwecke ganz entsprechende Böte neu erbaut, zu einigen Etablissements der Seehandlung die Maschinen und Einrichtungen geliefert und für Privatpersonen bedeutende Aufträge befriedigend ausgeführt. Im vorigen Jahre durch den Bau einer auf größeren Guß eingerichteten Eisengießerei vervollständigt, verspricht sie unter der jetzigen technischen Leitung eines in Englands besten Werkstätten ausgebildeten Mechanikers, auch im Bau von Lokomotiven und anderen Gegenständen für Eisenbahnen auszuhelfen, woran der Bedarf gegenwärtig zu groß ist, um von den inländischen Anstalten vollständig befriedigt werden zu können. Soll sie im Interesse des Dampfschifffahrts-Unternehmens der Seehandlung, für welches sie ein Bedürfniß ist, fortbestehen, so darf sie Privat-Aufträge nicht zurückweisen, worüber sich aber die Besitzer der hiesigen Maschinenbau-Anstalten nicht beklagen können, so lange sie, wie dies gegenwärtig der Fall und auch weiterhin bei dem sich stets vermehrenden Maschinenbedarf zu erwarten ist, sämmtlich vollständig beschäftigt sind.

Die Maschinenbau-Anstalt in Breslau hat die Seehandlung im Jahre 1833. in Verbindung mit dem dortigen Kommerzien-Rath Ruffer und dem Fabriken-Kommissarius Hofmann, welches Societäts-Verhältniß noch jetzt fortbesteht, errichtet, um dem immer fühlbarer gewordenen Mangel an einer solchen Anstalt in Schlesien, welcher nach der in dem abschriftlich anliegenden sehr beachtungswerthen Schreiben des damaligen Ministerii des
15. Innern für Handel und Gewerbe vom 30sten Januar 1832. ausgesprochenen Ansicht bis dahin das größte Hinderniß der Erhöhung der Gewerbthätigkeit dieser Provinz gewesen war, abzuhelfen. Sie hat sich durch ihre Leistungen einen solchen Ruf erworben, und das Bedürfniß von Maschinen für die Bestrebungen der Industrie nimmt dabei in dem Maaße zu, daß mehrmals auf eine größere Ausdehnung des Geschäfts hat Bedacht genommen werden müssen. Die beiden Associes sind ein jeder auf den dritten Theil des Gewinnes und Verlustes angewiesen und leitet der rc. Ruffer den merkantilischen Verkehr und das Geld- und Rechnungs-Wesen, der rc. Hofmann dagegen den technischen Betrieb, während ein Disponent der Seehandlung die Interessen des Instituts wahrnimmt und überwacht. Diese Einrichtung dient dazu, der Anstalt den Charakter eines Privat-Etablissements zu erhalten, während ihr Fortbestehen noch immer ein Bedürfniß für Schlesien ist.

8. Die Kammgarn-Spinnerei in Breslau.

Ungeachtet des bedeutenden Verbrauchs kammwollener Garne im Preußischen Staate blieb die inländische Fabrikation kammwollengarnener Stoffe dem Auslande, insbesondere England, zinsbar, welches die aus den diesseitigen Provinzen bezogene Wollen verarbeitete und die Garne mit großem Vortheile hierher absetzte. Während im Königreiche Sachsen und in den thüringschen Herzogthümern mehrere Kammgarn-Spinnereien entstanden, viele Menschen beschäftigten und mit großem Vortheile arbeiteten, war die Weißsche Spinnerei mit Water-Maschinen zu Langensalza das einzige derartige Etablissement im Inlande. Die Seehandlung hat daher, die Aufforderung des Gewerbe-Departements beachtend, der vaterländischen Industrie einen wichtigen Dienst geleistet, daß sie im Jahre 1841. die Fonds zum Bau einer Kammgarn-Spinnerei in Breslau auf einem zu diesem Behufe erworbenen Grundstücke hergab, und sich zur Einrichtung und zum Betriebe des Geschäfts mit vier Mitgliedern der dortigen Kaufmannschaft vereinigte. Die Fabrik, vorläufig auf 2000 Spindeln nach dem englischen System eingerichtet und durch Dampfkraft getrieben, ist unter Leitung eines auf Kosten der Societät in England ausgebildeten deutschen Technikers im Jahre 1842 in Thätigkeit gekommen, und hat seitdem in ihrer Entwickelung die erfreulichsten Fortschritte gemacht, namentlich auch in der neuesten Zeit die bisher auf dem Kontinente nicht versuchte Fabrikation der ordinairen englischen mit Oel gesponnenen Garne mit glücklichem Erfolge unternommen. Nach dem Ableben und Ausscheiden des einen Mitgliedes ist dessen Antheil auf die übrigen Socien übergegangen, so daß die Seehandlung gegenwärtig mit $\frac{3}{8}$ des Ganzen an diesem Geschäft Theil nimmt. Die Verwaltung führen zwei der in Breslau wohnhaften Socien und die Seehandlung hat sich nur vorbehalten, von den Geschäften und Büchern jederzeit durch einen besonderen Kommissarius Kenntniß zu nehmen.

Es steht zu hoffen, daß die Privat-Industrie auf dem so gebahnten Wege bald nachfolgen werde, jedenfalls ist bei der fortdauernden starken Einfuhr englischer und dem bedeutenden Verbrauch sächsischer Garne eine Vermehrung der Kammgarn-Spinnereien sehr wünschenswerth, damit der Fabrikations-Verdienst dem Inlande verbleibt, die Abhängigkeit der Webereien vom Auslande aufhört und eine Menge Menschen eine nützliche Beschäftigung finden.

9. Die Maschinen-Wollen-Weberei in Wüste-Giersdorf.

Auch diese Fabrik ist nicht nur in Schlesien, sondern im ganzen Preußischen Staate die einzige ihrer Art; erst in neuester Zeit ist ihr der Fabrikant Fr. Böddinghaus in Elberfeld mit der Aufstellung von 20 Maschinenstühlen nachgefolgt.

Sie konkurrirt daher lediglich mit England, Frankreich und Sachsen und hat, nachdem die sonst so blühende Leinenfabrikation in der Gegend von Wüste-Giersdorf, Tannhausen und Wüste-Waltersdorf fast ganz aufgehört und die Baumwollen-Weberei der dortigen dichten Bevölkerung keinen ausreichenden Ersatz gewährt, den Zweck, den dortigen Arbeitern eine neue Erwerbsquelle zu eröffnen, vollständig erreicht. Die Gebäude und Grundstücke hat zwar das Seehandlungs-Institut gegen Verzinsung des Anlage-Kapitals hergegeben, dagegen geschieht der Betrieb für Rechnung einer mit dem Kaufmann August Großmann eingegangenen Societät dergestalt, daß derselbe mit $\frac{1}{3}$, die Seehandlung mit $\frac{2}{3}$ am Gewinn und Verlust betheiligt ist. Das Etablissement, mit welchem Färberei und Appretur-Anstalten verbunden sind, verfertigt auf 200 Maschinenstühlen Thibets, Merino's, Orleans, Mousseline de laine und sonstige wollene und halbwollene Zeuge, und beschäftigt überdies außer dem Hause eine große Menge Handweber und Spuler, so daß die Zahl der in der Fabrik und durch die-

selbe außerhalb beschäftigten Arbeiter gegenwärtig bereits 900 beträgt und sich im Laufe des nächsten Jahres in Folge der vielen eingehenden festen Bestellungen noch um 500 vermehren wird. Obgleich das seit dem Jahre 1842. in Thätigkeit befindliche Etablissement Anfangs wegen der Neuheit der Fabrikation mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und noch zu keinem lukrativen Ertrage gebracht werden konnte, so ist doch der Nutzen desselben so einleuchtend, daß ich mich füglich enthalten kann, dies über die gewöhnlichen Kräfte eines Privatmannes hinausgehende wohlthätige Unternehmen näher zu rechtfertigen.

10. Das Zinkwalzwerk in Thiergarten bei Ohlau.

Auch die Anlegung dieses Werks kann der Seehandlung nur zur Ehre gereichen und ist auf den Absatz des schlesischen Zink's von dem entschieden günstigsten Einfluß gewesen. Trotz des großen Zink-Reichthums Schlesiens waren die dortigen Walzwerke in ihren Einrichtungen so zurückgeblieben, daß sie ein schlechtes, für den auswärtigen Absatz nicht geeignetes und auch im Inlande nur im beschränkten Maaße angewendetes Fabrikat lieferten und demnach den Ausgang des rohen Zink's in großen Quantitäten in's Ausland geschehen lassen mußten. Es lag die Aussicht nahe, daß, wenn Schlesien im Stande war, ebenso gute Bleche zu liefern, wie sie auf den englischen, französischen und den polnischen Walzwerken angefertigt wurden, der Verbrauch des Zink's bedeutend zunehmen mußte.

Die Seehandlung legte daher im Jahre 1839. in Thiergarten bei Ohlau mit Benutzung der dortigen disponiblen Wasserkraft ein Zinkwalzwerk nach den Plänen eines der jetzigen Theilhaber an, welcher sich durch die genaue Kenntniß dieser Fabrikation empfahl, und vereinigte sich demnächst mit demselben und einem Mitgliede der Breslauer Kaufmannschaft zum gemeinschaftlichen Betriebe dieses Werks zu gleichen Rechten und Pflichten. Das Etablissement hat denn auch den gehegten Erwartungen im vollsten Maaße entsprochen und nicht allein den Absatz des schlesischen Zinks wesentlich gehoben, sondern auch neben den Zinsen des von der Seehandlung hergegebenen Anlage- und Betriebs-Kapitals recht bedeutende Gewinn-Ueberschüsse geliefert. Die Bleche des Etablissements zeichnen sich durch eine vorzügliche Reinheit, Dehnbarkeit und Geschmeidigkeit aus und der Absatz ins Ausland so wie ihre Anwendung im Inlande nehmen dergestalt zu, daß sich bereits zu ähnlichen Anlagen in Schlesien Privat-Unternehmer gefunden haben, von denen erst kürzlich der Techniker des Werks in Thiergarten aus seinem Kontrakt entnommen worden ist, nachdem ihn die Societät auf ihre Kosten England hatte besuchen lassen, um seine Kenntniß der Fabrikation zu vervollständigen.

Der Absatz des Zinkbleches von Thiergarten ist noch im Steigen und die Vergrößerung des Werks ist im Gange.

11. Die Baumwollen-Spinnerei und Weberei in Eisersdorf bei Glatz.

Dieses Etablissement, im Jahre 1838. von einem Aktienverein ohne alle Betheiligung der Seehandlung begonnen, ist aus einer gänzlich mißlungenen Spekulation hervorgegangen, und liefert den Beweis, mit welchen Mängeln eine Vereinigung von Privatleuten zu einem großartigen industriellen Zweck bei dessen Durchführung häufig zu kämpfen hat. Nachdem der Aktienverein den ganzen Gesellschafts-Fonds von 350,000 Rthlr auf zum Theil nicht zweckmäßige Anlagen und Bauten ausgegeben hatte, fehlte es bereits am Schlusse des Jahres an allen Mitteln, um das auf 20,000 Spindeln und 600 Webestühle berechnete

Etablissement seiner Vollendung zuzuführen, und noch weniger waren die zu dem künftigen Geschäftsbetriebe erforderlichen Mittel vorhanden. Ein dem Vereine im Jahre 1841. aus den Fonds des Seehandlungs=Instituts gegen Eintragung auf die Fabrikgrundstücke zur ersten Stelle bewilligtes Darlehn von 225,000 Rthlr. zeigte sich ebenfalls unzulänglich und nachdem der Versuch, die noch weiter erforderliche Summe durch den Aktienverein selbst aufzubringen, erfolglos geblieben, wandte sich die Direktion der Gesellschaft von Neuem an mich mit dem dringenden Antrage, nicht blos ein ferneres Darlehn von 115,000 Rthlr. zur vollständigen Einrichtung und Vollendung des Etablissements, zur Anschaffung der noch erforderlichen Maschinen und Fortsetzung des begonnenen Betriebes, sondern auch einen Kredit bis zur Höhe von 200,000 Rthlr. zu den laufenden Geschäften rc. aus den Fonds der Seehandlung herzugeben. Um den drohenden Zerfall des Unternehmens und die Liquidirung abzuwenden, und ein für die Grafschaft Glatz so wichtiges Etablissement aufrecht zu erhalten, ging ich auf die dringenden Bitten der Gesellschaft ein, unter der, durch die Unmöglichkeit einer hypothekarischen Sicherstellung gebotenen Bedingung, daß der Seehandlung der Pfandbesitz und die Verwaltung der Fabrik für Rechnung der Aktionaire übertragen würde. Es kam dieserhalb ein Vertrag unterm $\frac{16}{20}$. Juni 1842. zu Stande, in Folge dessen die Seehandlung am 1sten September ejusd. die uneingeschränkte Verwaltung des Etablissements übernahm. Leider zeigte sich hierbei recht klar, daß die vorhandenen Anlagen höchst mangelhaft ausgeführt worden waren. Die mit großen Kosten erbaute Wasserleitung bedurfte einer gründlichen kostspieligen Reparatur und die Kreiselräder mußten bald gänzlich verworfen und durch gut konstruirte oberschlächtige Räder ersetzt werden, da sie weder einen ununterbrochenen noch ausreichenden Betrieb zuließen und eine, die Erlangung eines guten Fabrikats nicht gestattende ungleichförmige Bewegung verursachten. Der bei der Uebernahme wegen der mangelnden Betriebskraft auf 8944 Spindeln oder 150 Webestühle beschränkte Betrieb mußte daher während 9 Monate unterbrochen werden, ist aber seit dem Februar d. J. wieder im Gange und hat sich unter zweckmäßiger Leitung dergestalt entwickelt, daß sich für das Gedeihen dieses großartigen Etablissements die besten Hoffnungen hegen lassen.

Es sind gegenwärtig	aufgestellt:		im Gange:
Spindeln	17,232	—	14,016
mechanische Webestühle	343	—	253

und es läßt sich mit Sicherheit voraussetzen, daß im Laufe des nächsten Jahres die Ausbildung der Arbeiter die vollständige Ingangsetzung sämmtlicher Spindeln und Stühle gestatten wird, wozu die erforderliche Betriebskraft vorhanden ist. An der Erweiterung des Betriebes durch Aufstellung neuer Maschinen wird rüstig gearbeitet und die Einrichtung einer Färberei, Bleicherei und Appretur=Anstalt ist eingeleitet. In der Fabrik selbst werden zur Zeit 507 Arbeiter und außerhalb derselben eine bedeutende Zahl Lohnweber beschäftigt. Für die in der Fabrik arbeitenden Kinder ist eine zureichend dotirte Schule eingerichtet.

Die Seehandlung hat daher in dem vorliegenden Falle ein von den Privat=Unternehmern bereits aufgegebenes Unternehmen, ohne jede andere Entschädigung, als daß sie von ihren vorgeschossenen Kapitalien die Zinsen bezieht, aufrecht erhalten, und dadurch nicht blos der armen, auf Fabrikbeschäftigung angewiesenen Bevölkerung der Glatzer Gegend einen gesicherten Broderwerb verschafft, sondern auch den Aktionairs die Aussicht eröffnet, ihre in Folge verkehrter Maaßregeln gänzlich entwertheten Aktien nach und nach wieder zu einiger Geltung zu bringen. Der Aktien=Gesellschaft aber steht es vertragsmäßig zu jeder Zeit frei, durch Befriedigung der Seehandlung wegen des Darlehns von 115,000 Rthlr. und der auf den Kredit von

200,000 Rthlr. entnommenen Vorschüsse das Etablissement in eigene unbeschränkte Verwaltung zurückzunehmen.

Am Schlusse des vorigen Monats betrugen die Vorschüsse der Seehandlung an das Eisersdorfer Etablissement 466,117 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf.

12. Die Eisen- und Stahl-Gußwaaren-Fabrik zu Burgthal bei Remscheid.

Der Guß vieler Artikel aus Stahl und Eisen, welche früher geschmiedet wurden, als: Messer, Gabeln, Scheeren ꝛc., ist in neuerer Zeit in England und Belgien so vervollkommt und ausgedehnt worden, daß diese Länder mit ihren wohlfeilen Fabrikaten in ungeheurer Masse auch Deutschland versorgen und die überseeischen Märkte überschwemmen. Der Gegenstand ist von Bedeutung, indem in England allein jährlich 23 Millionen Pfund an dergleichen kleinen Eisen- und Stahl-Gußwaaren (hardware) verfertigt werden. Soll daher das Inland nicht auch den Absatz seiner besseren geschmiedeten Artikel noch mehr geschmälert sehen und endlich ganz verlieren, so muß die Aufgabe gelöst werden, die geringeren wohlfeileren Sorten ebenso gut und billig zu liefern, wie das Ausland, und sich dessen Vorzüge in Betreff der Zweckmäßigkeit der Einrichtungen, Geschicklichkeit der Arbeiter und der Aufmerksamkeit und Zuverlässigkeit bei der Fabrikation anzueignen. Um in dieser Beziehung ein gutes Beispiel aufzustellen und zur Nachahmung anzuregen, hat die Seehandlung auf Veranlassung des achtbaren, Eurer Königlichen Majestät persönlich bekannten und mit den Verhältnissen und Bedürfnissen der einheimischen Eisen- und Stahlwaaren-Fabrikation völlig vertrauten Kommerzienraths Josua Hasenclever in Ehringhausen, dessen gemeinnützige Gesinnungen und gründliche Erfahrungen auf dem gewerblichen Gebiete allgemein anerkannt werden, im Jahre 1843. ein derartiges, mit den besten englischen Einrichtungen versehenes Etablissement bei Remscheid begründet und sich wegen dessen Betriebes mit dem ꝛc. Hasenclever und dem Fabrikanten Burlage dergestalt vereinigt, daß jedem der drei Socien Gewinn und Verlust zum dritten Theile zufällt, die Verwaltung aber den beiden Privat-Socien verbleibt, diese auch berechtigt sind, das Etablissement gegen Befriedigung der Seehandlung wegen ihres Anlagekapitals nebst Zinsen, worauf indessen die bezogenen Zinsen und Gewinn-Antheile in Abrechnung kommen, zu jeder Zeit allein zu übernehmen. Diese Bestimmung kann darüber keinen Zweifel lassen, daß es der Seehandlung bei dieser Anlage nur darauf ankam, die vaterländische Industrie zu befördern und im Vorangehen mit einem schwierigen Unternehmen auf ein dringendes Bedürfniß aufmerksam zu machen, keineswegs aber, sich auf Kosten der inländischen Industrie zu bereichern. Daß aber Vorurtheile Einzelner gegen ein solches Bedürfniß die Augen verschließen würden, war abzusehen; die große Menge wird die Vortheile dieses Unternehmens für die Gesammt-Industrie der Eisen- und Stahlwaaren-Fabrikation erst mit der Zeit anerkennen, was aber keinen Grund abgeben darf, dasselbe zu unterlassen. Die Fabrik zu Burgthal ist im Bau und in der Einrichtung bereits so weit vorgerückt, daß im Anfange des verflossenen Sommers mit dem theilweisen Betriebe begonnen werden konnte.

13. Die Mehl-Fabrikation und der Mehlhandel der Seehandlung.

Die Fabrikation und der Vertrieb des für die südamerikanischen Märkte geeigneten feinen Weizenmehls nahmen die Theilnahme der Seehandlung schon im Jahre 1822. in Anspruch. In Folge der der Danziger Kaufmannschaft in dem gedachten Jahre gewährten

Unterstützungen kam sie in die Lage, bedeutende Weizenvorräthe ankaufen und in Zahlungsstatt annehmen zu müssen, deren Verwerthung bei dem damals gänzlich darnieder liegenden Getreidehandel äußerst schwierig war. Die Seehandlung ließ daher das angekaufte Getreide vermahlen und das gewonnene feine Mehl theils nach England, theils nach den transatlantischen Häfen ausführen, machte aber hierbei die Erfahrung, daß die inländische Müllerei hinter der des Auslandes, namentlich der Nordamerikaner, zu weit zurück war, um auf den überseeischen Märkten für ihr Fabrikat einen vortheilhaften Absatz erlangen zu können. Es kam demnach darauf an, die besseren Einrichtungen der Nordamerikaner auch hier einzuführen, zu welchem Behufe die Seehandlung das seit uralten Zeiten als solches mit acht Gängen bestehende Mühlen-Etablissement zu Thiergarten bei Ohlau von dem Domainen-Fiskus erwarb, welchem daran lag, die alten baufälligen, keinen Ertrag gewährenden Mühlenwerke los zu werden, zumal damit die kostspielige Unterhaltung eines Oderwehrs und einer Schiffsschleuse verbunden war. An deren Stelle hat sie eine Mahlmühle von acht Gängen, welchen späterhin noch zwei Grießmahlgänge und ein Gang zur Bereitung des sogenannten Warschauer Mundmehls hinzugefügt wurden, erbauen und durch einen im hiesigen Gewerbe-Institut und durch Reisen in England und Nord-Amerika ausgebildeten geschickten Mühlenbaumeister nach amerikanischer Art einrichten lassen.

Diese großartige Mühlen-Anlage hat mehreren, namentlich in Schlesien später entstandenen Mühlen zum Muster gedient und wesentlich dazu beigetragen, einer zweckmäßigeren, besonders auf Gewinnung bessern Mehls, sowohl für die innere Konsumtion, als auch zur Versendung ins Ausland, berechneten Konstruktion der Mahlmühlen Eingang zu verschaffen, und der Provinz Schlesien neue Absatzwege, so wie ihren Grundbesitzern Gelegenheit zur vortheilhaftern Verwerthung ihrer Produkte zu eröffnen. Ihre wohlthätige Einwirkung während der Sommerdürre des Jahres 1842. wurde damals in Schlesien allgemein anerkannt, und ungeachtet der Größe des Anlage-Kapitals und der äußerst kostspieligen Verpflichtungen zur baulichen Unterhaltung des Oderwehrs, bringt sie der Seehandlung einen ansehnlichen Gewinn. Sie ist von des hochseligen Königs Majestät mittelst der abschriftlich anliegenden Allerhöchsten
16. Ordre vom 27sten Mai 1829. ausdrücklich genehmigt und in der letzten Hälfte des Jahres 1834. in Betrieb gesetzt worden.

Die Mühlenwerke zu Beuthen, mit bedeutendem Kostenaufwande an Stelle der alten sehr schlechten Odermühlen angelegt, sind ein Pertinenz der der fürstlichen Familie Carolath gehörigen Majorats-Herrschaft Carolath-Beuthen und von der Seehandlung für die Zeit vom 1sten Mai 1840. bis 1sten Mai 1850. für einen jährlichen Zins von 8000 Rthlrn. gepachtet. Sollte das Pachtverhältniß der Seehandlung später aufhören, so wird diese Mühle ihre Fabrikate in größerem Maaße, als dies jetzt geschieht, auf dem inländischen Markt abzusetzen suchen müssen.

Die Mühlenwerke zu Bromberg, bestehend in 3 Mahlmühlen von zusammen 22 Gängen, einer Brettschneidemühle, einer Oelmühle und einer Tuchwalke, hat die Seehandlung mittelst Vertrages vom $\frac{5}{8}$. Februar 1842. von den Vorbesitzern, Gebrüdern Schickler, für 104,000 Rthlr. käuflich erworben und am 15ten März ejusd. übernommen. Auch bei dieser Acquisition ist die Seehandlung einem allgemeinen Zwecke dienstbar gewesen, indem das Projekt des Ankaufs nicht von ihr, sondern von der Verwaltung für Domainen und Forsten, welcher daran lag, die Schwierigkeiten und Einsprüche von Seiten des Besitzers dieser Mühlen gegen die Ausführung der beabsichtigten Ueberrieselungs-Anlagen an der Brahe auf dem möglichst einfachsten Wege bei Zeiten zu beseitigen, ausgegangen und sie nur auf den dringenden Wunsch des Hausministerii in den bereits in den Hauptpunkten abgeschlossenen Kontrakt eingetreten ist,

mit der Verpflichtung, bei der Benutzung der Anlage die beabsichtigten Kulturzwecke nicht zu hindern. Wäre der Seehandlung der Besitz dieses Etablissements aus spekulativen Rücksichten genehm gewesen, so würde sie dasselbe einige Jahre früher für einen geringeren Preis und ohne alle Einschränkung in der Benutzung der bedeutenden Wasserkraft haben erwerben können, während gegenwärtig die Ungewißheit, ob und in wieweit die künftigen Berieselungs-Anlagen auf die Verminderung der Wasserkraft einwirken werden, eine durchgreifende Entschließung schwierig machen. Die Werke befinden sich daher noch in dem alten höchst mangelhaften Zustande, in welchem sie übernommen worden sind, und sie leisten nur in sofern gegenwärtig mehr, als sie stärker beschäftigt werden, während ihr Vorbesitzer in dem Wunsche, sich ihrer baldmöglichst wieder zu entschlagen, sie mit wenig Energie betreiben ließ, was dem Verkehr der dortigen Gegend nicht eben zum Vortheil gereichte.

Schon seit langen Jahren ist das Bromberger Etablissement in einem bedeutenden Maaße für die hiesige Konsumtion beschäftigt gewesen, die Seehandlung hat daher in dem Absatz nach hier keinen neuen Weg gewählt und wird sogar nach dem erfolgten Um- und Neubau der Mühlen eher wie jeder Privatmann im Stande sein, sich von Bromberg aus Absatzwege ins Ausland zu bahnen.

Die jetzige innere Einrichtung der Bromberger Mühlen macht, abgesehen davon, daß ihr Betrieb mit einer großen Verschwendung der allerdings zur Zeit überflüssig vorhandenen Wasserkraft verbunden ist, einem Institute keine Ehre, welches Kenntniß und Mittel besitzt, Besseres herzustellen, und die Aufgabe hat, zumal in jenen in industrieller Beziehung zurückgebliebenen Gegenden, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Ich beabsichtige daher, den Um- und Neubau dieser Mühlen nicht länger zu verschieben und bei der Ausführung diejenigen Verbesserungen zu benutzen, welche in neuester Zeit in Frankreich, Belgien und England in der Mehlfabrikation gemacht, in Deutschland aber noch nicht beachtet worden sind. Dieser Fortschritt des Auslandes ist so bedeutend, daß die besten inländischen Mühlenwerke gegenwärtig gegen die neuen französischen, belgischen und englischen Mühlen eben so weit zurückstehen, als dies früher mit den alten Mühlen gegen die eingeführte amerikanische Müllerei der Fall war. Soll aber das inländische Mehl auf den überseeischen Märkten einen gewinnbringenden Absatz finden, so muß es eben so gut und dauerhaft und eben so wohlfeil herzustellen sein, als das Mehl, welches die Mühlen im Auslande zum Export liefern. Ich habe daher dahin abzielende Unterhandlungen angeknüpft, um die verbesserte Mahlmethode kennen zu lernen und in Preußen einzuführen, und hoffe, daß dadurch die inländischen Mühlen ebenfalls in den Stand gesetzt werden, einen höhern Ertrag und überdies ein besseres zum weiten Versenden über See geeigneteres Fabrikat zu liefern.

Die Dampfmahlmühle bei Potsdam ist von der Seehandlung in den Jahren 1841. und 1842. an Stelle der abgebrochenen Crudeliusschen Windmühle von vier Gängen, erbaut, auf den Grund der abschriftlich anliegenden polizeilichen Konzession vom 25sten September 1841. auf acht Mahlgänge eingerichtet und im Juli 1843. in Betrieb gesetzt worden. Später wurden noch sieben Windmühlen mit 10 Gängen bei Potsdam angekauft und kassirt, daher mit Inbegriff der ehemaligen Crudeliusschen Mühle dagegen überhaupt vierzehn andere Mahlgänge eingegangen sind. Die Entstehung dieser von Eurer Königlichen Majestät speziell genehmigten Mühlen-Anlage ist Allerhöchstdenenselben zureichend bekannt. Sie ist es hauptsächlich, welche der Seehandlung die heftigsten Anfeindungen und die ärgsten Verdächtigungen zugezogen und den Gegnern des Instituts die Mittel gewährt hat, auf die öffentliche Meinung zum Nachtheil desselben einzuwirken. Sie hat Veranlassung zur Bildung einer Parthei gegeben,

welche kein Mittel verschmäht, der Seehandlung in den Augen des Publikums zu schaden und eine allgemeine Aufregung hervorzurufen, welche in jeder Beziehung sehr zu beklagen ist.

Dennoch sind die Vortheile, welche die Potsdamer Dampfmahlmühle nicht blos der Stadt Potsdam, sondern auch in weiteren Kreisen gewährt, wohl geeignet, jeden Unbefangenen von der Gemeinnützigkeit dieser Anlage zu überzeugen. Sie übt, wie jede große Fabrik, welche nicht blos für ein lokales Bedürfniß arbeitet, auf den Verkehr der trotz ihrer günstigen Lage, mit Ausnahme weniger Etablissements, ziemlich industrielosen Stadt Potsdam einen von den Behörden anerkannten wohlthätigen Einfluß aus, schafft den Bäckern und Konsumenten der Gegend ein gutes und gesundes Mehl, welches früher aus der Ferne herbeigeschafft, mithin theurer bezahlt werden mußte, und sichert das Steuer-Interesse zum Vortheil sowohl der Staats- als auch der Kommunal-Kasse, deren Mahlsteuer-Einnahmen bedeutend zugenommen haben. Den großen Berliner Mühlen-Etablissements schadet sie nicht, denn diese sind vollauf beschäftigt.

Eben jetzt wird die hiesige Adlermühle auf das Doppelte ihrer bisherigen Leistungsfähigkeit erweitert, und selbst die Potsdamer Windmüller haben keinen Grund zu klagen, da sie im Jahre 1843., wo die Dampfmühle sechs Monate in Betrieb gewesen, ein größeres Körnerquantum als im Jahre 1842. vermahlen haben*) und die Dampfmühle, ihr unzweifelhaftes Recht nicht ausübend, sich der Lohnmüllerei für jetzt enthält. Noch unbegründeter ist die Behauptung, daß sie den Verkehr des hiesigen Getreidemarkts schmälere. Sie hat von hiesigen Getreidehändlern im Jahre 1843. und bis zum 1sten Oktober d. J. das nicht unbedeutende Quantum von 4831 Wispeln Weizen und 2015 Wispeln Roggen angekauft, dagegen nach hier während derselben Zeit

nur 8454 Ctr. Weizenmehl
gleich 528 Wispeln Weizen,
und 1000 Ctr. Roggenmehl
gleich $66\frac{2}{3}$ Wispeln Roggen

abgesetzt. Wird ihr wahrheitswidrig auf der einen Seite zum Vorwurf gemacht, daß sie dem hiesigen Markte die Käufer entziehe und selbst auf demselben nichts kaufe, so soll sie nach

*) Auf den Windmühlen bei Potsdam sind nach amtlichen Mittheilungen des dortigen Haupt-Steuer-Amts vermahlen worden:

im Jahre	Weizen.				Roggen.				Weizen und Roggen in Summa.				Braumalz.		Branntweinschroot.	
	Ctr.	Pfd.	reducirt auf Wspl.	reducirt auf Schfl.	Ctr.	Pfd.	reducirt auf Wspl.	reducirt auf Schfl.	Ctr.	Pfd.	reducirt auf Wspl.	reducirt auf Schfl.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.
1842	4416	65	222	$10\frac{3}{4}$	25280	89	1413	—	29697	44	1635	$10\frac{1}{2}$	2508	$27\frac{1}{2}$	1328	44
1843	5745	107	289	$9\frac{1}{2}$	25367	56	1417	$21\frac{1}{2}$	31113	53	1707	7	3241	5	933	8
1844	2548	15	128	8	38497	20	2151	$18\frac{1}{2}$	41045	35	2280	$2\frac{1}{2}$	1442	83	704	86

Die Mahlkräfte der Potsdamer Windmüller sind daher in den Jahren 1843. und 1844. theils dadurch, daß das auf die Windmühlen zum Vermahlen gebrachte Körnerquantum im Ganzen sich **erhöht**, theils dadurch, daß die Seehandlung von den im Jahre 1842. bestandenen Windmühlen 8 mit 14 Gängen angekauft und kassirt hat, mehr beschäftigt gewesen, als im Jahre 1842.

Berlin, den 17ten Februar 1845.

anderseitigen Angaben durch starke Ankäufe auf dem Potsdamer Markt die dortigen Getreidepreise in die Höhe getrieben haben. Sie hat aber im Jahre 1844. dort mit Inbegriff des unmittelbaren Ankaufs von Landleuten überhaupt nicht mehr als 197 Wispel Getreide angekauft, welches geringe Quantum auf den Marktpreis von wenigem oder gar keinem Einfluß hat sein können.

Daß Seitens der Seehandlung bei Errichtung der Mühle, unter Vermehrung der Mahlgänge auf acht, allen gesetzlichen Erfordernissen genügt worden ist, beweist die ihr von der kompetenten Polizeibehörde ertheilte Konzession, und wenn hierbei die Erörterung des lokalen Bedürfnisses in dem formalen Wege nicht für erforderlich erachtet sein sollte, weil die Anlage nicht lediglich auf die Befriedigung eines solchen Bedürfnisses, sondern auf den Betrieb des Mehlhandels im Großen berechnet gewesen, so scheint der desfallsige Grundsatz nicht erst bei der Potsdamer Dampfmühle, sondern schon seit dem Jahre 1839. allgemein in Anwendung gekommen zu sein.

Daß aber ein Etablissement, welches jährlich circa 8000 Wispel Getreide vermahlt, um Absatz bemüht sein muß und daß, wenn es bestehen soll, ihm der inländische Markt nicht verschlossen werden darf, liegt in der Natur der Sache. Auf Gewinn angewiesen, berechnet es die Höhe seiner Preise nach gleichen Grundsätzen wie der Privatmann, vor welchem es in keiner Beziehung einen Vorzug genießt, es geht aber der Konkurrenz mit dem inländischen Gewerbtreibenden möglichst aus dem Wege und macht es sich zur besonderen Aufgabe, sich Absatz ins Ausland zu verschaffen, wohin denn auch, und namentlich nach dem Königreich Sachsen, den sächsischen Herzogthümern, Baiern rc., sowie nach Hamburg der größte Theil der Fabrikate der Dampfmühle geht.

Eure Königliche Majestät bitte ich daher nur noch schließlich auf dasjenige Bezug nehmen zu dürfen, was ich in dem in Gemeinschaft mit dem Finanzminister unterm 19ten Juni 1841. erstatteten Immediat-Bericht und in meinen allerunterthänigsten Berichten vom 8ten Februar und 18ten Juni ejusd., sowie vom 16ten Oktober d. J. über die Mühlen-Anlagen und den Mehlhandel der Seehandlung gesagt habe.

14. Die Flachsgarn-Maschinen-Spinnereien in Erdmannsdorf und Landeshut.

Es ist eine jetzt ziemlich allgemein anerkannte Wahrheit, daß Deutschland in der möglichsten Ausdehnung der Maschinenspinnerei zu lange das einzige Mittel vernachlässigt hat, für seine Linnen-Industrie den Markt zu behaupten. Das Zurückbleiben in der Aneignung eines Fortschrittes, welcher den Engländern nicht blos auf den überseeischen Märkten den Sieg über das deutsche Leinen verschafft, sondern sogar es möglich gemacht hat, mit wohlfeilen aber schlechten Maschinengarnen das Inland zu überschwemmen und die hiesige Linnenfabrikation noch mehr zu untergraben, ist die vorzüglichste Ursache der Noth unter den Spinnern und Webern der schlesischen Gebirgsgegenden, welche durch Geld- und Natural-Unterstützung, so wie durch Arbeitsgewährung ohne gleichzeitige Einwirkung auf Verbesserung der Fabrikation niemals nachhaltig zu beseitigen sein wird.

Von diesem Gesichtspunkte aus und überzeugt von der Unzulänglichkeit aller bisher angewandten Abhülfsmittel und von der Nothwendigkeit eines raschen, dem langsamen Gange der Entwickelung der Privat-Industrie voraneilenden Einschreitens, habe ich Seiner Majestät dem hochseligen Könige in meinem Berichte vom 14ten November 1838. den Vorschlag

gemacht, in Schlesien nach Maaßgabe des Bedürfnisses Flachsgarn-Maschinen-Spinnereien durch die Seehandlung zu errichten und damit bessere Webe-, Bleich- und Appretur-Anstalten zu verbinden.

18. Durch die abschriftlich anliegende Allerhöchste Ordre vom 30sten Dezember 1838. wurden meine Anträge genehmigt und durch die gleichfalls in Abschrift allerunterthänigst beige-
19. fügte Ordre vom 5ten Januar 1840. die von den Besitzern einiger schlesischer Spinnereien gegen die Ausführung erhobenen Reklamationen zurückgewiesen. Demgemäß erfolgte der Bau der Spinnerei in Erdmannsdorf auf den hierzu überwiesenen, nach Verwendung der Vorwerks-Ländereien zur Kolonisation der Zillerthaler Einwanderer noch disponible gebliebenen Grundstücken des dortigen Oberhofes, dessen zu wirthschaftlichen Zwecken nicht weiter brauchbare Gebäude des hochseligen Königs Majestät dem neuen Fabrik-Etablissement zu überweisen geruhet hatten. Diese Fabrik, auf 7000 Spindeln berechnet, ist im Frühjahr dieses Jahres in Betrieb gekommen. Sie beschäftigt bereits 227 Arbeiter, hat 1840 Spindeln im Gange und wird im nächsten Jahre die volle Zahl von 7000 Spindeln im Betrieb haben. Der Bau einer Muster-Bleich- und Appretur-Anstalt, unter Leitung des im Gewerbe-Institute und durch einen mehrjährigen Aufenthalt in England vollkommen ausgebildeten Technikers, Kommissionsraths Kaselowsky, ist so weit gediehen, daß sie im nächsten Frühjahre wird in Thätigkeit treten können, und in der ebenfalls im Bau begriffenen Weberschule beabsichtige ich 80 Muster-Webestühle Behufs der Unterweisung junger Gebirgsweber aufstellen zu lassen.

Eine zweite Spinnerei in Landeshut, auf 6000 Spindeln berechnet, ist bereits seit dem Herbste 1843. im Betriebe. Gegenwärtig sind 4020 Spindeln im Gange und 298 Arbeiter beschäftigt und auch dieses Etablissement wird im nächsten Jahre zur vollen Thätigkeit gelangen. Die Gebäude gehören der Seehandlung und sind einer Societät pachtweise überlassen, an welcher das Institut zur Hälfte des Gewinnes und Verlustes, zur andern Hälfte aber nach gleichen Antheilen ein Kaufmann in Breslau und drei Kaufleute in Landeshut betheiligt sind.

Die Garne beider Spinnereien erfreuen sich bereits des allgemeinsten Rufes und die bei ihnen eingeführte Verspinnung des Werges, von welcher die Rentabilität einer Maschinen-Spinnerei wesentlich mit abhängig ist, hat andere Spinnereibesitzer angeregt, sich diese Verbesserung des Betriebes ebenfalls anzueignen.

Nicht minder wird die Bildung tüchtiger Weber und die Anlegung der Bleich- und Appretur-Anstalt in Erdmannsdorf auf ganz Schlesien wohlthätig einwirken und die von mir beabsichtigte Errichtung einer Flachsbereitungs-Anstalt in Verbindung mit den anderweiten Bemühungen, den Flachsbau zu verbessern, wird zur Folge haben, daß die Fabriken ein besseres Material erhalten und auch hierin gegen die irländischen Fabriken nicht im Nachtheil stehen.

Andererseits aber bin ich fortwährend bedacht, das Loos der Arbeiter in den genannten Fabriken zu verbessern. Ihr Lohn steigt nach ihren Leistungen, und selbst der niedrigste Satz ist höher, als sie ihn anderweitig zu verdienen Gelegenheit haben. Außer dem Lohne erhalten sie des Morgens und Mittags eine warme Suppe, und in Krankheitsfällen wird ihnen ärztliche Hülfe, Arznei und die Hälfte des Lohns, zum mindesten Betrage von 15 Sgr. wöchentlich, gewährt. Ihre Ausdauer bei der Fabrikarbeit wird mit steigenden Prämien belohnt, welche bei den Hechlern nach einer fünfjährigen Beschäftigung den Betrag von 50 Rthlrn. erreichen, und die Einrichtung von Sparkassen ist bereits eingeleitet.

Ein von Eurer Königlichen Majestät in den Allerhöchsten Ordres vom 3ten April, 26sten April und 19ten Juli d. J. huldreichst anerkanntes Verdienst hat die Erdmannsdorfer

7

Anstalt ferner um die Linderung des diesjährigen Nothstandes der Spinner und Weber in dem Hirschberger und den angrenzenden Kreisen, indem sie Flachs zum Selbstkostenpreise an arme Spinner abläßt, ihnen das daraus gesponnene Handgarn zu angemessenen Preisen abkauft, und dasselbe zum Verweben gegen Lohn wieder ausgiebt, das daraus gewonnene Fabrikat aber vorzugsweise nach dem Auslande abzusetzen bemüht sein wird. *)

Die ursprünglichen Flachsverkaufs- und Garneinkaufs-Stationen in Erdmannsdorf und Grüßau sind um zwei, in Alt-Kemnitz und Kupferberg, vermehrt, und von Erdmannsdorf aus werden 1300 Weber und von Grüßau aus ebenfalls einige Hundert beschäftigt. Hierbei wird mit Strenge der Gesichtspunkt festgehalten, daß diese Beschäftigung nicht allein eine Unterstützung gewähren, sondern auch benutzt werden soll, die Spinner und Weber zu besseren Leistungen anzuregen, weshalb schlechtes Gespinnst zurückgewiesen und fortgesetzte Ablieferung tadelhafter Gewebe mit Entziehung der Arbeit gestraft wird. Das Verhältniß der Weber zu ihren bisherigen Abnehmern habe ich jederzeit möglichst geschont und erstere wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dasselbe aufrecht zu erhalten. Aber die Kaufleute des Gebirges können nur zur guten Zeit kaufen, und die Noth im Inlande kann von ihnen nicht immer berücksichtigt werden, besonders wenn Zeiten eintreten, wo sie ihren Bedarf mit größerem Nutzen in Böhmen zu kaufen im Stande sind. So wenig dies von ihrem Standpunkte aus getadelt werden mag, so verdient doch andererseits ihre Mißstimmung über die Konkurrenz der Erdmannsdorfer Anstalt da keine Berücksichtigung, wo es darauf ankommt, den lauten Ruf einer zunächst an sie gewiesenen Arbeiterklasse nach Brod zu erhören. Ich habe daher die Lohnweberei bei gänzlich mangelnder anderweiter Beschäftigung der Weber nicht, wie ich es wohl gewünscht, einstellen können und bin sogar nicht im Stande, allen Bedürftigen Arbeit zu geben. Die wohlthätigen Wirkungen der Erdmannsdorfer Anstalt lassen sich nicht verkennen, sie treten hervor in der rasch zunehmenden Verbesserung der Leistungen der Spinner und Weber und in deren gegenwärtiger befriedigenden Lage. Dennoch sind den Bemühungen der Seehandlung bei diesem Unterstützungsgeschäft in den hiesigen öffentlichen Blättern die eigennützigsten Absichten untergelegt worden, und dieselben Leute, welche die Erdmannsdorfer Linnen, noch ehe davon ein Stück in das Publikum gekommen, als unbrauchbar und unverkäuflich verschrieen, richten die leidenschaftlichsten Angriffe auf die Seehandlung und beklagen sich über deren Eingriffe in den gewerblichen Verkehr, aus Besorgniß, daß der Vertrieb der Erdmannsdorfer Linnen ihrem eigenen Absatz schaden werde. Während bei Eurer Königlichen Majestät Kabinet von drei verschiedenen Seiten Anzeigen, deren Einsender mir nicht namhaft gemacht worden sind, eingingen, welche behaupteten, daß gerade von den schlesischen Etablissements der Seehandlung die Arbeits- und Weberlöhne herabgedrückt würden, und daher die ärmere Bevölkerung der Gegend vorzugsweise gegen dieselben erbittert sei, klagten die übrigen Fabrikanten und Kaufleute laut über die Höhe dieser Löhne, welche ihre Arbeiter unzufrieden mache und sie ihnen entziehe, und reichte das

*) Seit Beginn des Unterstützungswerks in Erdmannsdorf im Januar 1844. bis zum 1sten Februar 1845. sind:

1253 Ctr. 83 Pfd. Flachs an arme Spinner zum Selbstkostenpreis abgelassen;
4161 Schock 6 Stück Garn von Handspinnern für 83,034 Rthlr. 25 sgr. 11 pf. angekauft,
319 Schock 31 Stück Handgarn und
143 Schock $39\frac{3}{4}$ Stück Maschinengarn an arme Weber zu ermäßigten Preisen verkauft und zu 20,051 Schock Leinen Hand- und Maschinengarn an arme Weber zum Verweben gegen Lohn ausgegeben.

Für abgelieferte Waare sind 32,476 Rthlr. 17 sgr. Webelohn gezahlt worden.

Berlin, den 17ten Februar 1845.

Gerücht einer bevorstehenden Einschränkung des Erdmannsdorfer Unterstützungsgeschäfts hin, sämmtliche Webergemeinden der dortigen Gegend zu Immediatgesuchen um dessen Fortdauer anzuregen.

Wird der Seehandlung gestattet, auf dem von mir eingeschlagenen, allein zum Ziele führenden Wege der Verbesserung der Linnenfabrikation in allen ihren Theilen, fortzuschreiten, so werden nach meiner Ueberzeugung die heilsamsten Rückwirkungen auf die gesammte Linnen-Industrie Schlesiens nicht ausbleiben.

Von Privat-Unternehmungen ist für die nächste Zukunft kaum Nachfolge, noch weniger Vorgang zu erwarten. Neue Spinnereien werden von Privatleuten schwerlich errichtet werden. Denn unsere größeren Kapitalisten, deren Vermögen mit dem der reichen Industriellen in Frankreich, Belgien und England niemals verglichen werden kann, sind nicht geneigt, ihre Gelder in Fabrik-Anlagen nutzbar zu machen. Auch von den jetzt bestehenden wenigen Spinnerei-Etablissements werden einige, deren Einrichtungen mit den fortschreitenden Verbesserungen der Engländer nicht gleichen Schritt gehalten haben, und welche daher nicht im Stande sind, die Konkurrenz der in großen Massen eingehenden wohlfeilen englischen Garne zu ertragen, wahrscheinlich ebenfalls eingehen, wenn sie nicht durch baare Kapital-Unterstützungen Seitens des Staats aufrecht erhalten oder durch Zölle geschützt werden.

Ich enthalte mich hier der weiteren Bemerkungen über die in Schlesien bereits bestehenden Privat-Flachsgarnspinnereien und führe nur an, daß ich mit dem Spinnereibesitzer Kopisch wegen Uebernahme seines Etablissements in Patschkey in Unterhandlung stehe, um daselbst von Seiten der Seehandlung eine Normal-Flachsröste-Anstalt, an welcher es in Schlesien, so groß auch das Bedürfniß besser vorbereiteten Flachses für die Spinnereien ist, noch immer fehlt, einrichten zu lassen. *)

Das, unter den Auspizien des Geheimen Kommerzienraths Diergardt in Viersen, angekündigte Aktienunternehmen zur Errichtung einer Flachs-Maschinen-Spinnerei in Neuß als Muster-Anstalt für die Rheinprovinzen ist nicht zu Stande gekommen, obgleich demselben von Seiten des Finanzministeriums eine Unterstützung von Maschinen im Werth von 16,000 Rthlr. und von Seiten der Seehandlung die Mitbetheiligung auf Höhe von 30,000 Rthlr. zugesichert worden war. Einschließlich dieser 30,000 Rthlr. beliefen sich die Zeichnungen auf nur 116,500 Rthlr.

Die projektirte Maschinen-Flachsspinnerei in Rügenwalde, deren Statuten Eure Königliche Majestät unterm 9ten Mai 1842. zu bestätigen geruht haben, ist ebenfalls aus Mangel an Theilnahme nicht ins Leben getreten und die Zeichnung eines Aktienbetrages von 10,000 Rthlr. Seitens der Seehandlung wirkungslos geblieben.

Anträge auf Errichtung von Flachsspinnereien in Westphalen durch das gedachte Institut sind mir mehrfach und von der achtbarsten Seite her zugegangen, ich habe sie jedoch aus vielen sich von selbst ergebenden Gründen nicht berücksichtigen können.

Dauert der Mangel an Einsicht und Thatkraft fort, so wird die Linnen-Industrie des Preußischen Staats sich bald auf das Aeußerste bedroht sehen. Um so mehr scheint es mir dringend erforderlich, daß die Seehandlung auf dem eingeschlagenen Wege der Abhülfe dieses wichtigen vaterländischen Industriezweiges weiter gehe und gerade jetzt recht energisch einschreite.

*) Die Seehandlung hat das Spinnerei-Etablissement zu Patschkey am 24sten Januar d. J. käuflich übernommen und wird das dortige Geschäft in Gemeinschaft mit dem Vorbesitzer, Kaufmann C. G. Kopisch in Breslau, fortsetzen und weiter entwickeln.

Berlin, den 17ten Februar 1845.

20. Auf den in dem abschriftlich anliegenden Schreiben des Freiherrn Senfft v. Pilsach vom 18ten d. M. enthaltenen Wunsch wegen Anlegung einer Spinnerei im Allensteinschen Kreise in Ostpreußen vermag ich zwar nicht einzugehen, weil in der dortigen Gegend die für ein solches Etablissement erforderlichen Menschenkräfte fehlen. *)

---

*) Das Comité der Allensteiner Kreis-Korporation für Meliorations-Angelegenheiten hat die Anträge des Freiherrn Senfft von Pilsach in der nachfolgenden Vorstellung vom 5ten Dezember v. J. wiederholt:

An
den Königlichen Geheimen Staatsminister, Ritter höchster Orden,
Herrn Rother Exzellenz
in Berlin.

Die Stände des Allensteiner Kreises bitten um Anlegung von Flachsspinnereien und ähnlichen Fabrik-Anlagen im Kreise Allenstein.

Durch die Gnade Sr. Majestät des Königs sind den Ständen des Allensteiner Kreises die Mittel Allergnädigst verliehen worden,' auf Grund des Statuts vom 15ten Mai 1843. — Gesetzsammlung pro 1843. No. 24. — die bisher insbesondere bei den bäuerlichen Einsassen gänzlich darnieder liegende Landeskultur zu beleben und zu einer fruchtbringenden Entwickelung zu führen. Bereits seit Jahresfrist sind umfassende Ent- und Bewässerungs-Anlagen in Angriff genommen worden, die Spezial-Separation der bisher im Gemenge bewirthschafteten Höfe ist in vollem Gange und die wirthschaftliche Einrichtung der separirten Höfe wird kräftigst unterstützt und überwacht.

Wenn die Stände des Kreises der vollen Zuversicht leben, daß ihre Bestrebungen einen wesentlichen und heilbringenden Einfluß auf die bisher in gänzlicher Stagnation verbliebenen produktiven Kräfte dieser, von der Natur keinesweges stiefmütterlich ausgestatteten Gegend üben werden, so verhehlen sie sich doch auch nicht, daß nur mittelst gleichzeitiger Entwickelung des gewerblichen Lebens dem Landbau dauernd geholfen werden könne; daß das erstere dem letztern eine Stütze sein müsse, wenn beiden eine sichere Basis verliehen, wenn der Landmann einigen Schutz wider die oft vernichtenden Wechselfälle des Weltverkehrs erhalten soll.

Ehedem war insbesondere dem Ermlande, — längst berühmt durch seinen Flachsbau und durch sehr ausgedehnte Leinwandfabrikation — ein solcher Schutz in dem Export des Flachses, Garnes und der Leinwand dargeboten, welcher indessen durch den Euer Exzellenz am besten bekannten Umschwung der neuern Verhältnisse gänzlich vernichtet worden. Der Landbau des Ermlandes hatte seine Basis in dem Bau des Flachses und dessen Verarbeitung, und es ist insbesondere der Vernichtung dieses Industriezweiges das beispiellose Sinken der Landeskultur hiesiger Gegend während eines dreißigjährigen Friedens zuzuschreiben.

Die Unterzeichneten wagen es nunmehr im Auftrage ihrer Committenten diese Angelegenheit Euer Exzellenz Hoher Erwägung ehrerbietigst anheim zu geben, indem sie sich dabei die nachstehenden Andeutungen gehorsamst gestatten.

Das Ermland hat im Allgemeinen einen fast gebirgsähnlichen Charakter, in Folge dessen dasselbe von zahlreichen Flüssen mit ansehnlichem Gefälle durchschnitten wird, welche eine sehr bedeutende Triebkraft für Fabrik-Anlagen darbieten. Wir selbst befinden uns im Besitz der Mahl- und resp. Schneidemühlen zu Allenstein, Wartenburg und Bischoffsburg, sowie der Maschinen-Papierfabrik zu Wadangen, welche wir angekauft haben, um den Einspruch der Besitzer gegen die von uns projektirten Meliorations-Anlagen zu beseitigen, wiewohl in Folge derselben deren Triebkraft keine Verminderung erleidet. Wir haben die Maschinenfabrik mittels Anwendung eines Kapitals von 3000 Thaler in eine Verfassung versetzt, welche ihr unter Beistand der hier besonders günstigen Lumpen-, Holz- und Arbeitspreise die Konkurrenz mit den Fabriken des westlichen Deutschland gestattet, und fühlen uns aufs lebendigste angeregt, die Mahlmühlen in Mehlfabriken, Flachs- und Wollspinnereien rc. umzuwandeln, dürfen jedoch nicht zur Ausführung schreiten, da einerseits eine derartige Thätigkeit der uns durch das vorallegirte Statut vorgeschriebenen Wirksamkeit widerspricht, und da andererseits uns die Kenntnisse und Erfahrungen zur Herstellung von Fabrik-Anlagen gänzlich entgehen.

Wir wagen es demnach Euer Exzellenz bewährte und segenbringende Fürsorge in dieser hochwichtigen Angelegenheit ehrfurchtsvoll zu erbitten. Es handelt sich um Herstellung des gewerblichen Lebens in einer

Ich habe mich aber bereits seit längerer Zeit mit der Idee beschäftigt, in der Nähe der Weichsel, wo der bessere ermländische Flachs ein sehr geeignetes, jetzt in das Ausland gehendes Spinnmaterial liefert, eine Flachs=Maschinen=Spinnerei zu errichten, und mich für die Wahl der sehr günstig gelegenen Stadt Bromberg entschieden, deren Behörden nach dem in Abschrift hier beigefügten Berichte der dortigen Regierung vom 5ten März d. J. nebst Anlagen, mich,
21. im Gegensatz zur Presse, dringend um die Ausführung eines desfallsigen Projekts gebeten haben. Die Vorarbeiten habe ich bereits eingeleitet. Die erforderliche Räumlichkeit gewähren

---

von demselben gänzlich entblößten Gegend, wo auch nicht einmal der Schein denkbar ist, als können durch die von uns erbetenen Fabrik=Anlagen Privat=Interessen verletzt werden. Wir haben dabei vorzüglich die Flachsspinnerei im Auge, bei welcher die benachbarten, durch reichen Flachsbau ausgezeichneten Kreise Rössel und Heilsberg nicht minder betheiligt sind. Wenn Euer Exzellenz die Gnade haben möchten, einen mit Gewerbsverhältnissen vertrauten Kommissarius zur Untersuchung der örtlichen Verhältnisse herzusenden, so werden wir demselben gern jede erforderliche Auskunft ertheilen, und sind überdies bereit, die vorgenannten drei Mühlen, sowie die Papierfabrik Wadangen für den Kostenpreis von etwa 88,000 Thaler dem Staate abzutreten, welcher zur Zeit ungeachtet erschwerender Pachtbedingungen durch die Pachteinnahmen vollständig verzinset wird. Bei größerer Bekanntschaft mit den technischen und gewerblichen Interessen wird sich leicht ein ansehnlicher Ueberschuß erzielen lassen.

Bereits haben Euer Exzellenz durch die Königsberg=Bischoffsburger Chaussee dieser Gegend eine unermeßliche Wohlthat angedeihen lassen; mögen wir in Hochdenselben auch den Schöpfer des gewerblichen Lebens zu verehren Anlaß haben.

Wartenburg, den 5ten Dezember 1844.

Das Comité der Allensteiner Kreis-Korporation für Meliorations-Angelegenheiten.

(Unterschriften.)

Der darauf unterm 23sten ejusd. ertheilte Bescheid lautet wörtlich:

An
Ein Wohllöbliches Comité der Allensteiner Kreis=Korporation
für Meliorations=Angelegenheiten
zu Wartenburg in Ostpreußen.

Einem Wohllöblichen Comité erwiedere ich auf das gefällige Schreiben vom 5ten d. Mts. ergebenst, daß ich für jetzt mich außer Stande befinde, auf die mir zur Aufhülfe des Allensteinschen Kreises in gewerblicher Beziehung zur Ausführung durch das Seehandlungs=Institut vorgeschlagene Unternehmungen einzugehen. Auch abgesehen davon, daß eine Vermehrung der industriellen Etablissements der Seehandlung die Möglichkeit einer zweckmäßigen Leitung und Beaufsichtigung in Frage stellen und die Fonds des Instituts in größerem Maaße in Anspruch nehmen würde, als mit Rücksicht auf die übrigen Aufgaben und Zwecke desselben zulässig ist, so sind die unaufhörlichen Anfeindungen von Seiten der Presse und das Stillschweigen der besser Unterrichteten nicht geeignet, mich zum Fortschreiten auf dem im Interesse der Belebung der vaterländischen Industrie eingeschlagenen Wege zu veranlassen. Die Uebernahme der Papierfabrik Wadangen und die Anlegung einer Flachsgarn=Maschinenspinnerei und einer nach den neusten Erfahrungen eingerichteten Mahlmühle im dortigen Kreise durch die Seehandlung, würde wahrscheinlich gleichfalls laute Klagen der bei diesen Industriezweigen jetzt Betheiligten hervorrufen, auch andern Gewerbtreibenden Besorgnisse einflößen und selbst zu Petitionen an den Landtag führen, deren Aufnahme wenigstens zweifelhaft ist.

Ich werde mich daher auf neue industrielle Unternehmungen nicht einlassen, so lange die bisherige wohlthätige Einwirkung des Seehandlungs=Instituts auf die Belebung der vaterländischen Industrie verkannt und demselben der unentbehrliche Beistand der öffentlichen Meinung verkümmert wird.

Berlin, den 23sten Dezember 1844.

gez. ***Rother.***

die zu den Seehandlungs-Mühlen gehörigen Grundstücke, und für den Betrieb ist eine disponible Wasserkraft von ungefähr 80 bis 100 Pferdekräften vorhanden. Dennoch wird die Anlage, auf 10,000 bis 12,000 Spindeln berechnet, mit allen Bauwerken und den jetzt überaus wohlfeil zu beschaffenden neuen Maschinen mindestens 320,000 Rthlr. kosten und ein Betriebs-Kapital von circa 150,000 Rthlr. erfordern, welche Geldmittel ein Privatmann oder Aktien-Gesellschaften für einen solchen Zweck schwerlich zusammenbringen werden. Mit diesem Etablissement wollte ich Weberei verbinden, und diese namentlich auch auf die Segeltuchfabrikation, welche in den Provinzen diesseits der Weser noch ganz fehlt, richten, auch schlesische Weber, nach vorheriger Ausbildung in der Erdmannsdorfer Weberschule, dorthin verpflanzen und ihnen neben einem fortgesetzten angemessenen Arbeitserwerb Wohnung und Benutzung eines Morgen Landes für jede Familie gewähren, wozu die Seehandlung das erforderliche Terrain theils schon besitzt, theils in der dortigen Provinz anzukaufen leicht im Stande ist. Nur auf diesem Wege wird sich eine Uebersiedelung schlesischer Weber verwirklichen lassen, wogegen alle Versuche, sie in größerer Masse auf Landbau zu kolonisiren, wegen der Kosten und wegen der solchen Unternehmungen ganz entgegenstehenden Persönlichkeit dieser Gebirgsbewohner unausführbar und überdies erfolglos bleiben werden.

So hat die Seehandlung auf die mannigfaltigste Weise sich rüstig bemüht, die vaterländische Industrie zu heben, den Privaten in neuen großartigen Unternehmungen von anerkannter Nützlichkeit, aber vielleicht zweifelhaftem Erfolge, voranzugehen, bestehende Etablissements durch ihren Hinzutritt aufrecht zu erhalten und überall einzuschreiten, wo den Privatleuten Neigung, Kapital und Ausdauer fehlte, wo die den vaterländischen Gewerbfleiß überflügelnden und lähmenden Unternehmungen des Auslandes zurückgewiesen und die Fortschritte der Technik und der Fabrikation zum Schutz der inländischen Interessen unabweislich berücksichtigt werden mußten. Sie hat dadurch Tausenden fleißiger Unterthanen dauernde Beschäftigung verschafft und vieles längst verwirklicht, was jetzt von den der Verbesserung der Zustände der Arbeiterklasse gewidmeten Vereinen erstrebt wird; sie hat Techniker gebildet, deren Kenntnisse und Erfahrungen der Privat-Industrie ebenso zu Gute kommen, wie die Einrichtungen ihrer Fabriken, sie hat den Privaten die Theilnahme an ihren Unternehmungen, wo es nur irgend thunlich war, eröffnet und erleichtert, ist auch jederzeit erbötig gewesen, ihre sämmtlichen industriellen Etablissements gegen Ersatz der darauf verwendeten Kapitalien in den Privatbesitz übergehen zu lassen. Nirgend wird ihr ferner auch nur eine Spur eines Monopol- oder Unterdrückungsgeistes nachgewiesen werden können, und wie bereitwillig sie mit ihren Fonds sowohl Gutsbesitzer und andere Privatpersonen, als auch fremde industrielle und kommerzielle Etablissements vom Jahre 1820. bis jetzt unterstützt hat, kann durch Vorlegung ihrer Bücher nachgewiesen werden.

Die Seehandlung hat aber eben so wenig bei dem Betriebe ihrer industriellen Anlagen alle Interessen versöhnen, als bei ihren Darlehns- und Vorschuß-Bewilligungen alle Wünsche befriedigen können. Die Fortschritte in der Fabrikation, im größern Umfange mit Einsicht benutzt, werden für einzelne Gewerbtreibende leicht drückend; es ist dies aber eine natürliche und unvermeidliche Folge der fortschreitenden industriellen Entwickelung, aus welcher, da sie dem Ganzen zum Vortheil gereicht, der Einzelne keinen Vorwurf herleiten darf.

Mit dem allgemeinen Axiom,

der Staat solle in die natürliche Entwickelung des Handels und der Gewerbe nicht selbstthätig eingreifen, sondern sich darauf beschränken, die dieser natürlichen Ent-

wickelung entgegenstehenden Hindernisse, soweit sie nur von der Staatsgewalt beseitigt werden können, hinwegzuräumen, insbesondere aber nicht selbst bürgerliche Gewerbe treiben,

ist nicht viel gewonnen, wohl aber viel Mißbrauch getrieben worden. Sind alle Requisite der Entwickelung der Industrie aus sich selbst vorhanden, fehlt es weder an der erforderlichen Intelligenz und Kenntniß, noch an ausreichenden Kapitalien, an Unternehmungsgeist und Vertrauen, so wird der Staat sich begnügen können, anzuregen und zu ermuntern, ohne selbst mit dem Beispiel voranzugehen und die bei der Einführung eines neuen Gewerbes und bei den ersten Versuchen unvermeidlichen Opfer zu übernehmen. Fehlt es aber, wie dies im Preußischen Staate in vielfachen Beziehungen der Fall ist, an Geldmitteln und Vertrauen zu großen zeitgemäßen Fabrik-Unternehmungen, durch welche andere Länder uns in bestehenden gewerblichen Verhältnissen beeinträchtigen, so darf der Staat nicht säumen, durch eigene Anlagen dieser Art seinen Angehörigen den Beweis zu führen, daß es wenigstens vereinigten Mitteln möglich sein werde, die fremde Konkurrenz zu bestehen.

Hätte ich während meiner Verwaltung das mir im Jahre 1820. überlassene Betriebs-Kapital von 1,035,110 Rthlr. 11 sgr. 9 pf. nur zu erhalten gesucht, ohne mich auf einen Erwerb einzulassen, dessen genügende Resultate vorliegen, so würde ich freilich manche Anfechtungen nicht zu erleiden gehabt haben und dennoch von Manchem als ein sehr tüchtiger Administrator gepriesen worden sein. Ich habe aber bewiesen, daß die alte Redensart,

„ein Staatsbeamter könne industrielle Unternehmungen nicht so wie der Privatmann mit Erfolg leiten,“

eine unwahre ist. Kein Jahr meiner Verwaltung ist vergangen, in welchem nicht, trotz mancher Verluste bei einzelnen Unternehmungen, im Ganzen ein bedeutender Gewinn sich herausgestellt hat. Wäre es auch möglich, wie von vielen, nach meiner Meinung aber mit Unrecht, behauptet wird, daß die mit vielen Opfern und Unannehmlichkeiten geschaffenen Etablissements, zu sehr auf meiner eigenen Persönlichkeit beruhend, nur kurze Zeit in ihrer richtigen Stellung gehalten und nach dem dereinstigen Aufhören meiner Leitung allen Fehlern und Nachtheilen verfallen könnten, welche der Staats-Administration im Allgemeinen vorgeworfen werden, so ist doch grade bei der Seehandlung weniger Grund zu einer derartigen Besorgniß vorhanden, als bei Privat-Unternehmungen, welche die nachtheiligen Folgen eines Wechsels der mit der oberen Leitung beschäftigten Personen weit häufiger und empfindlicher treffen. Ihr verbürgt die Weisheit Eurer Königlichen Majestät die künftige Wahl eines in jeder Beziehung geeigneten Chefs. Bei ihr sammelt sich eine Summe von Erfahrungen, welche nicht wieder verloren gehen und, welche Veränderungen in dem Personal der Verwaltung auch eintreten mögen, die ruhige Fortführung und weitere Entwickelung der Etablissements gestatten, während der Nachfolger eines tüchtigen Fabrikanten oft nicht geeignet ist, das Werk seines Vorgängers fortzusetzen, und Privat-Anlagen durch verkehrte Leitung dergestalt zu Grunde gehen, daß ein späterer Erwerber von vorn wieder anfangen muß.

Daß die Seehandlung durch Beispiel und Vorgang viel Gutes gewirkt, wird selbst von ihren Gegnern häufig anerkannt, wogegen ihr zum Vorwurf gemacht wird, daß sie nach erreichtem Ziel ihre betreffenden Unternehmungen nicht wieder aufgegeben habe. Dieser Vorwurf ist ebenso ungerecht als unverständig, ersteres, indem sie jeden Augenblick bereit ist, vermögenden Privaten und Aktien-Gesellschaften, sofern dies mit der nöthigen Sicherheit geschehen kann, ihre Etablissements zu überlassen, letzteres, indem von ihr nicht verlangt werden kann, daß sie solche stillestehen lasse, verschenke oder sonst dem ersten besten ohne alle Deckung auf bloße Versprechungen hin übergebe. Damit wäre der Gesammt-Industrie nicht

gedient; auch würden die Gegner der Seehandlung aus den Reihen der Gewerbetreibenden den Uebergang ihrer Fabriken in Privathände nicht zu wünschen, sondern eher zu scheuen haben. Andere Gegner wollen die Seehandlung lediglich auf den überseeischen Handel und andere Geschäfte verwiesen wissen, welche mit offenbarem Verlust verbunden sind. Sie soll inländische Fabrikate einkaufen und mit Schaden exportiren, eine deutsche Handelsflotte gründen, insbesondere Dampfboot-Verbindungen nach England, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, den nordischen Reichen und Nord-Amerika, in Erwartung eines später sich bildenden Verkehrs, einrichten, sie aber aufgeben und der Privat-Industrie überlassen, wenn sie im Verlauf der Zeit Gewinn bringen; sie soll kostbare Versuche anstellen und Techniker zu ihrer Ausbildung ins Ausland senden, auf die Früchte ihrer desfallsigen Aufwendungen aber zu Gunsten der Privat-Industrie verzichten. Ginge sie auf solche Projekte ein, so würden die Urheber derselben die ersten sein, welche sie beschuldigen, daß sie das Staatsvermögen vergeude und den Staat wegen der übernommenen Garantie in Verlegenheit bringe.

Eure Königliche Majestät mögen aus dieser Darstellung allergnädigst zu entnehmen geruhen, daß die Seehandlung mit möglichster Schonung der Partikular-Interessen stets dem Gemeinwohl förderlich zu werden gestrebt, daß sie in ihrem Verkehr das allgemeine Bedürfniß überall richtig erkannt und ihre Aufgabe befriedigend zu lösen verstanden hat, und nicht ohne Grund glaube ich mir mit der Hoffnung schmeicheln zu dürfen, daß auch das größere Publikum, ihre Bestrebungen richtig erfassend und würdigend, denselben seine Zustimmung nicht versagt. Um so mehr ist es zu bedauern, daß die Klagen Einzelner, denen nicht abzuhelfen ist, weil sie auf anderweiten unabänderlichen Verhältnissen beruhen, lediglich den Maaßnehmungen der Seehandlung zugeschrieben, durch unrichtig angewendete theoretische Sätze zur Allgemeinheit gestempelt und dazu gemißbraucht werden, der Gesammtheit der Gewerbtreibenden die seltsamsten Besorgnisse einzuflößen.

So viel wenigstens haben die Gegner der Seehandlung durch beharrliche Anfeindung bereits zu erreichen gewußt, daß nicht blos unter den Gewerbtreibenden, sondern auch bei vielen andern, große Besorgnisse über die Folgen ihrer Einwirkung auf den bürgerlichen Verkehr entstanden und manche Zweifel rege geworden sind, ob sie nicht, verderblich eingreifend in den Erwerb der Unterthanen, besser aufgehoben als beibehalten werde. Soll daher die Seehandlung mit ihren bisherigen Rechten und Befugnissen noch ferner bestehen, so wäre es höchst wünschenswerth,

> daß Eure Königliche Majestät Allerhöchstselbst sich öffentlich darüber auszusprechen geruhen.

Eine solche Allerhöchste Bestimmung würde, wie ich hoffe, schon viel dazu beitragen, die unsicheren Zweifel, Bedenken und Besorgnisse wenigstens der gutgesinnten Bürger zu erledigen.

Es liegt aber noch ein anderes Mittel nahe, welches dazu dienen kann, die Gemüther der Gewerbtreibenden zu beruhigen. Durch die schon eingerichteten industriellen Etablissements, welche, wie aus den Geschäfts-Abschlüssen hervorgeht, sehr bedeutende Summen kosten, und durch diejenigen Unternehmungen, welche, wie oben erwähnt, noch im Werke sind, nämlich den Ausbau der Bromberger Mühlen, die Uebernahme der Flachsspinnerei zu Patschkey und die Einrichtung einer Dampfschiffahrt auf der Oder, verbunden mit dem fortzusetzenden überseeischen Waarengeschäft und den ansehnlichen Vorschüssen, welche an Gewerbtreibende bewilligt sind, werden nämlich die Fonds erschöpft, welche zu solchen merkantilisch industriellen Zwecken für jetzt bestimmt werden können. Eine Beschränkung auf das bereits Bestehende liegt daher

schon in den Verhältnissen des Instituts, und ich halte es für eben so statthaft als angemessen, unter Vorbehalt der bisherigen Befugnisse der Seehandlung und der etwanigen Ausnahmen, welche Eure Majestät vielleicht später aus überwiegenden Gründen Allerhöchstselbst gut finden möchten, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, um damit der gegenwärtigen Beunruhigung der Gewerbtreibenden entgegen zu treten.

Möchten aber Eure Königliche Majestät das Seehandlungs-Institut ganz auflösen oder wesentlich umgestalten wollen, so werde ich auch hierin, wie immer, dem Allerhöchsten Befehle zu gehorchen wissen, und erlaube mir nur für diesen Fall allerunterthänigst darauf aufmerksam zu machen, daß alsdann auch auf die Geldaushülfe bei außerordentlichen Bedürfnissen, wozu die Seehandlung in ihrer Stellung bestimmt ist, Verzicht geleistet werden müßte. Auch könnte die gänzliche Auflösung der Seehandlung nur mit der größten Vorsicht geschehen und erst im Laufe von einigen Jahren vollständig bewirkt werden, da die Geschäfte und Dispositionen ohne empfindliche Vermögens-Verluste nicht sofort abzuwickeln sind und die vielen industriellen Etablissements besondere Bestimmungen erheischen.

Berlin, den 30sten November 1844.

Rother.

An
Seine Majestät den König,
meinen Allergnädigsten Herrn.

Beilagen

zu

dem Berichte des Geheimen Staats-Ministers Rother

vom 30sten November 1844.

über die

Verhältnisse des Seehandlungs-Instituts.

1.

Abschrift.

Auf die anliegende Eingabe der Handels-Kammer zu Aachen, vom 1sten d. M. habe Ich selbige über ihren Antrag, zur Beschränkung der Unternehmungen der Seehandlung nach der abschriftlichen Anlage beschieden. Sie haben Mir indeß Auskunft zu geben, was es mit dem von der Seehandlungs-Societät unternommenen Maschinenbau und mit der Entziehung eines für die dortige Anstalt gewonnenen geschickten Mechanikus für eine Bewandniß habe.

Berlin, den 31sten Oktober 1837.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
den Staats-Minister Rother.

Abschrift.

Der Aachen-Burtscheidschen Handels-Kammer eröffne Ich auf ihre Eingabe vom 1sten d. M., daß Ich in ihren Angaben über die Unternehmungen der Seehandlungs-Societät keine Veranlassung gefunden habe, die von ihr in Antrag gebrachte Verfügung zu erlassen. Die Seehandlungs-Societät ist laut Meiner Bestimmungen vom 17ten Januar 1820. als ein Geld- und Handels-Instituts des Staats konstituirt, und wenn im Art. IV. nur die Geschäfte genannt sind, die ihr zum ausschließenden Betriebe beigelegt worden, welches zur Kenntnißnahme der Gewerbtreibenden erforderlich war, so hat daraus nicht gefolgert werden können, daß ihr als einem Handels-Institut, alle übrigen Geld- und Handels-Unternehmungen verschlossen sein sollen, zumal es Fälle giebt, in welchen die Staats-Verwaltung entweder ein erhebliches Bedenken trägt, zur Ausführung eines Geschäfts sich an die Privat-Industrie zu wenden, oder auch im öffentlichen Interesse Gründe hat, bei irgend einem

solchen Geschäfte mit der Privat-Industrie in Konkurrenz zu treten, wie beispielsweise im Interesse der Production und landwirthschaftlichen Gewerbe-Thätigkeit bei dem durch die Handels-Kammer in Bezug genommenen Woll-Ankauf geschehen ist. Ob bei solchen Operationen nach Grundsätzen verfahren werde, die dem allgemeinen Interesse des Staats gemäß sind, läßt sich auf dem Standpunkte der Privat- und Lokal-Interessen nicht erkennen, und muß der Einsicht und der Vorsorge der Staats-Verwaltung überlassen bleiben, welche beurtheilen wird, wenn und wie von ihrer Seite in die Operationen des Instituts da einzuschreiten sei, wo durch dieselben entweder für den Staats-Fonds oder auch für die Privatgewerbsamkeit ein wesentlicher Nachtheil zu besorgen steht.

Berlin, den 31sten Oktober 1837.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Handels-Kammer zu Aachen.

2.

Abschrift.

Mein lieber Etats-Minister von Görne! Ich habe aus denen Mir vorgelegten Schrifften den Zustand der Saltzhandlungs-Compagnie und der Seehandlungs-Societät ersehen und darauf resolviret, Euch die Ober-Direction über diese Angelegenheiten, dergestalt zu übertragen, daß Ihr zuvörderst und überall eine gehörige Ordnung und bessere Menage in Absicht der vielen depensen einführet, bei dem Werke aller Orthen rechtschaffene, geschickte und zuverlässige Leute, und zwar nicht mehr, als unumbgänglich nothwendig sind, ansetzet, alle überflüssige und schlechte Leute aber sogleich wegschaffet: Hiernächst auch einen wohl überlegten und soliden Plan auffsetzen sollet, wie das gantze Handlungsgeschäfte so zu führen, daß alles gut, und besser wie bisher gehen könne, wobey Ich Euch denn Meine ohngefehre Meinung von der Sache, die Ihr jedoch nur wie ein vagues Schema anzusehen, dahin bekannt machen wollen:

1. Da alle neue Etablissements im Anfange, mit aller prudence und Vorsicht geleitet werden müssen, so wird das auch allhier erfordert, weshalb Ihr denn ein ordentliches Handlungs-Schema oder ein Tableaux aufzusetzen, wie die Geschäfte zu dirigiren, was bei einem oder dem andern Articul, einer Seits zu gewinnen, und auf der andern Seite, durch Unglücksfälle, wenn ein Schiff verlohren gehet, oder aus andern Zufällen, zu verliehren stehet, wie auch, was zu den nothwendigen depenses erfordert wird: Die Berechnung muß aber im Anfange nicht gleich zu hoch gemachet werden, sondern wenn zum Exempel angenommen wird, daß jährlich 200,000 Rthlr. gewonnen werden können, so rechnet man dafür nur etwa 160,000 Rthlr. Erfolgen demnechst die 40,000 Rthlr. auch, so ist das ein sicherer profit, und wir kommen nicht zu kurtz: Alle Jahre muß darnach ein richtiger Abschluß formiret werden, und wenn sich denn findet, daß das Handlungs-Schema nicht durchgehends reussiret, so muß man nach den vorkommenden Umbständen, und nach der erlangten Kenntniß und Erfahrung abändern, und ein ander Schema machen.

2. Muß man das für das Saltz einkommende Geld, nicht gleich wieder in das Saltz stechen, sondern sich darin, nach dem Debit richten: Wenn nehmlich jährlich 100,000 Tonnen Saltz abgesetzet werden, so muß man nicht eher wieder kauffen, bis etwa nur noch 60,000 Tonnen vorräthig sind: Alsdann muß der Saltz-Einkauff da geschehen, wo es am besten und wohlfeilsten zu haben, welches Meiner Meinung nach in Spanien ist: Ueberdem ist der Handel dahin, für unsere Umbstände der allerzuträglichste, denn wenn auch ein Krieg zur See entstehet, so können wir uns, nach Umbständen der Sache, der Holländischen oder Engelländischen Pavillons bedienen: Ein Handel nach Indien hingegen, ist für uns auf keine Weise rathsam, und muß schlechterdings nicht statuiret werden: Ihr müsset also lediglich auf dem Handel nach Spanien Euer Augenmerk richten, wohin wir Leinewand, Wachs, und leichte wollene Tuch-Waaren, von der Arth, wie in den Fabriquen des Wegely und Langen, verfertiget werden, denn die Pommersche und andere Tücher sind schon zu grob, und schicken sich nicht nach Spanien, und dagegen zur Rückfracht, Saltz, Indigo, Cochenille auch rohe Seide, wenn solche daselbst nicht zu theuer ist, nehmen, sonsten die rohe Seide in Sardinien gekauffet werden muß: Mit

den leichten Wollenwaaren muß man aber zu Anfange nur kleine Versuche machen, und nicht gleich in's Große gehen, bis man erst siehet, wie die Sache reussiret: Der Holtzhandel nach Spanien scheinet etwas beschwerlich zu sein, denn, wir müssen damit übers Haff nach Pillau, das Haff hält aber nur 4 Fuß Wasser, und müssen wir daher viele Ableichter Schiffe haben, welches die Kosten sehr vergrößert, dagegen die Dantziger das Holtz von der Weichsel gerade in die See gehen lassen, und deshalb immer bessere Preise machen können: Es wäre indessen zu überschlagen, ob dabei Vortheil, wenn das Holtz auf der Netze und Oder nach Stettin gebracht, und von da weiter verschifft wird. Das würde aber für uns sehr gut seyn, wenn es dahin zu bringen, wie es sonsten geschehen, daß die Fremden selbst zu uns kommen und uns das Holtz abkauffen, dabei möchten wohl 30 pro Cent zu verdienen sein.

3. Muß es dahin eingerichtet werden, daß der Compagnie der gantze Saltzhandel verbleibet, und daß alles was einkommt, zu Abführung der Schulden, hiebezahlet wird: So wie auch alles das, was die Societät mit dem fremden Handel gewinnt, derselben zu ihrem profit verbleiben soll: Es müssen jedoch nicht zuviel Schiffe, sondern nur höchstens 10 gehalten werden, sonsten wenn wir zu viele haben, und ein Krieg entstehet, die gantze Machine übern Hauffen gehet. Der Profit beim Saltzhandel wird zu Bezahlung der Coupons und Interessen hinreichen, und was bei dem übrigen Handel gewonnen wird; davon können die Kosten der Bureaux bestritten, und successive die Schulden der Landschaft getilget werden, daher denn die Dividende auch nur alle 2 Jahre gegeben werden kann, umb desto besser zu Kräfften zu kommen: wie denn auch dahin Bedacht genommen werden muß, wie das ansehnliche deficit mit der Zeit und nach und nach, wieder bedecket wird.

4. Muß auch der Saltzdebit in der Folge, und wenn die Sache nur erst mit Ordnung geführet wird, weit über 5000 Lasten jährlich gehen, denn in vorigen Zeiten haben die Dantziger an 7000 und die Königsberger an 8 bis 9000 Lasten, des Jahres, abgesetzet: Und wenn gleich vor jetzt der Theil so unter Russischer Hoheit gekommen, wegfällt, so rechne Ich doch so ohngefehr, daß in Litthauen noch wohl 3 bis 4000 Lasten, und in den Gegenden über der Netze und der Weichsell, von der Seiten Culm an, bis nach Tauroggen und Serrey zu, wohl an 5000 Lasten debitiret werden können: Vor dem Anfang muß man freylich es nur sachte angehen lassen, bis die Pohlen sich mehr an uns gewöhnen: Wozu denn allerdings viel beytragen kann, wenn man suchet, so ganz insensiblement, kleine Comtoirs in Pohlen zu etabliren. Ueberhaupt aber müssen wir von unserm negoce und arrangements ja keinen Lerm und Geschrey werden lassen, vielmehr alles äußerst geheim halten, damit deshalb keine jalousie entstehet: Weshalb Ihr denn auf lauter sichere und ehrliche Leute sehen müsset auf deren Verschwiegenheit Ihr Euch verlassen könnet: Nach dieser Meiner ohngefehren Meinung habt Ihr nunmehro der Sache reiflich und gründlich nachzudenken, und einen soliden Plan, wie das gantze Geschäffte der Compagnie und der Societät, mit Ordnung und wesentlichen Nutzen, zu betreiben, und von Zeit zu Zeit in mehrere Aufnahme zu bringen, zu entwerfen und Mir vorzulegen. Ich bin Euer Wohl affectionirter König.

Potsdam, den 2ten April 1775.

(gez.) **Friedrich.**

An
den Etats-Minister von Görne zu Potsdam.

Abschrift. **3.**

Mein lieber Etats-Minister von Görne! Es ist Mir zwar Euer Bericht vom 13ten dieses, nebst dem Plan, und noch einem besondern Memoire, über den Betrieb der Handlungs-Geschäfte der Societé maritime zugekommen: Ich kann Euch jedoch nicht verhalten, wie Ihr billig Anstand nehmen sollen, mit dergleichen weitläuftigen Sachen Mich eben zu einer Zeit zu chargiren, da Ich mit regulirung Meiner sämmtlichen Etats beschäftiget bin: So viel indessen die Sache selbst betrift, so scheint Mir solche, daß Ihr damit ein bißgen ins Wilde gehen wollet: So groß muß man die Sache nicht anfangen, sonst geräth sie gleich ins stocken: Ich kann ja auch an keinen Hoff, Gesandten absenden, der an Mich keine abschicket, mit dem Vorschlag ist es also nichts: Ich will Euch dagegen Meine eigentliche Meinung von der Sache, dahin bekannt machen: Von Spanien können wir nichts, denn Saltz nehmen, das dorten wohlfeil ist: Weine aber wollen wir nicht von daher einschleppen, denn der wird hier nicht getrunken, und taugt also nicht: der Handel nach Frankreich kann nur blos in Holtz bestehen, wofür wir nur blos so viel an Seiden-Waaren zurücknehmen müssen, als man nach Pohlen zu debitiren sich getrauet: Denn Ich bin nicht gemeinet, Meine Lande mit fremden Seiden-Waaren anfüllen zu lassen, weil die Einländischen fabriquen ganz offenbar dabey leiden würden: Ich sehe es gar wohl ein, daß wir im Handel mit Frankreich allemal verliehren, denn wir können dahin nur Holz verkauffen, sie hingegen bringen uns eine so große Quantitut Weine, die den Profit, den wir vom Holzhandel haben, gleich mit einem Mal wieder wegnehmen: Das stehet aber dermahlen nicht zu ändern, so wenig, als verhindert werden kann, daß die Engeländer gegenwärtig ein Hauffen Leinwand mehr, wie vor dem geschehen, bei sich selbst fabriciren lassen: Was die Messe zu Teschen anlanget, so kann und wird daraus niemahlen was rechts und sonderliches werden: Alles was die Schlesier davon halten, und fürchten, sind chimaeren, sie stellen sich die Sache größer vor, wie sie würklich ist, und machen sich darüber unnöthige Sorgen: Sonsten aber kann denen Oesterreichern wohl auf keine Weise verdacht, noch auch behindert werden, wenn sie ihre von Pohlen acquirirte Provinzien aus ihren alten Landen, mit allem nöthigen versorgen: der Breslausche Handel bleibt also nur noch mit Cracau und Brodty: Letzter Orth muß alles aus Schlesien nehmen, und kann sonsten nirgends hin: Wegen Cracau aber könnte vielleicht der Handel etwas verliehren, welches aber auch von keiner Bedeutung seyn wird. Die Societé maritime muß demnach ihr Handlungs-Geschäffte in der Arth reguliren, und zwar zur exportation, Leinwand, Wollene Waaren, Pohlnisch-Holz, Wachs, Lein-Saamen, Talch, Häute; Und zur importation: Salz, und ein und andere Waaren, so in Pohlen zu debitiren, Spansche Wolle, Indigo, Apotheker-Waaren, etwas Caffé, Thee, rohe Zucker, und die Frantzösche Weine: Wird die Sache solchergestalt eingerichtet, so kann was solides zum Stande kommen: Nur muß man durchaus nicht dabei in das wilde und weitläuftige gehen, vielmehr nur mit allem sachte anfangen. Ich verhoffe, Ihr werdet hiernach alles zu arrangiren, und einzuleiten, und Meine Intention durchgehends zu erfüllen, Pflichtmäßig bemühet seyn, damit die Sache einmahl einen ordentlichen Anfang nehmen kann. Ich bin Euer Wohl affectionirter König.

Potsdam, den 16ten Junii 1775.

(gez.) Friedrich.

An den Etats-Minister von Görne.

4.

Abschrift.

Mein lieber Etats-Minister von Görne! Da Mir nunmehro mit Eurem Bericht vom 2ten dieses, die General-Balance von dem Commercio Meiner Staaten des $17\frac{74}{75}$sten Jahrs zugekommen; So habe daraus mit vieler Zufriedenheit ersehen, daß wir dabey so ansehnlich gewonnen, und exclusive West-Preußen, wovon das Handlungs-Verkehr noch nicht recht auszumitteln gewesen, dennoch die 3,300,000 Thaler profitiret haben: Das ist schon eine hübsche Summe, und kann das Land dabey wohl bestehen, wenn jährlich einige Millionen fremd Geld, mehr hereingezogen werden, und circuliren, als außerhalb gehet: Es ist dieses auch ein beständiger Vorwurf, immer mehr Geld ins Land zu ziehen, so wie im Gegentheil das Land, welches mehr Geld außerhalb schicket, immer ärmer wird und sich unmöglich conserviren kann: Ihr werdet demnach nicht unterlassen, fernerhin mit allem Fleiß darauf zu denken, wie diese Meine, zur wahren Aufnahme des Landes gereichende heilsame Absicht immer mehr befördert, und Mein Land dadurch reicher und glücklicher gemacht werde, und bin Ich Euer Wohl affectionirter König.

Potsdam den 3ten November 1775.

(gez.) Friedrich.

An
den Etats-Minister von Görne.

5.

Abschrift.

Mein lieber Etats-Minister von Görne! Ich habe aus Eurem Bericht vom 14ten dieses, ersehen, wohin Eure Aussichten, in Ansehung eines mit Spanien zu etablirenden directen Handels, gehen, und Euch darauf zu erkennen geben wollen, daß es gut seyn wird, wenn deshalb ein Tractat zum Stande kommen kann, nur aber müßet Ihr vorher zu bewürken suchen, daß unsere Leinwande dorten, nicht höher, wie die frantzösische impostiret werden, denn das ist eine Haupt Sache, sonsten nicht viel Vortheil für uns, daraus erfolgen würde: Vielleicht sind die Spanier auch dahin zu persuadiren, daß sie uns unser Holtz abnehmen, das würde für uns sehr gut seyn, wenn anders die Kosten nicht zu hoch gehen: Ihr habt daher diese Sache nach allen ihren Umbständen, genau zu überlegen, und fernerhin Pflichtmäßig dahin bemühet zu seyn, unsere Handlung immer mehr und mehr auszubreiten und in Aufnahme zu bringen, und will Ich von dem weitern Erfolg Eure nähere Berichte erwarten. Im übrigen erfolgen die 3 Briefe des Choné zu Eurem Gebrauch hiebey zurück und Ich bin Euer Wohl affectionirter König.

Potsdam, den 18ten Martii 1776.

(gez.) Friedrich.

An
den Etats-Minister von Görne.

6.

Abschrift.

Mein lieber Etats-Minister von Görne! Es ist bereits einige Monathe her, daß Ich von Euch eine Nachweisung verlanget, von solchen Waaren, die aus der Fremde eingehen, und wovon die Fabriquen eben so gut in Meinen Landen etabliret werden können, zum Exempel, grobe Wollene Strümpffe, Mützen, Handschue und dergleichen, ferner Tischzeuge, und allerhand Linnen-Waaren, Parchende, Blonden, und überhaupt von allen solchen Sachen, die im Lande selbst fabriciret werden können: Diese Nachweisung möchte gerne endlich einmal haben, umb nach Befinden der Umbstände die darunter nöthige Verfügungen zu treffen, und zu verhindern, daß nicht fernerhin das Geld unnöthiger Weise aus dem Lande gehet, für Sachen, die in Meinen Landen eben so gut zu verfertigen stehen, und wobei alsdann annoch das Arbeitslohn im Lande verdient wird: Aus denen Accise Registern muß das ja balde extrahiret werden können, und will Ich darüber den schon lange geforderten Bericht, mit dem fordersamsten nunmehro erwarten. Ich bin Euer Wohl affectionirter König.

Potsdam, den 10ten April 1776.

(gez.) Friedrich.

An
den Etats-Minister von Görne.

7.

Abschrift.

Mein lieber Etats-Minister von Görne! Es ist Mir Euer Bericht vom 29sten dieses, in Ansehung derer von der Seehandlungs-Compagnie zu Beförderung des Handels mit Pohlen, zu treffenden Anstalten, zugekommen. Worauf Euch denn hiedurch zu erkennen geben wollen, wie es allerdings nothwendig ist, daß dabey mit aller Prudence und Ueberlegung zu Werke gegangen und alle Vorsicht beobachtet wird. Wie Ich denn auch, wenn noch mehrere Fonds nöthig sind, wohl zutreten, und noch mehr Geld dazu hergeben will. Denn der Pohlnische Handel ist für uns, wenn er gehörig betrieben wird, sehr vortheilhaft; besonders für unsere Manufacturen, Ihr müßt demnach solche Dispositiones treffen, daß von der Seehandlungs-Compagnie sowohl zu Fordon, als auch zu Elbing Entrepots, von allerhand Sachen, so die Pohlen nöthig haben und gebrauchen, vorzüglich auch von unseren Manufactur-Wahren errichtet werden. Zu Bromberg hingegen ist dergleichen nicht nöthig, weil die Pohlnischen Gefäße so weit nicht herunter kommen und also keine Retour-Wahren dort einladen. Ich begreife wohl, daß zu dergleichen Einrichtung ein bisgen Zeit gehöret, indessen müßtet Ihr Euch doch angelegen seyn lassen, die Sache balde zum Stande, und das Commerce mit Pohlen im Gange zu bringen, damit sie, wenn sie ihre Producte bringen, auch diejenigen Sachen und Wahren finden die sie verlangen und Retour mitnehmen können. Besonders müßt Ihr auch Euer Augenmerk auf den Pohlnischen Holtz-Handel mit richten, denn dabei sind 30 pro Cent zu gewinnen. Uebrigens habe Ich Euch schon seit einem Jahre aufgetragen, Spanischen Tobak für Mich zu verschreiben, wovon Ich aber bis jetzt noch nichts weiter gehöret; Ihr müßet also in der Correspondence mit Spanien wohl noch nicht weit gekommen seyn, weil die Sache so lange dauert. Ich bin Euer Wohl affectionirter König!

Potsdam, den 30sten April 1777.

(gez.) Friedrich.

An
den Etats-Minister von Görne.

8.

Abschrift.

Mein lieber Etats-Ministre von Görne! Ich habe Euch in Ansehung des Pohlnischen Verkehrs der See-Handlungs-Compagnie, hiedurch zu erkennen geben wollen, wie es dabei vorzüglich darauf ankömmt, daß zu Elbing sowohl, als auch zu Fordon Niederlagen von solchen Wahren gemachet werden, welche die Pohlen gebrauchen, und zur Retour mitnehmen. Nehmlich allerhand Gewürtz-Wahren, Heringe, Frantzösche Weine, allerhand Etoffe und Seiden-Zeuge, desgleichen Wagens, auch Türksche Scherffen, so wie sie die Pohlen gerne haben, und dergleichen Sachen mehr, damit wenn die Pohlen mit ihren Pruducten nach Elbing kommen, sie daselbst, die Wahren die sie gebrauchen gleich finden, und auf der Retour mitnehmen können, und eben so auch zu Fordon, wo Ich gegenwärtig durch den Ober-Proviant-Meister Bein, ein Haufen Getreide kaufen lasse, wird es von großen Nutzen seyn, wenn die Pohlen, so ihr Korn dorten ausladen, die Wahren so sie gebrauchen daselbst, gleich bekommen können, so bleibt das Geld was Ich ihnen vor das Korn bezahlen lasse, wo nicht gantz, doch großentheils im Lande. Ihr habt dahero dieserwegen das erforderliche baldmöglichst zu arrangiren. Zu dem Ende auch dafür zu sorgen, daß dergleichen Leute, so die Schnüre und Scherffen anfertigen, in den kleinen Städten nach der Pohlnischen Grentze hin, wie auch in West-Preußen, als zu Graudentz, Culm, Bromberg, Conitz, Neuen-Stettin, und an mehr dergleichen kleinen Orten in hinlänglicher Anzahl angesetzet werden. Denn zu Berlin taugt dergleichen nicht, da können die Sachen nicht so wohlfeil gemachet werden, und es ist auch zuweit abgelegen, aber in den kleinen Städten, wo Lebensmittel und alles wohlfeil ist, da können die Wahren um einen billigern Preiß verfertiget und verkaufet werden. Sodann laße Euch hiebei zufertigen, was der Kaufmann Eisenhardt, bei Mir eingereichet hat, und unter welchen Bedingungen derselbe, eine Fabrique von feinen holländischen Papieren hier im Lande etabliren will. Da es nun bei der Sache vorzüglich darauf ankömmt, 1. Ob der Eisenhardt, das Papier auf holländsche Art zu machen auch recht verstehet. 2. Worann es lieget und was vor Ursachen im Wege sind, daß jetzt auf den hiesigen Papier-Mühlen, noch nichts verfertiget wird. 3. Ob wir so viele feine Lumpen, als zu der Quantiteet Papier erforderlich, hier im Lande kriegen können, oder wo solche sonst noch herzunehmen sind. 4. Was für Arrangements in Ansehung des Sortirens der Lumpen, als welches eine Haupt-Sache mit ist, zu treffen. Sodann ist 5. der üble Gebrauch hier im Lande, daß die Dienstmägde, sowohl in den Städten,

als auch auf dem platten Lande, die besten Lumpen zu Zunder verbrennen, um Feuer anzumachen, hievon muß man sehen, die Leute zu entwehnen, und müssen in der Absicht diejenigen, so die Lumpen einsamlen, mit Schwämme versehen seyn, die sie den Mädgens vor Lumpen geben, womit sie eben so gut als mit dem Zunder Feuer anmachen können. Alle diese Umstände müssen zuvor noch näher untersuchet werden, ob es angehet und ob es faisable; alsdann kann man einen convenablen Ort aussuchen, wo eine Papier-Mühle zum besten zu erbauen, und der Eysenhardt kann hiernächst nach Holland hingehen, um solche Leute dorten zu engagiren, die es aus dem Grunde verstehen, das Papier auf Holländsche Art zu verfertigen, und auch die Lumpen recht zu sortiren, damit die feinen Lumpen blos allein zum feinen Papier und die groben Lumpen blos zum groben Papier genommen werden. Wenn Ihr hiernach die Sache, und alle dabey vorkommende Umstände, näher untersuchet, auch mit dem Eisenhardt darüber weiter tractiret habt; so will Ich alsdann Euren nähern Bericht darüber erwarten. Ich bin Euer Wohl affectionirter König.

Potsdam, den 17. Juny 1777.

(gez.) **Friedrich.**

An
den Etats-Ministre von Görne.

9.

Abschrift.

Mein lieber Etats-Minister von Görne. Da Ich nicht zweifle, daß der Krieg, zwischen den Engelländern, und ihren americanschen Colonien, vielleicht noch in diesem Jahre, auf eine oder die andere Arth, sich endigen wird; So gehet Meine intention dahin, daß wir alsdenn, wenn alles in Ruhe und Ordnung ist, solche arrangements treffen wollen, umb ein ordentliches commerce zu etabliren, damit wir sowohl, den nöthigen americanschen Toback, vor Meine General Tobacks Administration, als auch, vor die Splitgerbersche Handlung, die rohe Zucker, imgleichen indigo vor die Kaufleute, umb wohlfeile Preise herbekommen, und dagegen wieder leinen und Wollen-Waaren von unsern fabriquen hinschicken, umb damit zu barattiren, daß nicht so viel baares Geld aus dem Lande gehet: Ich mache Euch also solches hiedurch bekannt, umb darauf in Zeiten zu dencken, wie die Sache zum besten, und mit Nutzen zu veranstalten. Wie Ihr denn auch, was den fremden Tabac betrift, Euch mit Meinem Geheimen Finantz Rath Magusch zusammen thun und näher concertiren könnet, sowohl in Ansehung der erforderlichen Quantiteet, als auch, wie solcher zum besten, und zum wohlfeilsten zu bekommen. Ich bin übrigens Euer Wohl affectionirter König.

Potsdam, den 26. Junii 1777.

(gez.) Friedrich.

An
den Etats-Minister von Görne.

10.

Abschrift.

Mein lieber Etats-Minister von Görne. Es ist recht gut, wenn Ihr Inhalts Eures Berichts, vom 27sten dieses, in Zeiten darauf Bedacht nehmet, auf welche Arth hiernächst, wenn der Krieg geendiget ist, ein directes commerce, von der Seehandlung nach America zu führen, umb von daher, die nöthige Tobacks Blätter, wie auch rohe Zucker, indigo und Reiß, aus der ersten Hand, zu ziehen, und dagegen mit producten und Fabrikatis, aus hiesigen Landen, zu barattiren, und will Ich zu seiner Zeit, Eure nähere Anzeige darüber, erwarten. Ich bin übrigens, Euer Wohl affectionirter König.

Potsdam, den 28sten Junii 1777.

(gez.) Friedrich.

An
den Etats-Minister von Görne.

11.

Abschrift.

Mein lieber Etats-Minister von Görne. Es sind Mir Eure verschiedene Berichte, nebst denen beygefügten Nachweisungen, Balancen, und Abschlüssen sämmtlich zugekommen, und habe Ich Euch darauf zu erkennen geben wollen: 1) was das, bey den Accise- und Zoll-Gefällen, gegen voriges Jahr, sich zeigende Minus, betrift, so kann das nicht anders seyn, und ist immer im Kriege so damit beschaffen, weshalb auch, so zu sagen, es schon auf'm Etat mit angesetzet ist, was ohngefehr ausfällt: Anlangend aber 2) das Minus, bei der fabriquen-Steuer, so sehe Ich nicht ab, wie die Weitzen-Steuer so sehr, abfallen können, und hätte die Einnahme wohl weiter gehen sollen, denn die Weitzen-Consumtion kann wohl so stark nicht abgenommen haben, und muß die Ursache näher angezeiget werden: 3) Von denen Balancen, der pro 17$\frac{76}{78}$. in Meinen Landen, ex- und importirten Waaren hingegen, bin Ich ganz gut zufrieden, und ist es schon sehr was ansehnliches, was bei dem Verkehr nach fremden Landen, im letztern Jahr gewonnen worden: Aber Ich bin bange, daß jezt, während dem Kriege, die Sache nicht Bestand haben, sondern wegen der Umbstände, sich in was alteriren wird: Indessen muß man darauf Bedacht seyn, in den Provintzien, hin und wieder, von solchen Waaren, die entweder noch gar nicht, oder doch nicht in zureichender Quantität angefertiget werden, noch mehr fabriquen angeleget, und solche Leute, die Sachen zu machen verstehen, aus der Fremde herein gezogen, und angesetzet werden: Wozu Ich auch, sobald die Umbstände sich ändern, und wieder Frieden ist, selbst thun, und Anstalt machen werde, damit wir der ausländischen Waaren zum Einländischen Debit, mit der Zeit gantz und gar entbehren können. Ich bin übrigens Euer Wohl affectionirter König.

Breslau, den 17ten November 1778.

(gez.) Friedrich.

An
den Etats-Minister von Görne.

12.

Abschrift.

Mein lieber Etats-Minister Freih. v. d. Schulenburg. Ich habe Euch bereits mündlich zu erkennen gegeben, daß Ich Euch die Ober-Aufsicht über das Institut der See- und Saltz-Handlungs-Compagnie zu übertragen für gut gefunden; Und daß Ihr demselben als Chef vorstehen sollet. Ich wiederhole also dieses hiermit schriftlich, und habe das Vertrauen zu Eurer Mir bekannten Rechtschaffenheit, daß Ihr alle dabei vorkommende Geschäfte, und alle Sachen, nach Eurem besten Wissen und Gewissen dirigiren, und das Beste der Compagnie immer vor Augen haben werdet. Bey der vorgewesenen Untersuchung des eigentlichen Zustandes gedachter Compagnie, hat sich gefunden, daß bisher von ihrem Fond 1,612,075 Rthlr. verloren sind, worunter $\frac{1100}{M.}$ Rthlr. Mir zugehören, die Ich dahin gegeben, und die nunmehro wegfallen. Weshalben Ich Euch hiedurch authorisire, solche in Abgang zu verschreiben. 512,075 Rthlr. aber gehören davon der Banque, die Ich, wie Ich Euch schon gesagt habe, derselben erstatten werde, und solchergestalt ist das gantze Manquement nunmehro abgethan. Es kömmt nun darauf an, daß künftig die Handlung auf einen ordentlichern und solidern Fuß eingerichtet wird. Worüber Ich, wie Ich Euch bereits geäußert, einen vernünftigen Plan erwarten will. Die erste Anlage dieses Instituts ist von einer Million gewesen, darüber habe Ich Meine Garantie gegeben, und müssen die Leute, die mit ihren Capitalien sich darauf interessiret, die Ihnen versprochene 10 pro Cent Interessen richtig kriegen, oder Ich muß was da fehlet zuschießen. Es frägt sich also, wo das herkommen soll, und ob so viel Gewinnst aufgebracht werden kann, daß sowohl diese Interessen, als auch die außerdem erforderliche Unkosten, völlig getragen werden können, ohne daß ein neues Manquement entstehet. Ihr müsset daher alle Eure Arrangements darnach machen, daß so viel Geld gewonnen werden kan, wie zu Bezahlung der Zinsen erfordert wird. Sodann sind $\frac{20}{M.}$ Rthlr. für des Printzen Friedrich von Braunschweig Liebden bei der Compagnie untergebracht, diese hoffe Ich werden sicher seyn, und auch die dafür betragende Interessen richtig erfolgen. Und da der Minister von Görne an den Verlusten bei der Compagnie, größtentheils schuld ist, und also davor auch repondiren muß, so ist es auch billig, daß dessen sämmtliches Vermögen deshalb in Beschlag genommen wird. In der Absicht werde ich auch nach Pohlen schreiben, und suchen daß auf seine Güter dort Arrest geleget werde; Um Mich daraus so viel möglich bezahlt zu machen. Nunmehro ist denn die Sache, daß man bei der ferneren Operation der Compagnie darauf siehet, was dabei mit Nutzen zu machen ist. Ob die übrig bleibende Summe des Fonds zum Betrieb des Commerce hinreichend ist, oder ob man dabey weiter gehen, und noch mehr

Gelder emploiren kan, wie doch dergestalt, daß auch die Interessen und die Unkosten völlig dabei gewonnen werden. Ich halte dafür, daß man besonders den Handel mit der Pottasche weiter extendiren kan, weil dabey ein besonderer guter Verdienst ist, und Meine Absicht mit dahin gehet, denen Dantzigern den Pohlnischen Handel immer mehr zu entziehen, und Uns zuzuwenden; Worunter denn auch der Handel mit Leder und Wollenen Waaren mit zu verstehen ist. Was das Commerce mit dem See-Saltz betrifft, so wird solches in den Gegenden von Posen herum, und so an der Preußischen und Schlesischen Grentze, nur am besten zu betreiben seyn. Aber gegen Wielitzka zu, wird dabei nicht viel herauskommen, denn da sind sie schon das Stein-Saltz gewohnt, und können Wir daher der Gegenden eben nicht auf einen großen Debit rechnen. Ueberhaupt gehet Meine Absicht dahin, einen solchen soliden Handel zu etabliren, der in Friedens- und Krieges-Zeiten bestehen kan, damit die Sache zu allen Zeiten im train erhalten werden kann. Was Wir daher zu Krieges-Zeiten im Handel nicht unternehmen können, das müssen Wir nicht entrepreniren, sonsten gerathen Wir alsdann in Verlegenheit. Die Dantziger haben vordem ein groß Commerce mit Pohlen gehabt, als mit Flachs, Hanf, Korn, Pottasche, Theer, Grobe Leinwand, auch mit Holtz; Man muß nun sehen, was man davon mit Nutzen an sich ziehen kan. Worunter auch der Holtz-Handel begriffen. Was aber nicht mit Avantage zu machen, das muß man liegen laßen. Eine große Sache ist zu machen mit dem Tuchhandel, und zwar dergestalt, daß man sich darnach erkundiget, was für Arten Tücher die vornehme Pohlen gebrauchen, die bishero aus Holland und England dorten eingeführt worden. Wenn man das weiß, so kan man sicher dergleichen Fabricanten aus Vervier, nach Preußen kommen lassen, die diese Art Tücher zu machen verstehen, und kan man denn davon bey Bromberg oder Graudentz herum Fabriquen anlegen, so nehmen Wir von den Pohlen ihre Wolle, und verkaufen ihnen dagegen die Tücher gleich wieder. Es sind zwar schon zu Conitz und Schoenlancke ansehnliche Tuch-Fabriquen; das sind aber auch die einzigen in dortiger Provintz, und diese sind auch schon auf dem Wege ihre Tücher gerade nach Litthauen zu schicken, anstatt daß sie solche vordem an die Dantziger verkauft, und denen den Profit gelassen haben. Mit Specerey-Waaren, Französchen Weinen, Frantz-Brandwein und Dantziger Liqueurs, wird auch in Pohlen was zu machen seyn. Aber mit den Vornehmen in Pohlen ist kein guter Handel zu treiben, es sey denn mit Korn, Pottasche oder Holtz. Und daß man sich davon balde im Besitz setzen kan. So wie denn auch sehr nötig ist, mit den Vorschüssen an die Pohlen sich in Acht zu nehmen. Es sey denn, daß man einen sehr vortheilhaften Handel schließen, und alle mögliche Sicherheit vor sich sehen kann. Große Depôts und Niederlagen in Pohlen anzulegen ist niemals rathsam, weiln dorten gar leichte Revolutiones entstehen können, und alsdann ist man immer in der Gefahr, daß alles verlohren gehen kann. Deshalben müßen denn alle große Niederlagen und Magazine, nur auf den Grentzen von Pohlen am Wasser angeleget werden; woher denn die kleinen Depôts in Pohlen von Zeit zu Zeit, nach Erfordern der Umstände, gar balde Zufuhr erhalten können, und dürfen daher die Niederlagen in Pohlen, im Sommer und so lange das Wasser offen ist, eben nicht so groß seyn. Dagegen im Winter müßen solche schon etwas stärker gemachet werden, weil alsdenn die Zufuhre nicht so leichte ist. Dieses sind so ohngefehr

die Punkte, die Ich Euch zu Eurer Richtung bei der dirigirung des Handels der Compagnie bemerken wollen. Und muß allezeit darauf Attention genommen werden, welches Commerce profitabel ist, oder nicht, und worüber Ihr mit dem Geheimen Commerzien-Rath Schütze zuvor noch immer Euch näher concertiren und dessen Rath als eines vernünftigen Kaufmanns, erfordern werdet. So viel die tief in Pohlen herein jetzt noch befindliche Magazine und Niederlagen der Compagnie betrift, so approbire Ich, daß das darin vorhandene Saltz und andere Sachen, dem gethanen mündlichen Antrage gemes, lieber à tout prix verkaufet, als daß darauf ferner viele Unkosten verwendet, und unnötigerweise viele Leute dabey unterhalten werden. Uebrigens bin Ich auch davon gantz wohl zufrieden, daß der bisherige Banco-Director Struensee zu Elbing, in der Qualité bey der See- und Saltz-Handlungs-Compagnie gesetzet wird; Und könnet Ihr, sobald Ihr einen andern in seine Stelle zu Elbing habt, selbigen bei der Compagnie als Director bestellen, und alles darunter erforderliche besorgen. Ich bin Euer Wohl affectionirter König.

Berlin, den 21sten Januarii 1782.

(gez.) Friedrich.

An
den Etats-Ministre Freiherrn v. d. Schulenburg.

13.

Abschrift.

Auf die beigehende Eingabe des Commerzienraths Hempel vom 27sten Mai d. J. habe Ich Mich veranlaßt gefunden, durch den Minister des Innern für die Gewerbe-Angelegenheiten zuvörderst das Etablissement desselben und seine Creditverhältnisse untersuchen zu lassen. Ich habe nunmehr die Verhandlungen der ernannten Commissarien erhalten, und daraus ersehen, daß der Commerzienrath Hempel sich zwar in einer ungünstigen Lage befindet, und seine Erhaltung mit Schwierigkeiten verbunden ist, indem sein von den Commissarien ermitteltes Activ-Vermögen von 23,896 Rthlr. dem Umfange, welchen er seinem Geschäftsbetriebe gegeben hat, nicht angemessen erscheint; da jedoch auf der andern Seite anzuerkennen ist, daß der technische Betrieb des Etablissements mit besonderer Sachkenntniß, Umsicht und Thätigkeit durch ihn geleitet wird, und die Fabrik zu einer der interessantesten und größten ihrer Art herangewachsen ist; so wünsche Ich ihn im Besitz und Betriebe derselben zu erhalten, damit ihm, wo möglich, die Früchte seines Fleißes und seiner Einsichten und die Belohnung der Verdienstlichkeit, die er sich unstreitig erworben hat, nicht entzogen werden. Ich beauftrage Sie daher mit persönlichem Vertrauen, ein Arrangement des Creditwesens des ꝛc. Hempel versuchsweise zu übernehmen, zu ermitteln, auf welchem Wege die Wechselverpflichtungen desselben mit Hülfe seiner ausstehenden Forderungen und eines aus der Staatskasse ihm zu leistenden Vorschusses, der sich jedoch auf die Summe von 50|m Rthlr. nicht erstrecken darf, erfüllt werden können; ob er hierdurch im Besitze der Fabrik und seines Geschäftsbetriebes zu erhalten, und welche Einrichtungen zu treffen sind, um diesen Betrieb seinen Kräften gemäß zu beschränken. Ich habe ihm nach der abschriftlichen Anlage von diesem Auftrage Kenntniß gegeben, und erwarte Ihren Bericht und Ihre etwanigen Vorschläge, wobei Ich Mir vorbehalte, den Fonds zu bestimmen, aus welchem der zu leistende Vorschuß entnommen werden kann.

Berlin, den 13ten September 1832.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
den Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath und Präsidenten Rother.

14.

Abschrift.

Ich habe aus Ihrem Berichte vom 15ten d. Mts. die Uebereinkunft, welche Sie zur Erhaltung des Commerzienraths Hempel und seiner Fabrik-Anlagen durch den zurück erfolgenden Vertrag vom $\frac{26}{30}$sten v. Mts. mit demselben geschlossen haben, gern ersehen, und genehmige sowohl den aus dem Fonds der Seehandlung geleisteten Vorschuß von 60,000 Rthlr. als die auf 5 Jahre zugestandene Stundung des älteren Darlehns von 20,000 Rthlr. so wie Ich den übrigen im Vertrage enthaltenen Stipulationen der Seehandlung gegen den Commerzienrath Hempel Meine Zustimmung ertheile, indem Ich Ihrer Vorsorge für die vertragsmäßige Erfüllung der gegenseitigen Stipulationen vertraue. Den Präsidenten der Haupt-Bank habe Ich zur fünfjährigen Stundung des dem ꝛc. Hempel bei der Bank bewilligten Kredits von 14,000 Rthlr., die er jedoch vertragsmäßig zu verzinsen hat, nach Ihrem Antrage autorisirt.

Berlin, den 26sten Dezember 1832.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
den Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath
und Präsidenten Rother.

15.

Abschrift.

Das größte Hinderniß für die Gewerbthätigkeit Schlesiens liegt in dem Mangel einer Maschinen-Bau-Anstalt überhaupt, insbesondere aber einer solchen, worin mit vollem Vertrauen auf die Sachkunde des Unternehmers alle Maschinen für die Fabrikation von Leinen, Baumwolle und für Wolle aller Art, Kamm- und Streichgarn, nach den neusten und besten Konstruktionen nicht nur gebaut, sondern auch in Betrieb gesetzt werden können.

Die Nothwendigkeit einer solchen Anlage springt in die Augen, wenn man bedenkt, daß die gewerbreichste Provinz des Landes in dieser Hinsicht theils vom entfernten Auslande, theils von der westlichen Monarchie, theils von Berlin abhängig ist, große Anlage-Kapitale für die Anschaffung und den Transport von Gegenständen verwenden muß, welche in Schlesien um die Hälfte wohlfeiler vielleicht gefertigt werden könnten, und dabei jeder Leitung für die zweckmäßige Ingangsetzung entbehrt, wodurch alle Ausgaben häufig verschwendet sind.

Das Gewerbe-Institut hat einen Mann erzogen, welcher dessen ausgezeichnetester Zögling ist. Nach einer guten Gymnasial-Bildung hatte er das Handwerk eines Mühlenbauers mit Auszeichnung getrieben, machte eben so den theoretischen und praktischen Lehrgang im Gewerbe-Institute durch, bestand das große Bau-Examen als Land- und Maschinen-Baumeister bei der Ober-Bau-Deputation, ward Jahre hindurch mit der Aufstellung von Maschinen für die Tuchfabrikation und Baumwollen-Spinnerei in der westlichen Monarchie beschäftigt, welche das Ministerium als Verbesserungen einführte, bereisete die Niederlande und England und leitete einige Jahre hindurch mit dem verstorbenen Amerikaner N. N. die Versuchs-Arbeiten des Ministeriums für die Spinnerei von Flachs, Streich- und Kammgarn; endlich erfand er große Verbesserungen in dieser Spinnerei, welche sie vortheilhaft umgestalten.

Meine Absicht ist, ihn bei der Anlage einer Maschinen-Bau-Anlage in Breslau in der Art zu unterstützen, daß der Staat die Maschinen dazu hergiebt, welche der Anfang zu etwas sehr vollkommenen erfordert. Bei seinem Mangel an Kapital suchte ich Theilnahme von Aktien-Unternehmern dadurch zu bewirken, daß ein Theil der Maschinen gemeinschaftliches Eigenthum der Societät werden sollte, von dem Werthe der dem N. N. als Aktien-Antheil eigenthümlich überwiesenen Maschinen aber 30% des Ankaufspreises zum gemeinsamen Besten der Societät abgeschrieben würden. Die Verhandlungen darüber haben nach Jahren zu keinem Resultate geführt, wie Ew. Hochwohlgeboren aus den Akten meines Ministeriums entnehmen wollen, die ich der Kürze wegen einzusehen bitte, und ich habe mich daher

veranlaßt gesehen, heute die in Abschrift anliegende Verfügung an die Regierung zu Breslau zu erlassen.

Bei den großen Verdiensten, welche sich Ew. Hochwohlgeboren um die Gewerbthätigkeit Schlesiens erworben haben, glaube ich den Wunsch ausdrücken zu dürfen, daß es Ihnen gefällig sein möge, an diesem Unternehmen Theil nehmen zu wollen, welches nicht blos als ein nützliches, sondern auch nach allen Erfahrungen als ein gewinnreiches verbürgt werden kann und ist der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath und Direktor Herr Beuth von mir beauftragt, für das Ministerium in Hinsicht der, den Theilnehmern von demselben nach obigem zu bewilligenden Begünstigungen abzuschließen.

Endlich darf ich nicht unbemerkt lassen, daß wir bisher nur eine Kammgarnspinnerei mit Maschinen, die des Weiß in Langensalza, haben, wodurch derselbe ein reicher Mann wurde, daß wir die Kammgarne meist aus England beziehen, und daß künftig die Wasserkraft in Ohlau zu einer solchen Anlage mit zu benutzen sein dürfte, wodurch ohne dem bestehenden Gewerbebetriebe in Schlesien Eintrag zu thun, das allgemeine Beste sehr befördert werden würde.

Berlin, den 30sten Januar 1832.

(gez.) von Schuckmann.

An
des Königlichen Wirklichen Geheimen
Ober-Finanzraths und Präsidenten rc.
Herrrn Rother,
Hochwohlgeboren.

16.

Abschrift.

Aus Ihrer Anzeige vom 2ten d. M. habe Ich ersehen, daß und unter welchen Bedingungen Sie für die Seehandlung die Ohlauer Amts-Mühlen mit dem Oderwehr und der Schiffsschleuse von dem Finanz-Minister übernommen haben, und welche Bestimmung Sie diesem Etablissement zu geben beabsichtigen. Ich finde hierbei, da die Erreichung Ihres Zwecks auf die Gewerbsamkeit günstig einwirken wird, nichts zu erinnern.

Potsdam, den 27sten Mai 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm

An
den Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath und Präsidenten Rother.

17.

Abschrift.

Auf Ew. Wohlgeboren Eingabe vom 16ten Juli c. ertheile ich, nachdem die Bedürfnißfrage und die Einwendungen der Nachbaren den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß erörtert und durch die ergangenen öffentlichen Aufforderungen und Prüfung der vorgebrachten Gründe beseitigt sind, auch die Acquisition des Crudeliusschen Grundstücks in rechtlicher Beziehung vollständig nachgewiesen ist, in polizeilich-technischer Beziehung den Konsens:

daß die Königliche Seehandlung auf dem von der verehelichten Henriette Auguste Adolphine Crudelius erkauften, in der Brandenburger Vorstadt, Louisenstraße No. 11. belegenen Grundstücke:

1. eine Dampfmahlmühle zum Betriebe mit 8 Mahlgängen und von 48 Pferdekräften anlegen,
2. das Mühlengebäude,
3. zwei Magazine,
4. zwei Wohngebäude,
5. ein Torfmagazin,

nach dem Antrage und der Erläuterung zu dem eingereichten Entwurfe, den Situationsplänen und Zeichnungen, erbauen kann.

Bei der Ausführung der bezeichneten Bauten werden jedoch folgende Bedingungen gestellt:

1. muß nach dem Gutachten des Stadtbauraths Gebhardt vom 14ten d. M., wovon hierbei eine vidimirte Abschrift erfolgt, verfahren werden;
2. Rechte dritter Personen dürfen durch die Anlagen nicht verletzt werden.

Sobald der Bau beendigt ist, wollen Ew. Wohlgeboren die Güte haben, mir davon Anzeige zu machen, damit die erforderliche Revision veranlaßt werden kann.

Die eingereichten Duplikate von den Zeichnungen, als:

1. die Zeichnung Blatt I. bis IV.
2. die Zeichnung Blatt III a. und IV a.
3. den Situationsplan Blatt I.
4. die Zeichnungen Blatt V. VI.

erhalten Sie hierbei zurück.

Potsdam, den 25sten September 1841.

Königl. Polizei-Direktor, Regierungs-Rath

(gez.) v. Kahlden.

An
den Königlichen Bau-Condukteur
Herrn Schrobitz,
Wohlgeboren.

18.

Abschrift.

Ihr ausführliches Gutachten vom 14ten v. M. über die in dem zurückerfolgenden Berichte des Regierungs-Präsidenten Grafen zu Stolberg-Wernigerode enthaltenen Vorschläge zur Abhülfe des Nothstandes unter den Spinnern und Webern im Schlesischen Gebirge, habe Ich mit Interesse gelesen und darin bestätigt gefunden, daß eine dauernde Verbesserung der Lage dieser Leute nur auf dem in Meiner Ordre vom 26sten August d. J. genehmigten Wege, durch Beschaffung eines nachhaltigen und auskömmlichen Arbeitsverdienstes herbeizuführen ist, wobei von allen direkten Unterstützungen in der Regel zu abstrahiren sein wird. Unter den angezeigten Umständen bin Ich damit einverstanden, daß die Anlegung von Feinspinner-Schulen, zur Verbesserung des Handgespinnstes kein Mittel darbiete, jenen Zweck in angemessener Zeit zu erreichen und zu sichern, daß vielmehr, da nur Leinenwaaren von Maschinengarn jetzt die Konkurrenz des Auslandes mit Erfolg bestehen können, die Benutzung von Flachsgarn-Spinnmaschinen, in Verbindung mit bessern Bleich-, Webe- und Appretur-Anstalten den Vorzug verdiene. Ich genehmige daher, daß dergleichen Maschinen successiv, nach Maaßgabe des Bedürfnisses etablirt werden, und bewillige zugleich, Ihrem Antrage gemäß, daß die Gebäude des Erdmannsdorfer neuen Oberhofes, welche bei der Dismembration der dortigen Feldmark mit der auf dem wieder beigefügten Situations-Plane verzeichneten Umgebung disponibel geworden sind, zu jenen Anlagen der Seehandlung gegen einen angemessenen, an das Dominium Erdmannsdorf zu zahlenden jährlichen Grundzins dergestalt in Erbpacht überwiesen werden, daß das Ober-Eigenthum dem gedachten Dominium verbleibt. Das einstweilen zum Gottesdienst eingerichtete Lokal darf jedoch erst nach der gänzlichen Vollendung der im Bau begriffenen neuen Kirche an die Seehandlung übergehen. — Hiernach können Sie nunmehr die weitern Einrichtungen treffen und die erforderlichen Geldmittel aus den Fonds der Seehandlung entnehmen, wobei Sie vorzüglich Ihr Augenmerk darauf zu richten haben werden, daß diejenigen Arbeiter, welche noch nicht bei den Spinnmaschinen und den damit zu verbindenden Anstalten beschäftigt werden können, für jetzt anderweit Arbeit und Unterhalt finden. Ob und in welcher Art Sie die für die Kreise Landeshut, Hirschberg 2c. bestehenden Hülfsvereine, neben den unter Ihre spezielle Leitung gestellten von Kottwitzschen Anstalten zu Grüssau und Glatz fernerhin benutzen wollen, überlasse Ich Ihrer Entschließung. Die bei diesen Vereinen noch vorhandenen Geldbestände will Ich denselben belassen, um solche, wenn ein Bedürfniß dazu eintreten sollte, mit Ihrer Zustimmung dem Zwecke gemäß zu verwenden. Dem 2c. Grafen zu Stolberg habe Ich nach der abschriftlichen Anlage das Erforderliche bekannt gemacht, und überlasse Ihnen, mit demselben sich weiter in Kommunikation zu setzen. Das mit Ihrer nachträglichen Anzeige vom 20sten v. M. empfangene Schreiben des Barons von Kottwitz sende Ich zurück.

Berlin, den 30sten Dezember 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister Rother.

19.

Abschrift.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 3ten v. M. kann Ich Mich, mit Rücksicht auf die von Ihnen, dem Staats-Minister Rother, ausführlich entwickelten Gründe, nicht veranlaßt finden, die Maaßregeln zu modifiziren, welche zur Hebung der Leinwand-Fabrikation in Schlesien und zu einer dadurch bedingten Verbesserung der Lage der Weber und Spinner im Schlesischen Gebirge durch Meine Ordre vom 30sten Dezember 1838. genehmigt worden sind. Die durch den Verfall ihres Gewerbes herbeigeführte große Bedrängniß dieser Leute hat sich insbesondere in neuerer Zeit so besorglich herausgestellt, daß nicht länger gesäumt werden darf, dagegen ernstlich einzuschreiten, und nichts unversucht zu lassen, was eine gründliche und dauernde Abhülfe bewirken kann, nachdem das, was mit bedeutenden Opfern für die Staats-Kasse zeither geschehen, ohne allen Erfolg geblieben ist. Die zu dem Ende von Mir genehmigte Anlegung von Flachs-Maschinen-Spinnereien, in Verbindung mit verbesserten Bleich-, Webe- und Appretur-Anstalten ist daher lediglich aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten, und, namentlich auch in Beziehung auf den Umfang derselben, nach den gegebenen Aufschlüssen in keiner Art geeignet, den angedeuteten Besorgnissen Raum zu geben, welche überdies durch Ihre, des Ministers Rother, Erklärung völlig beseitigt worden, die neuen Anlagen der Privat-Industrie überlassen zu wollen, sobald es mit Sicherheit und ohne Opfer geschehen kann, mit welcher Ich vollkommen einverstanden bin. Auf die zurückerfolgenden Eingaben der Kaufleute N. N. haben Sie die Bittsteller, unter ausführlicher Belehrung hierüber, ablehnend zu bescheiden, auch das Darlehnsgesuch des N. N. zurückzuweisen.

Berlin, den 5ten Januar 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister Rother und Grafen von Alvensleben.

20.

Abschrift.

Euer Excellenz ist die Fürsorge bekannt, welche des Königs Majestät unter andern armen Gegenden Preußens, auch dem Allensteiner Kreise zugewandt hat. In der That bedurfte dieser auch einer durchgreifenden Aufhülfe in hohem Grade. Die Armuth der unteren Klassen der Bevölkerung war eben so groß als ihre Muthlosigkeit und ihr Stumpfsinn.

Nach den Ergebnissen der letzten 15 Jahre überstieg die Sterblichkeit des Allensteiner Kreises die durchschnittliche des Königsberger Departements um 21 Prozent, und die der ganzen Monarchie um 28 Prozent. Die einzigen Nahrungsquellen des Kreises gewährten Ackerbau und Viehzucht, und diese lagen in einem kaum glaublichen Grade darnieder.

Die auf Befehl Seiner Majestät eingeleiteten Meliorationen sind erst im Entstehen, und schwer betroffen wird der Kreis von der für die dortigen Gegenden besonders drückende Fehl-Erndte dieses Jahres. Allein dessen ungeachtet verspricht das kaum begonnene Unternehmen recht erfreuliche Resultate. Die auf die Meliorations-Arbeiten verwandten nicht unbeträchtlichen Summen gewähren den Armen Gelegenheit zum Verdienst und äußern auf die ganze Gegend einen wohlthätigen Einfluß. Die an sich nur unbedeutenden Erstlinge der Meliorationen finden lebhafte Theilnahme, und überall entwickelt sich eine größere Thätigkeit, ein regeres landwirthschaftliches Leben. Es läßt sich daher mit Zuversicht annehmen, daß bei Fortdauer des Friedens, der Kreis in Betreff des Ackerbaues und der Viehzucht ungewöhnliche Fortschritte machen und somit eine sichere Basis des Wohlstandes gewinnen wird.

Indessen bleibt zu wünschen, daß demselben auch in gewerblicher Beziehung geholfen werde und hierfür habe ich eben Ew. Excellenz huldreiche Hülfe ganz gehorsamst erbitten wollen.

Ein in dieser Beziehung zunächst hervortretendes recht dringendes Bedürfniß besteht in der Beschaffung besserer Mahlmühlen. Die in dem Kreise vorhandenen befinden sich noch auf den untersten Stufen der Kultur. Sie liefern ein zum Theil kaum brauchbares Mehl und es würde daher eine sehr große Wohlthat für den Allensteiner Kreis sein, wenn Ew. Excellenz geruhen wollten, in demselben ein Paar gute Mahlmühlen einrichten zu lassen, so daß es den Bewohnern möglich würde, sich gutes und gesundes Brod zu verschaffen.

Sehr nützlich würde es ferner dem Kreise sein, wenn es Ew. Excellenz Huld gefallen möchte, eine in demselben bereits vorhandene Papierfabrik zu übernehmen. Sie befand sich bis vor kurzer Zeit in einem sehr traurigen Zustande, und wenn auch neuerdings zu ihrer Verbesserung viel geschehen ist, so unterliegt es doch keinem Bedenken, daß sie unter Ew. Excellenz Leitung einen ganz andern — direkt und indirekt zum Nutzen der Gegend gereichenden — Aufschwung gewinnen würde. Ganz besonders wohlthätig würde es aber auf dieselbe einwirken, wenn der Flachsbau gehoben würde. Schon der Allensteiner Kreis hat bei vielem leichten Boden, doch auch große Flächen, die zum Flachsbau vorzüglich geeignet sind. Mehr noch ist dies zum Theil in seinen Umgebungen, dem Mohrunger, Heilsberger, Rößler und Rastenburger Kreise der Fall. Die dort vorhandenen ausgedehnten Flächen des fruchtbarsten Bodens ermangelten bekanntlich, ihrer isolirten Lage und der bei nasser Witterung fast inpraktikabelen Wege halber, fast alles Absatzes für ihre rohen Produkte, bis Ew. Excellenz durch die von Königsberg nach Bischofsburg, Rössel und Rastenburg erbauten Chausseen diese Gegenden dem Verkehr aufgeschlossen haben. Allein obgleich ihnen dadurch eine unermeßliche Wohlthat

zugewendet worden ist, so leiden sie doch noch an dem Uebelstande des mangelnden Absatzes im Innern. Sie sind daher in zu hohem Grade den Fluctuationen des Handels unterworfen, so daß ihr Wohlstand aufblüht, sobald mehrere Jahre einer glücklichen Getreide-Ausfuhr sich folgen, während in dem entgegengesetzten Fall wenige Jahre hinreichen, um das Getreide fast werthlos zu machen und für die Produzenten die größten Verlegenheiten herbeizuführen.

Von höchst wohlthätigem Erfolge würde es daher sein, wenn ihnen Gelegenheit gegeben würde, den Flachsbau im Großen zu betreiben und beehre ich mich Ew. Excellenz höherem Ermessen ganz gehorsamst zu unterstellen, ob Hochdieselben diese Gelegenheit durch Anlage einer Flachsspinnerei nicht huldreich eröffnen wollen. Zwar muß ich gestehen, daß für den Augenblick der Mangel einer dichten Bevölkerung und die dadurch bedingte Schwierigkeit: wohlfeile Handarbeiter in genügender Zahl zu erhalten, einer solchen Anlage entgegen zu stehen scheint; allein ich wage zu hoffen, daß der Tagelohn zu verringern wäre, indem man, bei den dort noch so niedrigen Bodenpreisen, Grundstücke acquirirte, die den Arbeitern zur Erzielung der für ihren Haushalt erforderlichen Nahrungsmittel überwiesen und auf den Tagelohn angerechnet würden. Auch möchten die in der Straf- und Besserungs-Anstalt in Wartenburg vorhandenen Gefangenen bei der Flachsspinnerei angemessen zu beschäftigen sein. Und im Uebrigen würde das fragliche Unternehmen dadurch begünstigt werden, daß das Brenn- und Baumaterial im Allensteiner Kreise höchst wohlfeil ist, daß dort noch sehr bedeutende Wasserkräfte disponibel sind, und daß eben bei dem geringen Preise des Grund und Bodens und dem Mangel an Absatz im Innern, der von der Spinnmaschine zu bearbeitende Flachs wohlfeil beschafft werden könnte.

Ew. Excellenz bitte ich sonach eben so angelegentlich als ganz gehorsamst:

daß Hochdieselben die vorgetragenen Verhältnisse huldreich an Ort und Stelle prüfen, die desiderirte Aufhülfe des Allensteiner Kreises und seiner Umgegend in nähere Erwägung ziehen, und dann auch diesem Landstrich dieselbe kräftige Unterstützung zuwenden wollen, durch welche Ew. Excellenz schon mancher andern Gegend des Vaterlandes so große Wohlthaten erwiesen haben.

Zugleich bemerke ich ehrerbietig, daß ich diese Bitte nicht nur als Königlicher Kommissarius für die Meliorations-Angelegenheiten im Allensteiner Kreise, sondern auch im Auftrage der dortigen Stände Ew. Excellenz vorzutragen mich beehre, und daß ich nicht verfehlen werde, ein unmittelbar an Ew. Excellenz gerichtetes Gesuch der Stände Hochihnen nachzureichen.

Im Uebrigen finde ich noch ganz gehorsamst zu erwähnen, daß die obgedachte Papier-Mühle Eigenthum der Allensteiner Kreiskorporation ist, und daß dieselbe auch die Mühlenwerke in Allenstein, Wartenburg und Bischofsburg aufgekauft hat. Dies ist zunächst geschehen, um freie Hand über die betreffenden Flüsse zu erhalten, indessen sind die Mühlen auch zu sehr niedrigen Preisen acquirirt worden, und es versteht sich von selbst, daß die Stände sie für dieselben Preise zu Ew. Excellenz Disposition stellen würden.

Berlin, den 18ten November 1844.

(gez.) Senfft v. Pilsach.

Des
Königlichen Wirklichen Geheimen Staats-
Ministers, Ritter höchster Orden,
Herrn Rother,
Excellenz.

21.

Abschrift.

Bromberg, den 5ten März 1844.
Abgegangen, den 8ten März 1844.

Euer Excellenz verfehlen wir nicht, in Folge des verehrlichen Schreibens vom 3ten Januar c. No. 16., das Gutachten des Magistrats und der Stadtverordneten hierselbst vom 10ten und 21sten v. Mts. über die Einrichtung einer Fabrik-Anlage bei der hiesigen der Königlichen Seehandlung gehörigen Mühle abschriftlich zur geneigten Einsicht gehorsamst zu überreichen.

Wir können demselben mit voller Ueberzeugung hinzufügen, daß weder durch Anlegung einer Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei, noch eines Blechwalzwerks eine störende Einwirkung auf die bestehenden gewerblichen Verhältnisse oder Beschwerden einzelner Gewerbtreibender über nachtheilige Konkurrenz zu befürchten sein werden, da Fabrik-Anlagen der einen oder der andern vorgedachten Art in unserm Verwaltungs-Bezirke überhaupt nicht existiren, auch so viel wir wissen, dergleichen Unternehmen von Privatpersonen nicht beabsichtigt werden.

Nach unserm unvorgreiflichen Dafürhalten erscheint uns die Anlage einer Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei in sofern zweckmäßiger, als durch selbige eine größere Anzahl Menschen beschäftigt und der Verdienst vervielfältigt wird, was bei der Anlage eines Blechwalzwerks wohl nicht in gleichem Maaße zutreffen dürfte.

In wiefern diese Ansicht bei dem Entschlusse über die Wahl der Anlagen in Erwägung zu ziehen sein dürfte, müssen wir jedoch der höheren Entscheidung gehorsamst anheimstellen. Dieselbe möge nun aber ausfallen, wie sie wolle, so werden wir den etwanigen Aufträgen jederzeit gern zu entsprechen bereit sein, sofern es zur Förderung des wünschenswerthen Unternehmens unserer Vermittelung und Einwirkung bedürfen sollte.

Die Regierung zu Bromberg, Abtheilung des Innern.

(gez.) Schleinitz. Wallach. Obuch. Konopacki.

An
den Königlichen Geheimen Staatsminister und
Chef sämmtlicher Geld-Institute des Staats,
Ritter hoher Orden, Herrn Rother,
Excellenz.

Abschrift von Abschrift.

Bromberg, den 21sten Februar 1844.
Die Einrichtung einer Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei oder eines Blechwalzwerks hieselbst betreffend.
Verfügung vom 17ten Jan. c. No. 16. Resc. I.
Termin 3 Wochen.

Einer ꝛc. Regierung verfehlen wir nicht unter abschriftlicher Mittheilung des Konferenz-Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 10ten Februar c. auf nebenbezeichnete hohe Verfügung ganz gehorsamst zu berichten, daß auch wir des Dafürhaltens sind, daß das wichtigste Maschinenwerk für die Stadt und die ganze Provinz eine Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei ist, indem eine solche eines Theils andern etwa bestehenden gewerblichen Instituten hier nicht hinderlich ist, anderen Theils aber dem Bedürfnisse unserer Provinz wohl am meisten zusagen würde, weil sie einer großen Anzahl armer Menschen dauernde Beschäftigung gewähren und den Anbau des Flachses befördern und dadurch den Wohlstand der ärmeren Landbebauer heben wird. Geben wir auch aus den vorangeführten Gründen diesem Maschinenwerk den Vorzug vor dem Blechwalzwerke, so würde auch ein solches unseres gehorsamsten Dafürhaltens nicht allein für die Provinz wesentlich wohlthätig, sondern auch für die Unternehmer Vortheil bringend sein, indem ein derartiges Werk in dem ganzen nördlichen Theile der Preußischen Monarchie nicht existirt.

Da nun, wie wir wohl glauben, der Brahefluß hinreichende Wasserkraft besitzt, um beide Werke zu befriedigen, so erlauben wir uns ganz gehorsamst zu befürworten:

daß entweder beide Maschinenwerke, oder wenn eines von beiden die Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei am hiesigen Orte errichtet werde.

Der Magistrat.
(gez.) Peterson. Goerdel. Weiß.

An
Eine Königliche Hochlöbliche Regierung.

Abschrift von Abschrift.

Verhandelt in der Stadtverordneten-Versammlung zu Bromberg
am 10ten Februar 1844.

Es erschienen heute die Herren:

1. Vorsteher Appelbaum. 2. A. Dietz. 3. Arndt. 4. Barkow.
5. Bothe. 6. Crisolli. 7. Franskewski. 8. Goericke. 9. Heege sen.
10. Krause. 11. Giese. 12. Ober-Landesgerichtsrath v. Kurnatowski.
13. Lobs. 14. Markowski. 15. Maaß. 16. Kreis-Chirurgus Müller.
17. Niemann. 18. Piotrowski. 19. Justiz-Rath Rafalski.
20. Reinert. 21. Röggien. 22. Justiz-Commissarius Schultz I.
23. Schmidt. 24. Reiter. 25. Wakarecy. 26. Werkmeister.
27. Wilke.

Bei Anwesenheit der vorgenannten Herren wurde zuvörderst das Protokoll der letzten Konferenz-Versammlung vom 4ten Dezember v. J. vorgelesen und sodann Folgendes berathen und beschlossen ꝛc.

Ad. 9.

Auf die durch Einen ꝛc. Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung mitgetheilte Anfrage der hiesigen Königlichen Regierung in Bezug auf die durch des Herrn Staatsministers Rother Exzellenz beabsichtigte verbesserte Einrichtung der hiesigen der Königlichen Seehandlung gehörigen Mühlenwerke, erwiedert die Stadtverordneten-Versammlung nach vorheriger gründlicher Berathung, wie dieselbe die von Sr. Exzellenz beabsichtigte vorzugsweise Förderung des Interesses der hiesigen, von größeren gewerblichen Etablissements allerdings noch ärmeren Gegend mit vorzüglichem Danke aufnimmt und die volle Ueberzeugung hegt, daß weder die Anlage einer Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei, noch die eines Blechwalzwerkes irgendwie hieselbst Beschwerden Einzelner über etwanige Konkurrenz hervorrufen, noch auf sonst schon bestehende anderweite gewerbliche Verhältnisse hierorts störend einwirken könnte, wohl aber im Gegentheil der hiesigen Einwohnerschaft auf mannigfache Weise sehr vortheilhaft und nutzbringend werden dürfte. Wenn die Stadtverordneten-Versammlung zwischen der Anlage einer Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei und der eines Blechwalzwerkes zu wählen haben würde, so würde sich dieselbe jedenfalls für die Anlage einer Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei erklären, weil sie mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen glaubt, daß bei diesem Etablissement die Arbeitskräfte

des ärmeren und schwächeren Theils der hiesigen Einwohnerschaft in größerer Anzahl in Anwendung kommen und dadurch der hiesigen städtischen Armenkasse künftig so manche Unterstützungsgelder erspart werden dürften, andererseits aber auch der größere Anbau von Flachs den umliegenden Landbewohnern ebenfalls nutzbringend werden dürfte. Bei der überaus großen Wasserkraft, welche der Königlichen Seehandlung bei ihren hiesigen Mühlenwerken zu Gebote steht, würde sich aber wohl füglich die Anlage der beiden in Rede stehenden industriellen Etablissements in geeigneter Weise bei der Königlichen Regierung in Vorschlag bringen lassen und Ein Wohllöblicher Magistrat wolle daher nach dieser Auseinandersetzung und in diesem Sinne das weiter Nöthige dieserhalb gefälligst zu veranlassen suchen &c.

Ein Mehreres war nicht zu verhandeln, deshalb vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

(gez.) Appelbaum. A. Dietz. v. Kurnatowski. Rafalski.
Werkmeister. Rögglen. Bothe. Goericke.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Schöllhorn.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rother, Christian,

Die Verhältnisse des Königlichen Seehandlungs-Instituts und dessen Geschä
ftsführung und industrielle Unternehmungen

Berlin 1845

4 Bor. 48 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10001095-4